



Protokoll Landratssitzung vom 26. Juni 2013

Ort Stans, Landratssaal
Zeit 08.30 Uhr bis 12.10 Uhr und 13.45 Uhr bis 17.25 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 29 Stimmen
2/3 Mehr: 38 Stimmen
Entschuldigt: Landrat Max Achermann, Stans
Landrat Werner Küttel, Buochs
Landrat Remo Bachmann, Hergiswil

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 29 Stimmen
2/3 Mehr: 38 Stimmen
Entschuldigt: Landrat Max Achermann, Stans
Landrat Sepp Barmettler, Buochs
Landrat Remo Bachmann, Hergiswil
Vorsitz: Landratspräsident Josef Niederberger-Streule
Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1346
2	Genehmigung des Rücktritts von Landrat Kaspar Schuler, Stansstad	1346
3	Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG); 2. Lesung	1347
4	Gesetz über die Änderung der Verordnung über die Beurkundungsgebühren; 2. Lesung	1348
5	Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KKV); 1. Lesung	1350
6	Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs (RPV) für das Jahr 2014	1354
7	Staatsrechnung 2012 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht; Genehmigung	1363

8	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2012; Genehmigung	1371
9	Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2012; Genehmigung	1376
10	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung	1381
11	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung	1383
12	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden	1386
13	Motion von Landrat Karl Tschopp, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Änderung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und deren Anstellungsinstanz sowie Änderung der Anzahl Laienrichter beim Kantonsgericht	1389
14	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2012 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (VSZ); Kenntnisnahme	1406
15	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2012 des InformatikLeistungszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ); Kenntnisnahme	1406
16	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2012 des Laboratoriums der Urkantone (LdU); Kenntnisnahme	1408
17	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2012 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH); Kenntnisnahme	1412
18	Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts	1412
18.1	Abaza Nejra, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Buochs	1412
18.2	Abaza Sulejman, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Buochs	1412
18.3	Amberg Peter, deutscher Staatsangehöriger, Buochs	1412
18.4	Schmidmaier Jasmin, deutsche Staatsangehörige, Buochs	1412
18.5	Suljovic Bahrudin, mit der Ehefrau Suljovic geb. Salihagic Bisera, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Buochs	1412
18.6	Zuljevic Angela, kroatische Staatsangehörige, Buochs	1412
18.7	Zuljevic Ivona, kroatische Staatsangehörige, Buochs	1413
18.8	Zymaj Albina, kosovarische Staatsangehörige, Buochs	1413
18.9	Mattern Udo Horst Kurt, mit Ehefrau Mattern geb. Eckhardt Claudia Herta Margarete, deutsche Staatsangehörige, Emmetten	1413
18.10	Haidn Banis Elisabeth, deutsche Staatsangehörige, Hergiswil	1413
18.11	Rogner Arnd Raimund, deutscher Staatsangehöriger, Stans	1413
18.12	Panxhaj Fatmire, kosovarische Staatsangehörige, Stansstad	1413
18.13	Gerhardt Friedrich Wilhelm Paul, deutscher Staatsangehöriger, Dallenwil	1413
18.14	Sturm Philipp Josef Gustav, österreichischer Staatsangehöriger, Dallenwil	1413
19	Wahl der Frau Landammann und des Landesstatthalters für die Amtsdauer von einem Jahr	1413
20	Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr	1418

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich darf Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, und die anwesenden Gäste zur letzten Sitzung meines Präsidialjahres begrüßen.

Innovation für kleine und mittlere Unternehmen ist für den Wettbewerb unerlässlich. Unternehmen – egal, ob gross oder klein – werden durch den globalen Wettbewerb immer intensiver auf ihre Innovationskraft geprüft. Für den langfristigen Erfolg muss eine Firma in der Lage sein, in immer kürzeren Zeiträumen eine noch grössere Zahl neue, qualitativ noch bessere, komplexere und immer mehr individuelle Leistungen anzubieten.

Stark schwankende Kundenbedürfnisse und der immer härtere Wettbewerbsdruck auf dem Markt sind die Hauptursachen, dass die Qualität der Innovationsfähigkeit zunehmend über den wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg eines Unternehmens entscheidet.

Weltweit werden immer mehr Informationen vermittelt produziert. Gleichzeitig wird Wissen immer mobiler und über das Internet schneller zugänglich gemacht als je zuvor. Noch vor wenigen Jahren haben Unternehmen die Marktführung behauptet, indem die Produkte und Dienstleistungen gut gehütet und geheim gehalten wurden. Das hat sich stark geändert.

Dazu ein Beispiel: Wenn eine Softwarefirma ein neu entwickeltes Programm mit Schutzcodes vor dem Kopieren schützen will, finden Tüftler innert wenigen Tagen die entsprechenden Sperren. Das bedeutet, dass es schwieriger geworden ist, innovative Ideen und auch Wissen mit Geheimhaltung gewinnbringend im Markt zu positionieren.

Zu den Schlüsselfaktoren für die künftige Ertragskraft werden somit:

- frühes Erkennen von Trends, Entwicklungen und Veränderungen;
- schnelles Erfassen der Kundenbedürfnisse und lösungsorientiertes, rasches Handeln;
- und selbstverständlich die Beherrschung neuer Technologien.

Das sind Herausforderungen, welche kein Unternehmen längere Zeit selber erfolgreich durchziehen kann. Es braucht die Zusammenarbeit mit anderen Firmen und mit den Behörden.

Wer neue Produkte erfinden will, darf keine Angst haben, Risiken einzugehen. Die meisten Innovationen sind das Ergebnis von Fehlern. Aus Fehlern oder Schäden kann man viel lernen, jedoch nur, wenn offen und ohne Schuldzuweisungen die Ursachen analysiert werden können. Fehler müssen innerhalb eines Unternehmens akzeptiert und gemeinsam getragen werden. Es müssen Lösungen gesucht werden, nicht Schuldige.

Im Vergleich zu Routinearbeiten sind Innovationen mit einer besonders hohen Fehlerquote und einem grossen Risiko verbunden. Fehlt im Unternehmen eine solche Fehler- und Risikokultur, werden die Mitarbeitenden zwischen Chance und Sicherheit abwägen und eher risikoscheu reagieren. Ein innovatives Unternehmen schafft aus diesem Grund entsprechende Rahmenbedingungen für die Mitarbeitenden. Sie ermuntern diese, Vorschläge, Ideen, neue Problemlösungen zu suchen und auch an die Öffentlichkeit zu bringen. Dazu sind Freiräume nötig. Bei Klein- und Mittel-Unternehmen (KMU) werden solche Freiräume aufgrund Budgetvorgaben festgelegt und auch gewährt. Das fördert die Mitarbeitenden, ihre Ideen zu entwickeln und den Mehraufwand neben der täglichen Arbeit auf sich zu nehmen und den Nutzen für sich und die Firma zu generieren.

Deshalb, geschätzte Regierungsrätin und Regierungsräte, Landrätinnen und Landräte, ist es wichtig, dass wir immer an vorderster Front mit dabei sind, Vorinvestitionen tätigen und auch Risiken eingehen. Sie haben es gehört: Auch aus Fehlern kann man lernen und vorwärts kommen. Es geht darum, Lösungen zu finden und nicht Schuldzuweisungen zu machen. Genau die gleichen Schlüsselfaktoren und Kriterien, wie sie für die Wirtschaft gelten, haben auch in der Politik Gültigkeit.

Parlamentarische Vorstösse:

Ich orientiere Sie über den Eingang der folgenden **parlamentarischen Vorstösse**:

1. Landrat Philippe Banz, Hergiswil, und Landrat Walter Odermatt, Stans, haben mit Eingabe vom 11. Juni 2013 ein Postulat betreffend Neubau eines Verwaltungsgebäudes eingereicht.
2. Landrätin Marianne Blättler, Hergiswil, hat am 19. Juni 2013 eine Interpellation betreffend zweite Tunnelröhre am Gotthard eingereicht.

Das Landratsbüro hat die beiden Eingaben geprüft und zur Stellungnahme an den Regierungsrat überwiesen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Wie bereits per Mail mitgeteilt, beginnt die Sitzung am Nachmittag um 13.45 Uhr mit Traktandum 18, Erteilung des Kantonsbürgerrechts.

Zur Tagesordnung wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Genehmigung des Rücktritts von Landrat Kaspar Schuler, Stansstad

1. Landratsvizepräsident Maurus Adam: Nachdem gemäss Art. 7 Abs. 2 des Behördengesetzes nicht genauer umschrieben ist, unter welchen Umständen ein vorzeitiger Rücktritt eines Landrates zu genehmigen ist, beantrage ich Ihnen im Namen des Landratsbüros, den vorzeitigen Rücktritt von Kollege Kaspar Schuler zu genehmigen.

Landrat Joseph Niederberger: Für mich gibt es schon Gründe, dass jemand vorzeitig aus dem Landrat ausscheidet, beispielsweise, wenn jemand aus der Gemeinde oder in einen anderen Kanton zügelt, weil grosse berufliche Veränderungen anstehen oder auch aus gesundheitlichen Gründen. Bei dir, Kaspar Schuler, trifft keiner dieser Gründe zu. Deshalb kann ich deinem Rücktrittsgesuch nicht zustimmen. Mein Nein hat nichts mit dir persönlich zu tun. Selbstverständlich mag ich dir etwas mehr Freizeit bestimmt gönnen. Es ist auch dein Recht, zurückzutreten, aber mein Recht ist es auch, nicht zuzustimmen.

Es geht mir hier um Grundsätzliches. Die Wähler haben uns alle für dieses Amt gewählt und zwar für vier Jahre. Deshalb dürfen sie auch erwarten, dass man die Sache „durchzieht“. Ein Motivationsdefizit ist für mich kein Grund, vorzeitig aus dem Landrat zurückzutreten. Ich möchte verhindern, dass hier ein „Kommen und Gehen“ anfängt, wie es im Kanton Obwalden und anderen Kantonen bereits der Fall ist. Ich bin der Meinung, dass innerhalb einer Legislaturperiode eine grösstmögliche Kontinuität im Landrat anzustreben ist. Aus diesen Gründen werde ich dem Antrag nicht zustimmen.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Gerne, sehr gerne schreiben wir doch alle die Bildung gross auf unsere politische Fahne. Die Schule ist uns wichtig, oder anders gesagt: Jede „Schueler“ zählt! Ja, jeder „Schueler“ zählt. Warum sollen wir also dem Gesuch zustimmen, viel eher müssten wir ihm zurufen: „Chaspi bleib!“ Du spürst es selber bestimmt und ich denke, dass die Mehrheit hier im Rat sogar bereit wäre, dich beim nächsten Parlamentier-Skirennen nochmals gewinnen zu lassen.

Aber es geht hier doch um etwas anderes. Schaut Euch einmal das stolze Stansstad an: Früher hätte man gesagt, diese litten an einer Auszehrung. Zuerst verabschiedete sich Willy Frank, dann Thomas Wallimann und nun geht Kaspar Schuler auch noch freiwillig. Keiner weiss, ob das überhaupt ein Ende hat. Ich weiss, ich hätte eigentlich gar nichts sagen müssen. Wahrscheinlich stimmen dem Gesuch wohl trotzdem einige zu. Den Stansstader Liberalen müsste man aber schon sagen: So viel Angst hätten sie doch nicht haben müssen, dass sie nächstes Jahr nicht wieder jemanden in den Landrat zu bringen vermögen, ohne dass sie sich auf solche Ränkespiele einlassen. Kaspar bleibe.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 33 gegen 8 Stimmen: Der Rücktritt von Landrat Kaspar Schuler, Stansstad, wird genehmigt.

Landrat Kaspar Schuler: Heute endet meine 11jährige Amtszeit als Landrat. Insgesamt 25 Jahre war ich in der kommunalen Politik tätig, wovon acht Jahre im Schulrat. Das sind immerhin mehr als 50% meines 46jährigen Arbeitsleben.

Man kommt nicht als Politiker auf die Welt. Ich durfte hier sehr nette, liebe, aber auch etwas mühsame Politiker kennenlernen. Von allen durfte ich aber sehr viel lernen. Ich habe sehr viel Erfreuliches, aber auch Unerfreuliches – eben die ganze Palette, welche die Politik zu bieten hat – hier erleben dürfen. Die Landratszeit war für mich ein sehr interessanter Lebensabschnitt. Eure Voten und die Zwiesgespräche, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben viel dazu beigetragen, dass ich heute mit einem weinenden und einem lachenden Auge aus diesem Ratssaal hinaus gehen werde. Ich gehe mit gutem Gewissen und aufgrund meiner eigenen Entscheidung.

Ich danke Euch allen für das Verständnis für meinen vorzeitigen Rücktritt. Mit einem Vierzeiler von Joachim Ringelnatz möchte ich nun schliessen: „Ein Rauch verweht. Ein Wasser verrinnt. Eine Zeit vergeht. Eine neue beginnt“

Ich wünsche meiner Nachfolgerin, Lilian Lauterburg-Trösch, viel Kraft und eine erfolgreiche Zeit. Euch allen eine gute Zeit, Zeit im Frieden und gute Gesundheit. Adios!

3 Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Hugo Kayser: Der Regierungsrat hat Sie bereits am 19. Juni 2013 per E-Mail orientiert, dass auf die Revision von Art. 234 Abs. 2 verzichtet werden kann. Der Ersatz des Begriffs „Vormundschaftsbehörde“ durch „Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde“ wurde im Steuergesetz bereits automatisch via Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz geändert und ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Wir müssen diesen Artikel also nicht nochmals ändern. Die diesbezügliche Frage von Landrat Dominic Starkl anlässlich der 1. Lesung war also berechtigt und zutreffend. Ich werde in der Detailberatung den entsprechenden Antrag stellen. Im Übrigen gibt es keine neuen Erkenntnisse zuhanden der 2. Lesung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 234 Abs. 2 4. Behörden

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ich beantrage, auf die Revision dieses Artikels zu verzichten.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat unterstützt mehrheitlich den Antrag von Finanzdirektor Hugo Kayser.

Die weitere Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG) wird in 2. Lesung genehmigt.

4 Gesetz über die Änderung der Verordnung über die Beurkundungsgebühren; 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf die 2. Lesung einzutreten und die Vorlage zu genehmigen. Aus Sicht des Regierungsrates haben sich seit der 1. Lesung keine Änderungen ergeben, welche berücksichtigt werden müssten. Ich beantrage deshalb Eintreten auf die Gesetzesvorlage.

Landrat Alexander Joller: Wie bereits in der 1. Lesung stehen wir von der SVP-Fraktion auch in der 2. Lesung geschlossen gegen die Erhöhung der Gebühren im Gesetz über die Änderung der Verordnung über die Beurkundungsgebühren. Deshalb beantragen wir Ihnen, den Gebührenrahmen unverändert zu belassen. Um das Abstimmungsverfahren zu kürzen, werden wir keine Voten einbringen, bei der Schlussabstimmung jedoch diesem Gesetz nicht zustimmen. Ich hoffe, dass Landratskollege Markus Würsch mit meiner Fassung zufrieden ist.

Landrat Bruno Duss: Einige von Ihnen wissen, dass ich mich schon oft kritisch zu den bestehenden Gebühren geäußert habe. Es gibt vielleicht ein paar unter Ihnen, die sich fragen, weshalb ich mich nicht bereits in der 1. Lesung zu diesem Geschäft geäußert habe. Das hat zwei Gründe: Wir sprechen hier von Beurkundungsgebühren, welche primär von Notaren erhoben werden. Notare sind in der Regel selbständige Unternehmer. Das ist der eine Grund.

Der andere Grund liegt darin, dass der Regierungsrat Gebührenerhöhungen gegenüber der Vernehmlassung massiv angepasst hat. Insbesondere hat er im Bereich Grundeigentum den bisherigen Tarif belassen. In der Vernehmlassung waren in diesem Bereich noch massive Tariferhöhungen vorgesehen. Beim Grundeigentum ist die Bemessungsgrundlage in der Regel der Wert einer Liegenschaft. Der Regierungsrat schreibt in seinem Be-

richt, dass man in den letzten 20 Jahren eine Teuerung von rund 15% gehabt habe. Die Preise der Immobilien sind aber wahrscheinlich eher im Bereich des Doppelten gestiegen als 15%. Die Gebühren, welche letztlich bezahlt werden müssen, sind ebenfalls entsprechend gestiegen. Deshalb würde eine Tarifierhöhung im Bereich Grundeigentum völlig quer in der Landschaft liegen. Man hätte dort eher die Gebühren senken müssen.

Gegen eine Erhöhung der Minimalgebühren im Bereich von 200 Franken bis 300 Franken habe ich nichts einzuwenden. Ich glaube, jeder weiss hier, dass man für solche Beträge nicht sehr lange arbeiten kann. Deshalb erscheint mir diese Anpassung an die Teuerung angemessen.

Die Notariatsgebühren werden ebenfalls beim Grundbuchamt erhoben. Es lohnt sich, die Jahresrechnung in diesem Bereich anzuschauen, welche wir unter Traktandum 7 behandeln werden. Auf Seite 54 der Staatsrechnung ist alles detailliert aufgeführt. Die Notariatsgebühren stellen 23% der gesamten Erträge. Beim Grundbuchamt beträgt der Aufwand gemäss Jahresrechnung im Schnitt der letzten acht Jahre – das habe ich nachgerechnet – rund 600'000 Franken. Darin enthalten sind Löhne, Miete, alle Nebenkosten; man kann also wirklich von einer Vollkostenrechnung sprechen. Der Ertrag liegt bei rund 2 Mio. Franken und somit 1.4 Mio. Franken höher als der Aufwand. Wie bereits erwähnt, sind davon 23% Notariatsgebühren und rund 72% Grundbuchgebühren, welche der Regierungsrat festlegt. Die Gebühren sind somit 3.5 Mal höher als der Aufwand. Wenn ein Unternehmer seine Leistungen 3.5 Mal höher als seine Selbstkosten in Rechnung stellen würde, könnte man wirklich von Wucher sprechen. Wenn Sie noch genauer die Zahlen erörtern, sehen Sie, dass für Rückerstattungen von Porti und Telefon 56'000 Franken Ertrag ausgewiesen werden. Auf der Aufwandseite betragen diese 1'200 Franken. Das ist unglaublich! Die Gebühren müssen gemäss Bundesgesetz verursacher- und kostengerecht sein. Glaubt noch jemand hier im Saal, dass das der Fall ist?

Ich moniere schon seit vielen Jahren, dass beim Grundbuchamt zu viele Gebühren eingefordert würden. Der Regierungsrat hat dafür bislang noch kein „Musikgehör“ gezeigt. Das ist mit ein Grund, dass nun im Bereich Gebühren etwas passieren muss. Es kann nicht sein, dass die Verwaltung und der Regierungsrat auf Verordnungsebene Gebühren so hoch ansetzen und eine demokratische Mitwirkung nur auf dem Rechtsweg stattfinden kann. Es gäbe noch weitere Beispiele dazu. Finden Sie es beispielsweise angemessen, wenn eine Fotokopie Fr. 1.30 kostet? Deshalb empfehle ich Ihnen wärmstens, die Motion, welche ich heute in Umlauf gegeben habe, aus Überzeugung zu unterstützen. Besten Dank.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Paragraphen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 36 gegen 17 Stimmen: Das Gesetz über die Änderung der Verordnung über die Beurkundungsgebühren wird in 2. Lesung genehmigt.

5 Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KKVG); 1. Lesung

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Mit der vorliegenden Teilrevision ist es die dritte Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes, KKVG, die vor Ihnen liegt. Es betrifft die Direktauszahlung der Prämienverbilligung an die Versicherer. Bereits verabschiedet haben wir die Verlustscheinregelung sowie die am 9. Juni 2013 gewonnene Volksabstimmung betreffend Revision im Bereich Prämienverbilligung.

Die Direktauszahlung der Prämienverbilligung an die Versicherer – weshalb will man das überhaupt so machen? Man will damit der Zweckentfremdung dieser Mittel vorbeugen, damit das Geld, welches für die Prämienverbilligung vorgesehen ist, auch für die Krankenkassenprämie eingesetzt wird. Die Umsetzung der ganzen Administration ist ein Massengeschäft, welches für den Kanton Nidwalden die Ausgleichskasse Nidwalden übernimmt. Der Arbeitsaufwand geht zulasten des Kantons.

Das revidierte Gesetz muss per 1. Januar 2014 zwingend in Kraft treten. Der Regierungsrat hat an seiner gestrigen Sitzung nochmals darüber diskutiert, weil zurzeit eine Diskussion bezüglich des Datenaustausches im Gange ist. Der Regierungsrat hält jedoch an der vorliegenden Fassung von Art. 2 fest. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Landrat Peter Waser, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und Vertreter der SVP-Fraktion: Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 23. Mai 2013 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin, Frau Yvonne von Deschwanden, und Herrn Andreas Scheuber, Direktionssekretär GSD, die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung beraten und gibt folgenden Bericht ab: Die Kommission nimmt den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis und stimmt diesem zu. Die FGS beschliesst einstimmig Eintreten auf die Vorlage.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass es sich hierbei um eine zwingende Umsetzung von Bundesrecht handelt. Die Vorlage wird durch die Kommission begrüsst. Mit dieser Vorlage wird die Zweckentfremdung von Prämienverbilligungen durch die Versicherten verhindert. Es wurde aber auch festgehalten, dass gewisse Verfahrensabläufe noch nicht abschliessend definiert sind. Die Kommission stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung mit 11 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltung, zu.

Stellungnahme der SVP: Aus Sicht der SVP wird mit diesem Gesetz ein altbekanntes Anliegen umgesetzt. Wie ich schon einleitend erwähnt habe, bestehen noch gewisse Unsicherheiten bei den Prozessabläufen, was mich veranlasste, mit Frau Monika Dudle Kontakt aufzunehmen. Gemäss ihren Auskünften werden die Verfahrensabläufe im Bundesgesetz geregelt. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind diese aber noch nicht bekannt und sind somit nicht Inhalt der kantonalen Gesetzgebung. Aus ihrer Sicht sollten aber, aufgrund umfangreicher Tests, die Schnittstellen Kantone/Versicherer greifen. Wir haben einfach unsere Bedenken, dass mit der Lösung eines Problems, viele neue Probleme geschaffen werden und viele Versicherte mit den Verfahrensabläufen überfordert sind und verunsichert werden. Auch wird der administrative Aufwand, verbunden mit einem erhöhten Schriftverkehr, stark zunehmen und somit muss mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand bei den Versicherern gerechnet werden. Das kann sich wiederum negativ auf die Prämien auswirken. Auch haben wir unsere Zweifel an den prognostizierten Betriebskosten von 5'000 Franken, wie dies im Bericht an den Landrat erwähnt wird. Wir sind der Ansicht, dass dieses Gesetz auch in Zukunft noch einige Revisionen durchmachen wird. Aber da es sich bei diesem Gesetz um eine zwingende Umsetzung von Bundesrecht handelt und

schon lange bekannte Anliegen der SVP teilweise umgesetzt werden, stimmen wir dieser Teilrevision zu.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion steht hinter dieser Teilrevision und stimmt der Vorlage einstimmig zu. Wir begrüßen es, dass die Prämienverbilligung direkt an die Versicherer geht, also nicht mehr an den Versicherten. Dadurch kann das Geld nicht mehr zweckentfremdet werden. Viele Leute haben bislang dieses Geld für anderes als für die Krankenkassenprämien verwendet. Die CVP-Fraktion stimmt der Teilrevision einstimmig zu.

Landrat Ruedi Waser, Stansstad, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP Die Liberalen haben an ihrer Fraktionssitzung die Teilrevision des KKV diskutierte. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass es sich um die Umsetzung von Bundesrecht handelt und der Vollzug bis spätestens am 1. Januar 2014 erfolgen muss.

Beim Datenaustausch zwischen den Kantonen und den Versicherern ist den Kantonen Handlungsspielraum eingeräumt worden. In der vorliegenden Fassung ist vorgesehen, dass die Versicherer der Ausgleichskasse auf deren Anfrage, den Versichertenbestand mit den notwendigen Daten gemäss Artikel 106 Abs. 6 KVV übermitteln. Mit diesem Vorgehen werden auch Daten von nicht IPV-Bezüglern mitgeliefert. Im Sinne einer unbürokratischen und für den Kanton kostengünstigen Lösung erachten wir das vorgesehene Vorgehen aber als sinnvoll. Die FDP Die Liberalen unterstützen die vorliegende Teilrevision des KVG und sind für Eintreten und Annahme der Vorlage.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der GN-/SP-Fraktion: Wir haben es nun bereits mehrmals gehört – und Frau Sozialdirektorin hat es klar gesagt – Prämienverbilligungen sind zwingend an die Versicherer auszuzahlen. Ein wichtiger Grund für diese Regelung ist, dass Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen das Geld nicht für die Krankenkassenprämien verwenden, sondern für andere Zwecke einsetzen. Also einmal mehr muss ein Gesetz gemacht werden, weil sich einige nicht so verhalten, wie sie es tun sollten. Die GN-/SP-Fraktion ist für diese Neuregelung. So kann sichergestellt werden, dass der vorgesehene Zweck der Prämienverbilligung, nämlich die Begleichung der Krankenkassenprämien, erfüllt werden kann. Und einmal mehr handelt es sich um ein Bundesgesetz, welches wir im Kanton Nidwalden anwenden müssen. Also eigentlich gar nicht anders können, als das Gesetz anzunehmen.

Immer wieder wird uns gesagt – es ist auch im Bericht und im Antrag der Regierung zu lesen – dass die nun vorliegende Gesetzesvorlage nur behandelt werden müsse, weil das eidgenössische Recht hier vorgehe, es uns also eigentlich dazu zwingt.

So lesen wir das im Bericht der FGS, dass es sich bei dieser Vorlage um eine zwingende Umsetzung von Bundesrecht handle. Das stimmt, meine Damen und Herren, aber nicht ganz. Die Vorlage enthält nämlich Regelungen, die der Regierungsrat auf Grund von Kann-Formulierungen im Bundesgesetz, ins kantonale Gesetz aufnehmen will, also nicht muss. Übrigens sind diese nicht zwingenden Vorschriften, worüber wir dann in der Detailberatung sprechen, nicht in die Vernehmlassung gegeben worden, sondern erst später vom Regierungsrat aufgenommen worden.

Wir haben uns in der Vernehmlassung bereits grundsätzlich positiv zu den Änderungen geäußert, soweit sie überhaupt in die Vernehmlassung gelangten. Die GN-/SP-Fraktion ist für Eintreten. Ich kann Ihnen zusichern, sollten wir wider Erwarten mit unserem Artikel nicht durchkommen, werden wir trotzdem an der Schlussabstimmung zustimmen. Wir haben also nicht das Gefühl, wir müssten deshalb alles bachab schicken. Bei der Detailberatung werde ich – wie bereits angekündigt – einen entsprechenden Streichungsantrag stellen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 2 Abs. 3

Landrat Leo Amstutz: Das ist nun der Artikel, den wir vorangehend bereits zwei, drei Mal erwähnt haben. Ich habe auch an der Fraktionschef-Sitzung angekündigt, dass wir Absatz 3 dieses Artikels streichen möchten und einen entsprechenden Antrag stellen würden. Hier handelt es sich um eine Regelung, welche ihre Grundlage in einer Kann-Formulierung in der Verordnung über die Krankenversicherung hat. Sie ist somit nicht zwingend, wie man das auf Grund des Berichtes meinen könnte. Auch fehlte dieser Absatz in der Vernehmlassung. Ich vermute, er kam erst auf Grund eines Schreibens der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) vom 17. Dezember 2012 in die vorliegende Vorlage. Die GDK empfiehlt den kantonalen Durchführungsstellen, alle Meldeprozesse zu testen, also eine Testphase zu machen. Ich glaube, Peter Waser hat das vorangehend auch gesagt, dass er die Auskunft von Frau Dudle erhalten habe. Vielleicht wurde aber dabei vergessen, dass in Nidwalden vorgesehen ist, die Ausgleichskasse mit der Durchführung dieses Geschäftes zu beauftragen und diese eigentlich bereits im Besitz der nötigen Daten ist.

Bei diesem Absatz 3 in Artikel 2 geht es darum, dass der Kanton bzw. die damit beauftragte Ausgleichskasse, bei allen Versicherern die Daten aller Nidwaldner Kunden abfragen kann, unabhängig davon, ob diese Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben oder eben nicht. Es wird dabei auf Artikel 106c Abs. 6 der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) verwiesen. Und da steht: „Der Kanton kann vorsehen, dass der Versicherer ihm die Personendaten nach Artikel 105g und weitere Daten für seine Versicherten im betreffenden Kanton mitteilt.“ Wir hören also, dass wir hier auf einen anderen Weg geschickt werden, nämlich zu Artikel 105g. Dieser Artikel findet Anwendung im Zusammenhang mit den Meldungen der Versicherer, wenn sie Verlustscheine wegen unbezahlten Prämien haben. Es geht um Personendaten, die hier abschliessend aufgezählt sind: Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Wohnsitz, AHV-Versichertennummer. Meine Damen und Herren, da fragt doch die Ausgleichskasse tatsächlich nach der AHV-Nummer eines Versicherten. Das finde ich etwas skurril, denn diese Daten hat sie ja selber schon. Also kann es nur um den Begriff 'weitere Daten' gehen. Welche Daten das sind, darüber schreibt der Regierungsrat in seinem Bericht nichts. Ausser, dass diese Daten die Durchführung der Prämienverbilligung erleichtern würden. Aber welche Daten sind gemeint? Solange wir das nicht wissen, sollten wir diesen Absatz nicht ins Gesetz aufnehmen. Wir sind gegen das Sammeln von undefinierten Daten. Auch wenn die Daten auf den ersten Blick als bekannt erscheinen mögen und angeblich die Arbeit der Verwaltung erleichtern sollen.

Entgegen der Aussage von Peter Waser, der Prozess sei noch nicht genau definiert, ist dieser sehr wohl definiert. Der Prozess der Auszahlung der Prämienverbilligung an die Versicherer ist vom Bund vorgegeben und in der Verordnung klar umschrieben. Und solange die Ausgleichskasse die vom Kanton Nidwalden beauftragte Stelle für die Abwicklung ist, sind - wie eben ausgeführt - die notwendigen Daten bereits vorhanden und müssen nicht nochmals abgefragt werden. Was allenfalls nicht genau definiert ist, sind die Kann-Formulierungen, die sogenannten Hilfsprozesse. Es ist möglich, dass diese noch nicht definiert sind. Ich möchte Sie aber nochmals auf Artikel 106 hinweisen, den ich vorangehend zitiert habe. Dieser war zum Zeitpunkt, als die Vorlage in die Vernehmlassung gegeben wurde, bekannt. Er wurde aber nicht in die Vernehmlassung gegeben, weil die Regierung damals nicht die Absicht hatte, diesen Hilfsprozess der Datenmeldung in die Vorlage aufzunehmen.

Ich beantrage deshalb die Streichung des dritten Absatzes von Artikel 2 und danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Es ist so: dieser Artikel ging nicht in die Vernehmlassung. Es war aber nicht mutwillig so, weil wir Ihnen diesen nicht zeigen wollten, sondern, weil es damals noch nicht sicher war, dass wir das per 1. Januar 2014 zustande bringen würden. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz hat uns dann jedoch die Mitteilung gemacht, dass wir das Meldeverfahren aufnehmen könnten.

Im Weiteren möchte ich sagen, dass es die Ausgleichskasse nicht interessiert, den Namen und die AHV-Nummer zu erhalten. Das ist klar; diese Angaben haben sie bereits. Sie interessiert es aber, welche Person bei welcher Krankenkasse ist, damit sie wissen, welcher Krankenkasse sie die Prämienverbilligung des Versicherten überweisen müssen. Wenn die Person, die versichert ist, beauftragt wird, sie solle dem Antrag für Prämienverbilligung auch noch einen Versichertenschein beilegen, dann ist es fraglich, ob das wirklich passiert. So hat man dann einen Antrag auf Prämienverbilligung, ohne Angaben der Krankenkasse. Dann fängt das Nachlaufen an! Ich erinnere Sie daran: Es sind 18'000 bis 19'000 Gesuche, die eingereicht werden. Wenn nur ein kleiner Prozentsatz davon das falsch macht, ist die AHV nur noch am Springen und Nachforschen für die fehlenden Daten und Angaben.

Weiter ist es ja so, dass der Bund diesen Datenaustausch erlaubt, trotz Datenschutz, trotz Gesetz. Wenn wir diesen Absatz streichen oder umformulieren oder ergänzen, würden wir das Datenschutzgesetz noch verschärft umsetzen. Dagegen wehre ich mich. Ich finde, der Datenschutz geht schon recht weit. Mit den Daten, welche die Ausgleichskasse von den Versicherern erhalten soll, wird ganz bestimmt kein Unfug betrieben. Sie werden auch nicht in die Welt hinaus verbreitet oder dass sich Mitarbeitende dafür interessieren oder diskutieren würden, wer bei welcher Krankenkasse versichert ist. Sie sind nämlich dem Amtsgeheimnis unterstellt. Die Daten, welche dort bereits vorhanden sind – ich versichere es Ihnen – sind hoch sensible Daten, die verarbeitet werden. Dort hätte es vielleicht noch einen Nutzen, wenn jemand eine kriminelle Neigung hat. Aber diese Krankenkassendaten dienen nur dazu, dass der Vollzug vereinfacht werden kann.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, diesen Artikel 2 so zu belassen, wie er Ihnen vorliegt und ihn nicht zu verschärfen.

Landrat Ruedi Waser (Stansstad): Wie wir gehört haben, geht es hier primär darum, ob die Ausgleichskasse weiss, ob ich bei der Sanitas, der Helsana oder einer anderen Krankenkasse versichert bin. Die Daten sind grundsätzlich für den Vollzug bestimmt. Letztendlich weiss die AHV auch, wie viel ich verdiene. Ich denke, das wäre doch eine schlimmere Sache, wenn diese Daten nach aussen gingen und jeder wüsste, wer, was, wie, wo verdient. Der Aufwand der Ausgleichskasse zum „up daten“, wer wo versichert ist, wäre gross – wie wir das bereits schon gehört haben. Ich bin überzeugt, wie dies Frau Regierungsrätin von Deschwanden ausgeführt hat, dass von diesen 18'000 Gesuchen wahrscheinlich annähernd 10% nicht richtig eingereicht würden. Das wären somit 1'800 Fälle, die nachgearbeitet werden müssten. Dann würden diese 5'000 Franken an Mehrkosten, die vom Regierungsrat genannt wurden, nicht mehr reichen. Aus diesem Grund bin ich überzeugt, dass es der richtige Weg ist. Ich bitte Sie, die Vorlage des Regierungsrates entsprechend zu unterstützen.

Landrat Leo Amstutz: Ich möchte nur kurz auf zwei Argumente eingehen. Wir Grüne/SP unterstellen der Ausgleichskasse nicht, dass sie mit Daten handeln gehen. Das heisst aber noch lange nicht, dass man Daten sammeln soll, weil man weiss, dass sie dem Amtsgeheimnis unterstehen. Das als Erstes.

Zweitens: Ich kenne das Verfahren sehr wohl, wie das funktioniert. Die Ausgleichskasse muss den Versicherern gleichwohl die Leute melden. Umgekehrt muss der Versicherer mitteilen, wo der Prämienverbilligungsbezüger zuzuordnen ist. Aber ich sehe schon die Argumentation. Ich denke, Sie werden Ihre Meinung gemacht haben. Ich wehre mich einfach gegen den „Beifang“ – wie ich das nennen möchte. Als Fischer kennen Sie das vielleicht. Jene, die mit Netzen schleppen, wollen eigentlich einen bestimmten Fisch, aber sie nehmen auch gleich noch die anderen mit. Wir haben 18'000 Prämienverbilligungsbezüger und haben 35'000 – ich weiss es nicht genau – Versicherte. Da haben wir also eine recht hohe „Beifangquote“.

Ich habe es Ihnen bereits angekündigt, und habe es auch so signalisiert, letztendlich wird die Grüne-/SP-Fraktion diesem Gesetz zustimmen. Ich möchte einfach nochmals an diejenigen appellieren, welche sonst hier immer schimpfen, dass es schon wieder ein Gesetz aus Bern gäbe und dass man schon wieder etwas tun solle. Sie sollen nun das hier auch nicht freiwillig ins Gesetz umwandeln.

Landrat Peter Waser: Wenn ich eine solche Diskussion höre, muss ich als alter, erfahrener Zahlungsverkehrsspezialist sagen, wir nehmen das so an, wie es jetzt vorgeschlagen wird. Wenn die AHV für die Umsetzung keine Versichertennummer usw. hat, ergibt sich daraus ein riesiger Verwaltungsaufwand. Dann kann es sein, dass wir noch mehr Prämien zahlen müssen. Ich bin auch einer, der sonst für den Datenschutz ist, aber wenn dadurch Abläufe vereinfacht werden können, sollen diese Daten zur Verfügung gestellt werden. Deshalb bitte ich Sie, dem Gesetz in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat lehnt mit 44 gegen 5 Stimmen den Antrag von Landrat Leo Amstutz ab.

Die weitere Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KKV) wird in 1. Lesung genehmigt.

6 Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs (RPV) für das Jahr 2014

Baudirektor Hans Wicki: Wenn man ein System mit einem Kostendeckungsgrad von knapp 50% verändern, anpassen und optimieren möchte, dann ist das bekanntlich keine einfache Geschichte. Der Kostendruck zwingt uns heute selbstverständlich dazu, Optimierungen anzubringen. Dass in diesem Prozess nicht alle Bedürfnisse berücksichtigt werden können, versteht sich wohl von selbst. Trotzdem muss man sagen, dass der öV (öffentlicher Verkehr) nicht mehr wegzudenken ist und überleben muss. Ich denke, unsere Mobilität wäre markant schlechter oder eingeschränkter, wenn er fehlen würde.

Der Kanton Nidwalden war in den letzten Jahren bestrebt, das ganze öV-System attraktiver zu gestalten. Seit dem Jahr 2003 konnten wir bei der Bahn das Angebot um 11% und das Busangebot um 38% steigern. Im gleichen Zeitraum stieg parallel die Nachfrage - das

ist ja auch das Ziel des ganzen Spiels - um 31%. Die Krönung war dann das Ergebnis der Kundenzufriedenheitsumfrage des letzten Jahres. Die Umfrage hat ergeben, dass wir schweizweit den 2. Rang belegen. Verglichen mit dem Zürcher Verkehrsverbund – der grundsätzlich das Mass aller Dinge ist – wurden wir genau gleich eingestuft, nämlich mit 78 Bewertungspunkten. Wir können also durchaus sagen „Nidwalden ist einmal Zürich“.

Die Aufwendungen des Kantons – das ist halt der negative Nebeneffekt – mussten um 3.8 Mio. Franken gesteigert werden. Damit wir die Steigerungen der finanziellen Aufwendungen zukünftig in den Griff bekommen können, die Attraktivität jedoch nicht unwissend aufs Spiel setzen, haben wir eine öV-Strategie erarbeitet, welche der Regierungsrat im Dezember 2012 genehmigt hat. Die öV-Strategie ist die Grundlage für unsere zukünftige Entwicklung und gibt verbindliche Leitbilder. Es gilt, zu dieser öV-Strategie ein System zu konzipieren, welches bedarfsgerecht, optimiert, aber eben auch bezahlbar ist. Zwischen September 2011 und Oktober 2012 ist die öV-Strategie in einer sehr breiten Diskussion und aufgrund einer Vernehmlassung durch alle Akteure, insbesondere der Gemeinderäte, der landrätlichen Kommissionen, Transportunternehmen und Interessenverbänden erarbeitet worden.

Selbstverständlich wurde zusammen mit der öV-Strategie der Fahrplan 2014 durchdacht, besprochen und – wo fahrplanmässig möglich – auch angepasst worden. Auch der Fahrplan ist das Ergebnis eines sehr breit abgestützten Prozesses. Es konnten bereits Teile unserer öV-Strategie umgesetzt werden und verschiedene Verbesserungen erreicht werden. Für unser Geld bekommen wir nun eine S4-Bahn, welche im Halbstundentakt bis nach Wolfenschiessen fährt. Wir erhalten einen Verdichtungszug S44. Wir haben einen äusserst attraktiven Interregio von Stans nach Luzern, welches die Hauptrichtung aller Benutzer des öV ist. Das konnten wir bereits letztes Jahr durch eine breite ausgerichtete Umfrage in Erfahrung bringen. 70% sämtlicher Bahn- und Busreisenden aus dem Gebiet Emmetten, Beckenried, Buochs und Ennetbürgen haben als Zielort Luzern, wenn sie die Bahn benutzen. Im Weiteren erhalten wir einen Bahnersatz zwischen Hergiswil Dorf und Hergiswil Matt. Zudem können wir die Haltestelle in Niederrickenbach beibehalten. Selbstverständlich – das ist dann halt auch das Negative – muss dadurch die Haltestelle „Dörfli“ aufgegeben werden.

Bei den Busverbindungen gibt es Verbesserungen bzw. zusätzliche Leistungen: Wir erhalten einen Schnellbus zwischen Seelisberg, Emmetten, Beckenried, Buochs und Stans. Es bestand ein grosses Bedürfnis für Leute aus Emmetten und Seelisberg, dass für sie das Pendeln nach Luzern attraktiver wird. Mit einem Direktbus konnte diesem Bedürfnis Rechnung getragen werden.

Wenn ich ein System verbessern möchte, dann ist es nicht immer zwingend notwendig, dem System mehr Kilometer anzubieten oder neue Linien einzuführen, sondern wichtig ist es auch, Quartiere zu eruieren, welche ein Potential dafür bieten, dass daraus vermehrt Personen den öV benutzen. Wir haben im Rahmen der öV-Strategie herausgefunden, dass das Gebiet „Eichli“ öV-mässig besser erschlossen werden sollte. Es hat dort ein regionales Sportzentrum, welches zurzeit nicht durch den öV erschlossen ist. Das Sportzentrum ist das Eine, aber auch das ganze umliegende Gebiet ist sehr schlecht erschlossen. Wir erhoffen uns mit der Erschliessung dieses Gebietes zukünftig viele neue Benutzer des öV. Diese Buslinie musste lediglich bezüglich der Linienführung angepasst werden, also keine neue Linie eingeführt werden.

Weil die direkte „über Eck-Verbindung“ in Hergiswil des Interregio von Stans nach Sarnen nicht mehr funktioniert - das hat eine fahrplanmässige Begründung - soll nun versuchsweise in der Hauptverkehrszeit das Gebiet St. Jakob – Ennetmoos mit Sarnen verbunden werden. Damit kann den Pendlern, aber auch den Berufsschülern, die Möglichkeit gegeben werden, per öV nach Sarnen oder Stans zu gelangen.

Selbstverständlich haben wir auch – nachdem der Landrat dies im Dezember 2012 beschlossen hat – den Beitrag an die Wiesenbergbahn integrieren können.

Wie eingangs erwähnt, ist der öV kostenmässig nicht ganz selbsttragend. Deshalb benötigen wir vom Kanton nun etwas Geld. Im Jahre 2013 betrug der benötigte Kredit 9 Mio. Franken, welchen wir beantragt haben und von Ihnen verdankenswerterweise bewilligt erhalten. Für das Jahr 2014 können wir nun einen reduzierten Kantonsbeitrag von 8.8 Mio. Franken beantragen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und dem Objektkredit von 8.8 Mio. Franken zuzustimmen.

Landrat Hans-Peter Zimmermann, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV), und Vertreter der CVP-Fraktion: Es hat einmal einer gesagt, „jede ‚Schueler‘ zählt“. Dieser Mann hatte recht. Es wird sich denn auch zeigen, wenn es darum geht, wie stark das neue Angebot für die Berufsschüler benützt wird, welches von Stans nach Sarnen nun eingeführt wurde.

Aber noch etwas anderes: Kennen Sie die Marie vom Mueterschwandenberg? Ich auch nicht. Aber es ist trotzdem gut, dass wir darüber gesprochen haben. Immerhin hat sie es, weil sie eben nicht den Bus benützt, um Schwimmen zu gehen, mit einem eindrücklichen „Gschichtli“ bis in die BKV geschafft.

Aber nun der Reihe nach: Der bisherige Rahmenkredit für den Regionalen Personenverkehr liegt wiederum als einjähriger Objektkredit für das Jahr 2014 vor. Verschiedene längerfristige Unsicherheiten, welche mit höheren Reserven hätten abgedeckt werden müssen, aber auch die Flexibilität in den Angebotsvereinbarungen mit dem Bund, sprechen für dieses Vorgehen. Die Gestaltung des Angebots ergibt sich einerseits durch die Umsetzung der öV-Strategie – wie es uns der Baudirektor erläutert hat – und andererseits aus einer Entwicklung, in der verschiedene Interessengruppen beteiligt sind.

Mit den beantragten 8.8 Mio. Franken liegt man sogar etwas unter dem diesjährigen Betrag. Trotzdem konnten einige Mehrangebote darin aufgenommen werden.

Die Kommission BKV beantragt Ihnen einstimmig, dem Objektkredit zuzustimmen.

Auch die CVP-Fraktion hat sich mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und unterstützt den Kredit. Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass ein attraktives Angebot zu einer gesteigerten Nachfrage im öV geführt hat. Auch die zusätzlichen Verbesserungen sind da sicher in diesem Sinne.

Und wenn Sie die Marie vom Mueterschwandenberg sehen, dann sagen Sie ihr doch, sie solle den Bus nehmen, weil er sonst irgendwann nicht mehr fahren werde.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL), und Vertreter der SVP-Fraktion: Am 23. Mai 2013 hat die Kommission BUL diesen Objektkredit beraten, in Anwesenheit von Baudirektor Hans Wicksi und dem CEO der Zentralbahn, Herrn Renato Fasciati.

Worum geht es bei diesem Geschäft? Es geht um die Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs für das Jahr 2014. Der Objektkredit beträgt 8.8 Mio. Franken; das sind rund 200'000 Franken weniger als für das Jahr 2013.

Wo liegen die Gründe für diese Einsparungen?

- Es gibt keinen weiteren Ausbau des öffentlichen Verkehrs.
- Es gibt weniger Züge; die bestehenden Züge sind jedoch optimiert worden.
- Aus Sicht der Kommission hat sich auch das Fahrplanangebot verbessert.
- Alle Gemeinden im Zentralbahn-Gebiet haben neu den Halbstundentakt.

- Mit der S 44 haben wir neu Verdichtungszüge, welche zur Entlastung am Morgen und am Abend beitragen.
- Die S 55 von Obwalden bedient am Morgen und am Abend die Haltestelle in Hergiswil-Matt.

Dass diese Haltestelle Hergiswil-Matt nicht mehr offen gehalten werden kann, bedauern wir sehr. Aber aufgrund der Sistierung des Doppelspurausbaus und weil Obwalden und Luzern stur am Viertelstundentakt festhalten wollen, war dieses Vorgehen jedoch zu erwarten. Für die Hergiswiler ist das sicher eine bittere Pille, die sie da schlucken müssen.

Anlass zur Diskussion hat auch die Streichung des Angebots "Nachtstern" gegeben. Dieser Stern leuchtet in Zukunft nicht mehr in der Nacht, sondern ist am Erlöschen.

Zu grossen Diskussionen ist es aber nicht nur wegen dem Objektkredit und den Haltestellen gekommen, sondern auch wegen den geschlossenen Barrieren. So ist auf den Umstand hingewiesen worden, dass es vorkommt, dass beim Bahnhof Dallenwil die Barrieren bereits geschlossen sind und Passagiere so gar nicht mehr auf den Perron kommen können und ihrem Zug nur noch hinterher winken können. Einzelne Kommissionsmitglieder sind auch der Ansicht, dass sich viele Barrieren schon senken, obwohl weit und breit noch kein Zug zu sehen ist und sich nachher die Barrieren nicht öffnen, obwohl der Zug bereits wieder am Horizont verschwunden ist. Herr Fasciati von der Zentralbahn hat uns aber Mut gemacht. Das Problem sei erkannt und man arbeite an Lösungen. Das sei keine bewusste Massnahme, um frustrierte Autofahrer zum Umsteigen auf den Zug zu bewegen.

In der Kommission waren wir uns aber einig, dass wir diesem Objektkredit zustimmen können. Deshalb beantragt Ihnen die Kommission BUL mit 8 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltungen, auf dieses Geschäft einzutreten und dem Landratsbeschluss für die Abgeltung des regionalen öffentlichen Personenverkehrs zuzustimmen.

Ich darf Ihnen auch noch die Meinung der SVP-Fraktion mitteilen. Die SVP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom vergangenen Mittwoch intensiv diesen Objektkredit beraten. Zum Ersten möchten wir festhalten, dass für uns die Stossrichtung stimmt. Wir sehen es als positives Zeichen, dass auch im öffentlichen Verkehr Einsparungen möglich sind und der Zeiger nicht immer nach oben zeigen muss. Zu grossen Diskussionen führte in unserer Fraktion die neue geplante Busverbindung ins „Eichli“. Offenbar sind die betroffenen Gemeinden Stans und Stansstad nicht einverstanden mit den zusätzlichen Mehrkosten und nicht gewillt, diese Mehrkosten für diese Buslinie zu tragen. Daher ist die Frage sicher berechtigt, ob diese Busverbindung ohne die Unterstützung der betroffenen Gemeinden überhaupt eingeführt werden kann. Soweit wir uns zu erinnern vermögen, sind für diese Verbindung seitens des Kantons keine zusätzlichen Gelder eingeplant. Grundsätzlich sind wir aber für Eintreten und für Zustimmung zu diesem Objektkredit.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Finanzkommission (Fiko), und Vertreter der GN-/SP-Fraktion: Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 22. Mai 2013 den Objektkredit behandelt. Der Finanzdirektor, der Baudirektor und der Geschäftsführer der Zentralbahn präsentierten die Vorlage des Regierungsrates und gaben weitere Auskünfte und Hinweise in der Diskussion. Die Finanzkommission unterstützt das Vorgehen, für das Jahr 2014 nochmals einen Objektkredit statt einen Rahmenkredit zu sprechen. Nach einer Evaluation von den zum Teil bedeutenden Änderungen im Fahrplan 2014 können im Fahrplan 2015 weitere Anpassungen gemacht werden.

Die Finanzierung von Bahn und Bus ist sehr komplex. Darum hat es die Fiko geschätzt – ich denke auch die Kommissionen BUL und BKV - dass gewisse Finanzierungsprozesse durch Bund, Kanton und Gemeinden im Allgemeinen, aber auch anhand von Beispielen grafisch mit Fluss-Diagrammen erläutert worden sind und zur Erklärung dieser Finanzierungen beigetragen haben.

Wenn auch der Bund aufgrund der Entflechtung von Aufgaben und Kosten im Regionalverkehr aktuell und noch vermehrt in Zukunft immer weniger zahlt, so sind es doch immer noch namhafte Beiträge, die vom Bund in den Kanton fliessen. Wenn der Kanton nicht bereit sein wird, die weiterhin sinkenden Bundesbeiträge zu übernehmen, so werden in Zukunft auch vermehrt die Gemeinden zur Kasse gebeten. Besonders dort, wo die Zersiedelung und mangelnde Verdichtung keine genügende Auslastung der öV-Angebote nach sich zieht, wie das Beispiel vom Marie vom Mueterschwandenberg zeigt. In der Bauentwicklung müsste der Kanton hier also seine raumplanerische Verantwortung vorgängig wahrnehmen.

Die Finanzkommission erkennt, dass der Objektkredit öV wieder leicht gesenkt wird. Überhaupt hat die budgetierte Finanzierung des öV in den letzten 10 Jahren mehrheitlich unter dem beschlossenen Kostenbudget abgeschlossen werden können. Es gibt hier also keine Finanzskandale; es werden keine Gelder einfach so im öV verbraucht.

Im Jahr 2014 wird der neue Fahrplan mit Kosten-Optimierungen beim Rollmaterial bei Bahn und Bus auffahren, das heisst, ein gleiches oder sogar besseres Fahrangebot für mehr Bewohner bei weniger Rollmaterial. Gleichzeitig gibt es beschleunigte Verbindungen für die meisten Nidwaldner Gebiete. Ich denke dabei an Emmetten/Beckenried nach Luzern oder von Wolfenschiessen nach Luzern. Ich denke, die zb Zentralbahn und die Post haben ihre Hausaufgaben unternehmerisch gemacht. Es wird schwierig sein, in einer nächsten Ausschreibung oder bei nächsten Optimierungsanstrengungen hier nochmals weiterzukommen. Mit der Tatsache von fahrtechnischen Grenzen aufgrund der notwendigen Kreuzungsstelle im Bereich von Hergiswil bis Luzern und wegen der immer noch fehlenden Doppelspur in Hergiswil können nicht alle Anschlüsse in Luzern optimal bedient werden. Über das Drama von Hergiswil-Matt werden wir sicher auch periodisch wieder informiert.

Bei Gesamtkosten von über 15 Mio. Franken im Nidwaldner-öV beantragt die Finanzkommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Objektkredit in der Höhe von 8.8 Mio. Franken für den Regionalen Personenverkehr (RPV) im 2014 gutzuheissen.

Haltung der GN-/SP-Fraktion: Die GN-/SP-Fraktion hat die Vorlage zum Objektkredit RPV ebenfalls eingehend gesichtet und diskutiert. Die Grünen und Sozialdemokraten sprechen sensibel auf Verkehr an. Mobilität ist eine grosse Errungenschaft unserer Gesellschaft und bedeutend für unsere Volkswirtschaft und Wohlstand.

Andere Gebiete, Städte und Kantone sprechen von Gesamt-Verkehrssteigerungen in absehbarer Zeit von über 30%. Beachten wir, dass alle Prognosen seit den 60er Jahren übertroffen wurden. Unser Regierungsrat unterstützt denn zum Beispiel auch den Bau einer zweiten Gotthardröhre. Es gab prompt auch ein paar Zwischentöne der Marianne Blättler mit einem aktuellen Auskunftsbegehren der CVP und auch aus Hergiswil.

Ein Ausbau des Verkehrsvolumens am Gotthard mit einer zweiten Röhre und eine Verdoppelung der Autobahn-Strukturen in Luzern mit einem allfälligen Autobahn-Bypass führen unweigerlich zu einer ärgerlichen und volkswirtschaftlich gefährlichen Staukultur in Nidwalden, besonders in Stansstad und in Hergiswil. Das bekommen wir heute schon zu spüren, wenn es eine Baustelle gibt und wir im Stau stehen. So wird nicht nur Stansstad und Hergiswil zu einer ungeliebten Agglomeration, sondern bald ganz Nidwalden. Mit den entsprechenden Begleiterscheinungen von zu viel Verkehr. Wir denken beispielhaft ans Limmattal, Gubrist oder Zürich Nord.

Gerade deshalb erachten wir die Sorgfalt mit dem öffentlichen Verkehr in Nidwalden als ein so grosses Anliegen. Der Baudirektor hat das vorangehend bestätigt, mit dem Bedürfnis des öV im Kanton Nidwalden. In der Gesamtverkehrsbetrachtung bilden die Bahn und die Busse ein Garant für die Erschliessung unserer Dörfer und die Erreichbarkeit der

Stadt Luzern und das Mittelland. Für die ganze Bevölkerung, und zwar sicher und pünktlich, ohne Staugefahr.

Der Baudirektor hat es erwähnt, im Dezember 2012 wurde die öV-Strategie durch den Regierungsrat verabschiedet und uns zur Einsicht vorgelegt. Wir haben dieser grossmehrheitlich zugepflichtet. Sie bildet eine gute verkehrspolitische und finanzpolitische ausgerichtete Grundlage. Sie zeigt auch politische Wirkung auf der Gemeindeebene und wird sicher vom Bund akzeptiert, aber auch durch die Kantone Obwalden und Luzern.

Ein gutes Indiz in diesem Parlament für die Ernsthaftigkeit und den Zuspruch zu dieser Verkehrssicherheit und zu dieser volkswirtschaftlich bedeutsamen Mobilitätssicherung ist, dass alle vorberatenden drei Kommissionen einstimmig der Vorlage zustimmen und den Vorschlag des Regierungsrates nicht noch weiter zusammenstreichen.

Nachdenklich stimmt uns aber in der Fraktion der Grünen und SP:

- dass der Anteil des Pendlerverkehrs mit dem öV lediglich 12% beträgt. Der Rest also im Auto geschieht, das die Staugefahr erwirkt. Obwalden hat hier einen Anteil von immerhin 27%, also mehr als das Doppelte. Wenn Nidwalden ein grosses prozentuales Wachstum des öV verzeichnet, dann aber auf eher tiefem Niveau.
- dass im Rahmen der Sparstrategie das öV-System als Rückgrat der Volkswirtschaft (Fokus Arbeit, Bildung, Tourismus) und der Lebensqualität (Standortmarketing) für die gesamte Bevölkerung nicht als Ganzes noch mehr geschützt und sogar ausgebaut wird. Nidwalden wächst im Bereich Wohnen und Arbeit. Mobilität und Verkehr wird aber sträflich vernachlässigt. Es wird eigentlich nur auf Probleme reagiert, statt agiert. Am Abend werden mit dem neuen Fahrplan 2014 fehlende Anschlüsse an das Mittelland generiert und es bestehen auch lange Übergangszeiten, besonders auf der Strecke Ennetmoos-Stans-Oberdorf-Büren.
- dass mit der radikalen Streichung des Nachtsterns gerade die Jugend und die jungen Erwachsenen Opfer der Sparübung werden. In dieser Sache werden wir bei der Lesung des Objektkredits noch Antrag stellen. Diese 51'500 Franken sind gerade einmal 0.3% des Gesamtaufwandes im öV.
- dass wir Nidwalden als schönen Wohnkanton preisen und fördern, damit aber auch das Pendeln vom Land in die Städte in Kauf nehmen. Gerade diese öV-Pendler erhalten nun aber eine Verschlechterung im Fahrplan im Bereich der S44, was den Druck auf die Strasse noch erhöhen wird, weil Pendler aufs Auto umsteigen werden. Wir verstehen nicht, dass der Baudirektor ein paar Verbindungen der S44 am Morgen und am Abend wegstreichen will, damit wir einmal die Nachfrage der Pendler in der Praxis überprüfen können. Erst augenscheinlich und bewiesen überfüllte Züge sollen dann den Ausbau allenfalls auf das Jahr 2015 wieder rechtfertigen. Diese Kunden auf Bahn und Bussen haben wir dann aber bereits schon verloren und sie müssen wieder mit kostspieligem Marketingaufwand der Zentralbahn und der Postautos von der Strasse für den öV motiviert werden, was wiederum Kosten im Rahmen des öV-Kredites ergibt.

Die Vernehmlassung des Fahrplans 2014 war bekanntlich kurzfristig, die Analyse sehr kurz und komplex. Wir stellen aber keinen Antrag zum Ausbau oder zum Umbau der S44. Es gibt hier aber sehr interessante Inputs von Branchenkennern und -verbänden. Wir stellen aber keinen Antrag, weil die Kosten für diese neuen und interessanten Vorschläge nicht kalkuliert sind. Wir von der Grüne-/SP-Fraktion legen Verantwortung an den Tag. Es wäre finanzpolitisch nicht sinnvoll, jetzt „auf Teufel komm raus“ hier Anträge zu stellen, ohne die Kosten zu kennen.

In diesem Sinne empfehlen wir Eintreten auf die Vorlage zum Objektkredit über 8.8 Mio. Franken, um dann der Vorlage grundsätzlich zuzustimmen. Anträge folgen.

Landrat Klaus Waser, Vertreter der FDP-Fraktion: Nidwalden hat ein sehr gut ausgebautes öV-Netz durch Bahn und Busse für die Bevölkerung und den Tourismus, mit den Achsen nach Engelberg durch die Zentralbahn und zu den Seegemeinden mit den Buslinien Stans-Seelisberg. Die Zahlen der Ein- und Aussteiger der letzten zehn Jahren zeigen das deutlich auf und ergeben im Schnitt pro Jahr eine Steigerung von 5.1%. In dieser Zeit wurde selbstverständlich auch sehr viel in den öV investiert und das Angebot laufend ausgebaut. Diskussionen über den Fahrplan wird es höchstwahrscheinlich immer wieder geben, weil man es sowieso niemals allen recht machen kann. In dieser Sache wird es immer Gewinner und Verlierer geben; es ist halt ein Nehmen und ein Geben.

Ein solches öV-Angebot gibt es nicht gratis. Die Abgeltungen an den RPV betragen für das Jahr 2014 8.8 Mio. Franken. Sie haben es bereits gehört: es ist etwas weniger, als im Budget 2013. Mit diesem Objektkredit für ein Jahr bietet sich die Möglichkeit, Anpassungen für den Fahrplan 2015 umzusetzen. Ich möchte hier nicht mehr ausführlicher werden. Ich nehme an, die Marie vom Mueterschwandenberg möchte gerne einen Kaffee trinken gehen. Wir haben ja auch die Stellungnahmen der BUL, Fiko und der BKV gehört, welche alle einstimmig waren.

Die FDP-Fraktion hat den Objektkredit auch an unserer Sitzung vom 19. Juni 2013 beraten. Vor allem wurde bezüglich des Fahrplans und der Haltestelle Matt in Hergiswil diskutiert. Die FDP ist für Eintreten und unterstützt den Antrag für einen Objektkredit von 8.8 Mio. Franken.

Landrat Ruedi Waser (Stansstad): Als Stansstader Bürger und Vertreter der Stansstader Bevölkerung habe ich bei diesem Geschäft, wo es immerhin um rund 9 Mio. Franken geht, eigentlich ein schlechtes Gefühl. Stansstad ist nämlich neben Hergiswil eine jener Gemeinden, welche vom Fahrplan in dem Sinne nicht profitieren kann. In Stansstad werden in Zukunft weniger Züge halten und jene Züge, die halten, bieten in Luzern eine schlechtere Verbindung, sei dies in Richtung Bern oder Basel. Trotzdem kostet es 9 Mio. Franken, die wir Stansstader Bürger auch mitfinanzieren.

Noch störender ist an dieser ganzen Geschichte, dass wir hier im Landrat – und ich nehme auch an, dass es im Regierungsrat ebenso ist – nicht gross beim Fahrplan Einfluss nehmen können, welcher nun vorliegt und worüber wir heute diskutieren bzw. über die beantragten 9 Mio. Franken.

Zusätzlich stört mich – wir haben es bereits von Regierungsrat Wicki gehört – dass die Region Spichermatt und die regionale Sportanlage „Eichli“ in Stans besser erschlossen werden soll. Das ist alles gut und recht und dient der Gemeinde Stans. Dagegen habe ich nichts. Aber dass letztendlich Stansstad deswegen anstelle von 41'000 Franken neu rund 93'000 Franken zahlen soll, kann ich nicht ganz verstehen. Aus diesem Grunde werde ich zwar keinen Nichteintretensantrag stellen, werde mir aber bei der Abstimmung erlauben, mich meiner Stimme zu enthalten.

Landrat Walter Odermatt: Es wurde die Busverbindung ins „Eichli“ angesprochen. Sie sehen das im Bericht, dass im Jahre 2014/2015 eine Buslinie dort eingeführt werden soll. Auch wir in Stans wurden damit überrascht. Wir hatten eine Sitzung mit dem öV-Verantwortlichen des Kantons. Es wurde uns damals versprochen, dass sowohl die Gemeinde Stans als auch die Gemeinde Stansstad nichts daran zahlen müssten. Später hiess es dann überraschend, dass es uns trotzdem etwas kosten würde. Im Gemeinderat wurde nachfolgend beschlossen, dass wir in den nächsten drei Jahren nicht bereit seien, an eine solche Buslinie finanzielle Beiträge zu leisten. Zuerst wolle man schauen, wie sich das entwickle. Wir waren überrascht, als plötzlich ein Schreiben einging, dass wir eben doch bezahlen müssten, auch wenn etwas anderes abgemacht worden war.

Baudirektor Hans Wicki: Ich möchte gerne Rede und Antwort geben zur Mitfinanzierung der Gemeinden Stans und Stansstad. Im Jahr 2000 hat der Bund bereits den Kanton beauftragt, diese Linien zu prüfen und zu hinterfragen und Optimierungen anzustreben. In diesem Zusammenhang ist herausgekommen, dass die Linie Stansstad-Stans-Büren durch die Zentralbahn einen Parallelverkehr darstelle. Der Bund hat deshalb entschieden, keine Beiträge mehr dafür zu leisten.

Der Landrat hat damals entschieden, diese Linie nicht einfach so ins normale Angebot, welches der Kanton alleine finanziert, aufzunehmen. Man hat daraufhin ein Konzept für Verbesserungen erarbeitet, indem beispielsweise in Oberdorf die Linie mit einem Schulbus verbunden wird. Aufgrund des Konzeptes sollten die Gemeinden Stans und Stansstad 50% der Kosten übernehmen und der Kanton die restlichen 50%. Erstaunlicherweise hat der Bund nachfolgend einen Kostenanteil auf der Linie Stans-Oberdorf zugesichert. Das führte dazu, dass Stans und Oberdorf eigentlich keine Beiträge an die Teillinie Stans-Oberdorf zahlen müssen. Die Linie Stans-Stansstad wurde jedoch seitdem vom Bund nicht mehr finanziell unterstützt, sondern durch die Gemeinden gemäss dem erwähnten Verteiler.

Als der Länderpark gebaut wurde, musste aufgrund von verschiedenen Einsprachen ein erweiterter Busbetrieb mit sechs zusätzlichen Kurspaaren zugesichert werden, damit die Gemeinde Stans die Baubewilligung ordentlich sprechen konnte.

Nun ist es so, dass man in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Stans – deshalb bin ich leicht erstaunt, dass der Gemeinderat von Stans keine Kenntnis davon gehabt haben soll – das Potential „Eichli“ eruiert und das Gebiet grundsätzlich erschliessen wollte. Dass dann in der fahrplantechnischen Umsetzung die Durchmesserlinie von Oberdorf nach Stansstad nicht mehr funktioniert, konnten wir in dieser Konzeption nicht wissen. Es ergaben sich deshalb daraus zwei Linien: Einerseits die Linie von Stans nach Büren und zurück nach Stans. Die andere geht von Stans nach Stansstad. Aufgrund dieser Splittung kostet diese Buslinie etwas mehr und führt dazu – wie dies Landrat Walter Odermatt richtig gesagt hat – dass die beiden Gemeinden Stansstad und Stans anstelle von 40'000 bis 45'000 Franken pro Jahr, nunmehr 90'000 bis 95'000 Franken zahlen müssen. Das ist richtig. Die Migros zahlt zwischen 20'000 und 40'000 Franken dazu bei, als Goodwill-Aktion. Die Migros hat sich bereit erklärt, etwas daran zu zahlen, weil mehr Kurspaare in dieses Gebiet geführt werden. Nun ist es natürlich so, wenn die Gemeinde Stans das Gefühl hat, dass diese Ausweitung der Buslinie nichts wert sei und sie nichts daran zahlen möchte, jedenfalls nicht in der benötigten Höhe, dann habe ich mehrere Möglichkeiten: Ich habe die Möglichkeit, die Differenz zu begleichen. Dann wäre aber allenfalls der Kredit gefährdet oder dass wir diese Linie gar nicht anbieten, wenn sie ja nicht als attraktiv erachtet wird. Welche Lösung wir mit der Gemeinde Stans finden werden, kann ich Ihnen heute nicht sagen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass diese Linie seit dem Jahr 2000 zu 50% durch den Kanton und zu 50% durch die beiden Gemeinden finanziert wurde. Wenn man sie nicht mehr attraktiver machen möchte, und nicht mehr alles bezahlen möchte, dann kann es durchaus sein, dass sie nicht mehr gewünscht wird und dadurch nicht mehr eingesetzt wird.

Landrat Walter Odermatt: Wir wurden von Hanspeter Schüpfer eingeladen – ich kann ihn beim Namen nennen. Er sagte, dass man die Buslinie erweitern könne, ohne Kostenfolge für die Gemeinde. Das haben wir dankend zur Kenntnis genommen. So soll die Buslinie geführt werden und wir werden warten. Deshalb sind wir schon ein wenig überrascht worden. Wir haben im Gemeinderat einen Beschluss gefasst. Wir werden in den nächsten drei Jahren schauen, wie sich das entwickelt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses nimmt folgenden Verlauf:

Ziffer 2

Landrat Rochus Odermatt: Im Namen der GN-/SP-Fraktion stelle ich den Antrag auf Erhöhung des Objektkredites um 51'500 Franken. Mit diesem Geld soll der „Nachtstern“ für unsere Nidwaldner Bevölkerung erhalten bleiben. Wir gehören zur Agglomeration von Luzern und es soll gewährleistet sein, dass man zu später Stunde sicher nach Nidwalden nach Hause kommen kann.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte beachten Sie, dass wir der einzige Kanton in der Schweiz sind, welcher kein Kino mehr hat. Für mich ist die Streichung des Nachtsterns als wenn man die kulturelle Nabelschnur zwischen Luzern und Nidwalden durchschneiden würde. Es ist nicht nur ein kulturelles Angebot für unsere Nidwaldner Bevölkerung, speziell für die Nidwaldner Jugendlichen, welches verschlechtert wird - nein, es ist auch die Sicherheit. Nur ein einzelner schwerer Unfall unter Alkoholeinfluss übersteigt den Betrag von 50'000 Franken bei Weitem. Es würden viele Jugendliche kein Taxi nehmen können, sondern allenfalls Autostoppen und mit irgendjemandem mitfahren. Was zu später Stunde keine sichere Heimreise für unsere Jugendlichen bedeutet.

Auch vielen Eltern gibt der Nachtstern eine Sicherheit, dass ihre Tochter oder ihr Sohn in einer grossen Gruppe sicher nach Nidwalden kommt. Ich selber nutze den Nachtstern gerne nach einer Spätvorstellung im Kino. Jedes Mal ist der Bus gut, ja sogar überbesetzt. Die Zahlen sprechen für einen Nachtstern, wenn man bedenkt, dass der Nachtstern in den letzten Jahren sehr stabile Umsatzzahlen von ca. 60'000 Franken erbracht hat. Die Passagierzahlen sind in den letzten Jahren bei 6'500 Personen stabil geblieben. Wenn man die Verhältnismässigkeit der Einsparungen von 50'000 Franken der Gesamtfinanzierung von 8.8 Mio. Franken durch den Kanton und den öV-Gesamtkosten von 15 Mio. Franken gegenüberstellen, sind diese Einsparungen doch wirklich verschwindend klein!

Wir von der GN-/SP-Fraktion finden es schade, dass die Jugendlichen, welche früher mit dem Nachtbus nach Nidwalden zurückfahren, nun zum Autofahren animiert werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie zu bedenken, dass fast alle Kantone das Nachtfahrangebot ausbauen. Beispielsweise wird die Strecke Zug-Zürich nun nicht mehr mit dem Bus, sondern neu mit Zügen in der Nacht gefahren. Ja sogar das Berner Oberland, welches ein wenig mit Nidwalden zu vergleichen ist, baut mit dem „Moonliner-Bus“ sein Angebot aus. Wenn wir uns mit dem Kanton Obwalden vergleichen, hat Obwalden immerhin noch zwei Kinos im Kanton und bietet ihrer Bevölkerung auch eine Nachtbusverbindung von Luzern nach Obwalden an.

Im Sinne von mehr Sicherheit und eines kulturell attraktiven Kantons und einer gewissen Wertschöpfung für unsere Jugendlichen bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat lehnt mit 38 gegen 13 Stimmen den Antrag von Landrat Rochus Odermatt ab.

Landrat Dominic Starkl: Ich möchte darauf hinweisen bzw. ich gehe davon aus, dass das Angebot des Nachtsterns nicht gestrichen wird. Es kostet dann einfach mehr.

Baudirektor Hans Wicki: Der Antrag ist klar formuliert: Die 8.8 Mio. Franken exklusiv Nachtstern!

Landrat Dominic Starkl: Ich habe das demnach falsch verstanden, dass der Kanton lediglich seinen Beitrag streicht und die Kosten danach durch die Benutzer zu tragen sind.

Baudirektor Hans Wicki: Nein, das System geht so, dass nur der Kanton das Angebot bestellen kann. Wenn der Kanton nicht bestellt, kommt auch kein Bus.

Landrat Viktor Baumgartner: Die gleiche Konsequenz hat es auch in Stans. Wenn der Gemeinderat an seinem Beschluss festhält, bezahlt der Kanton nicht mehr Geld. Das muss man sich bewusst sein. Dann wird der Bus gestrichen.

Landratspräsident Josef Niederberger: Der Nachtstern ist nicht bestellt, um das nochmals klarzustellen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 50 gegen 1 Stimme: Der Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs (RPV) für das Jahr 2014 wird genehmigt.

7 Staatsrechnung 2012 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht; Genehmigung

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements Eintreten auf die Staatsrechnung obligatorisch ist. Wir führen eine Grundsatzdiskussion.

Grundsatzdiskussion

Finanzdirektor Hugo Kayser: Wenn ich das Ergebnis der Staatsrechnung 2012 kurz zusammenfasse, kann ich Folgendes festhalten:

- Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist im Vergleich zum Budget rund 600'000 Franken besser.
- Ohne Berücksichtigung der Vorfinanzierungen ist das Ergebnis rund 11.0 Mio. Franken besser.
- Die Investitionen sind netto rund 6.1 Mio. Franken tiefer als im Budget vorgesehen.
- Die Bilanz weist per Ende 2011 ein Eigenkapital von 117.6 Mio. Franken aus.

Soweit darf man durchaus von einem guten Rechnungsabschluss 2012 sprechen.

Wenn wir aber das Operative Ergebnis von minus 5.2 Mio. Franken - ohne Auflösung der Vorfinanzierung gar von minus 12.2 Mio. Franken – anschauen, die Zunahme der Nettoschuld von 16.7 Mio. Franken berücksichtigen und lediglich einen tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 27.5% haben, relativiert dies die Aussage über einen guten Rechnungsabschluss stark.

Unsere Budget- und Rechnungszahlen werden derzeit und noch für weitere ein, zwei Jahre stark von der Auflösung der in den guten Jahren gebildeten Vorfinanzierungen geprägt. Die Auflösung dieser Vorfinanzierungen täuschen aber auch leicht darüber hinweg, dass wir heute von der Substanz leben bzw. dass wir uns laufend neu verschulden.

Wenn wir die einzelnen Rechnungen etwas genauer anschauen, sind die Gründe für die Verbesserung der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget im Wesentlichen in folgenden Positionen zu finden:

- Weniger Abschreibungen von insgesamt 4.1 Mio. Franken aufgrund tieferer Investitionen;
- Nicht budgetierter Gewinnanteil der Nationalbank von 3.4 Mio. Franken. Wir haben dannzumal mit null Beiträgen gerechnet;
- Höherer Fiskalertrag, also eine Verbesserung des Steuerertrages von 2.1 Mio. Franken;
- Tiefere Entnahmen aus der Vorfinanzierung von 9.9 Mio. Franken.

Zur Verschlechterungen des Ergebnisses im Vergleich zum Budget haben beigetragen:

- Höhere Schulgelder an Hochschulen und Universitäten von rund 1.6 Mio. Franken;
- Höherer Unterhalt für Strassen und die Engelberger Aa von rund 900'000 Franken;
- Insgesamt höhere Beiträge an Spitäler und Heime von 700'000 Franken;
- Zusätzlicher Beitrag an den NFA von 700'000 Franken.

Wenn man das Budget mit den effektiven Zahlen vergleicht, kann man feststellen, dass im Allgemeinen das Budget gut eingehalten wurde.

Bei den Investitionen ergab sich der Minderaufwand im Wesentlichen aus der zeitlichen Verschiebung von Investitionsvorhaben und dies führte somit zur Entlastung der Investitionsrechnung.

Die Bilanz darf nach wie vor als gesund bezeichnet werden. Zu beachten ist aber, dass dem Eigenkapital nicht einfach Cash gegenüber steht, sondern - wenn man das Finanzvermögen und das Fremdkapital verrechnet – zu einem wesentlichen Teil aus illiquidem Verwaltungsvermögen besteht. Unser Eigenkapital besteht also nicht aus Cash, sondern aus Verwaltungsvermögensanlagen.

Ohne das Dotationskapital von EWN, NKB und Spital beträgt die Nettoschuld I (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) heute rund 28 Mio. Franken oder eine pro Kopf-Verschuldung von 680 Franken. Das ist keine hohe Verschuldung. Wenn das so bleiben würde, wäre das vertretbar. Die Tendenz zeigt aber eine Zunahme der Verschuldung auf. Allein im letzten Jahr nahm die Nettoschuld um 17 Mio. Franken oder rund 250 Franken pro Kopf der Bevölkerung zu. Die Verschuldung wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen, weil wir einerseits auch weitere Entnahmen aus der Vorfinanzierung machen und zudem stark investieren. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug im Jahr 2012 nur 27.5%. Man muss sehen, dass jeder Selbstfinanzierungsgrad unter 100% zu einer zusätzlichen Verschuldung führt. Wir schaffen Schulden, wenn wir den Selbstfinanzierungsgrad nicht erreichen.

Im Mai 2012 hat der Regierungsrat dem Landrat ein Massnahmenpaket zur Entlastung des Haushaltes vorgelegt. Das Ergebnis war für mich persönlich recht ernüchternd. Von den rund 140 vorgeschlagenen Massnahmen hat der Landrat an der Sitzung vom 30. Mai 2012 von vornherein rund die Hälfte ohne vertiefte Prüfung abgewiesen und auch jetzt, bei der Weiterbearbeitung der restlichen Massnahmen stossen wir auf recht grossen Widerstand. Die Notwendigkeit des Handlungsbedarfs wird von vielen Seiten nicht als real erkannt. Auch am runden Tisch vom 17. Januar 2013 drehten sich die Diskussionen mehr um die Lockerung der Ausgaben- und Schuldenbremse und weniger über wirklich konkrete Massnahmen zur Beschränkung der Ausgaben. Ein Lichtblick war das Ergebnis der Volksabstimmung über die Prämienverbilligungen.

Die Finanzplanzahlen zeigen auf, dass wir nach wie vor ein strukturelles Defizit haben und in den nächsten Jahren trotz einem erwarteten moderaten Steuerwachstum sich die Probleme nicht von selber lösen werden. Wir sind zurzeit am Budget 2014. Es zeichnet

sich bereits heute praktisch über alle Direktionen und bei den Gerichten ein ungebrems-tes Ausgabenwachstum ab, insbesondere beim Sachaufwand. Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket für die Jahre 2013 – 2015 einen Verzicht auf neue Leistungsaufträge gestellt. Auch hier stellen wir fest, dass dieser Verzicht sowohl bei der Verwaltung als auch bei den Direktionen und bei den Gerichten auf eher wenig Verständnis stösst. Stets wird auf einen grossen Aufgaben- und Leistungsdruck verwiesen. Der Kanton wächst und damit auch die Aufgaben des Staates. Gleichzeitig steigen auch die Ansprüche der Bevölkerung. Wir haben das heute auch in Bezug auf den öffentlichen Verkehr gehört.

Ich weise heute nochmals deutlich darauf hin, dass wir trotz des positiven Rechnungsabschlusses 2012 strukturelle Probleme im Staatshaushalt haben und damit die Aufgaben nicht gelöst sind. Das Ausgabenwachstum generell (Bildung, Pflegefinanzierung und Spitäler, Unterhalt Sachanlagen) und die wachsenden Ansprüche an den Staat und die nach wie vor hohe Investitionstätigkeit des Kantons in den nächsten Jahren (Hochwasserschutz, Strassen, insbesondere Wiesenbergstrasse, und anstehende Grossprojekte, wie Hochbauten, Tunnel Hergiswil, Flugplatz Nidwalden), die Zahlungen an den NFA einerseits, andererseits die eher stagnierenden Einnahmen. Wir müssen sehen, dass die Steuern lediglich 50% der Staatseinnahmen ausmachen. Die Steuern werden eher zunehmen, übrige Einnahmen werden eher stagnieren oder sogar rückläufig sein, wie beispielsweise die Beiträge durch die Kiesausbeutung, da immer weniger Kies aus dem See entnommen wird.

Wir werden Ihnen im Herbst die aktualisierten Finanzplan-Zahlen präsentieren. Ich kann heute bereits vorwegnehmen: Die Perspektiven – vor allem nach dem Wegfall der Vorfinanzierungen – sind nach wie vor keineswegs positiv. Ich bin überzeugt, der Finanzhaushalt des Kantons wird spätestens in der nächsten Legislatur zu einem konkreten Problem, an welchem der Regierungsrat und der Landrat nicht mehr vorbeikommen werden. Wenn keine Massnahmen getroffen werden, werden wir hohe Defizite bei der Erfolgsrechnung und eine starke Verschuldungszunahme in der Bilanz in Kauf nehmen müssen.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, die Staatsrechnung 2012 zu genehmigen.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission nimmt zur Staatsrechnung wie folgt Stellung:

Eigentlich erübrigen sich praktisch alle Worte; der Finanzdirektor hat das Meiste gesagt. Aber wir von der Finanzkommission möchten Sie, das Parlament, ebenfalls sensibilisieren für die Zukunft.

Die Finanzkommission hat in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle an den Sitzungen vom 22. April, 22. Mai und an der Schlussbesprechung vom 27. Mai 2013, in Anwesenheit des Landammanns und des Finanzdirektors, die Staatsrechnung beraten. Wie alle Jahre hat die Finanzkommission zusammen mit der Finanzkontrolle die Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Die Direktionen wurden durch Zweier-Delegationen der Finanzkommission besucht. Dort hat man die Abweichungen in der Staatsrechnung besprochen und gute Gespräche geführt. Über die finanzielle Zukunft auch in Bezug auf die Veränderungen der Leistungsaufträge sowie die anstehenden Investitionen hat man sich unterhalten.

Die Zweier-Delegationen haben schriftliche Berichte erstattet, welche an der Sitzung der gesamten Finanzkommission besprochen wurden. An der Schlussbesprechung hatten wir keine offene Punkte mehr. Aus diesen Überlegungen kann man zur Rechnung Ja sagen. Im Weiteren verweise ich auf unseren schriftlichen Bericht vom 10. Juni 2013, welcher Ihnen allen zugestellt wurde.

Die Jahresrechnung wird seit dem Jahr 2010 gemäss HRM2 dargestellt. Das operative Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.290 Mio. Franken verschlechtert und beträgt -5.233 Mio. Franken. Dank dem ausserordentlichen Ergebnis beträgt das Gesamtergebnis ein leicht positives Plus von 163'000 Franken. Die Nettoinvestitionen betragen 22.324 Mio. Franken und liegen rund 6 Mio. Franken unter dem Budget. Daraus resultieren Minderaufwendungen bei den Abschreibungen. Das Gesamtergebnis beträgt – wie erwähnt – 163'000 Franken.

Ich gebe einige Punkte bekannt, bei welchen sich ebenfalls Veränderungen, sowohl im positiven wie auch im negativen Sinn, im Vergleich zur Rechnung 2011 ergeben haben:

- Personalaufwand 1.1 Mio. Franken mehr;
- Sachaufwandsteigerung 0.9 Mio. Franken;
- Regalien, Konzessionen: 5.175 Mio. Franken weniger Einnahmen;
- Ergebnis aus Finanzierung: 5.1 Mio. Franken tiefer.

Die positiven Veränderungen: Die Abschreibungen habe ich erwähnt. Der Fiskalertrag ist um 2.394 Mio. Franken höher ausgefallen.

Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2012 um 12.7 Mio. Franken vermindert. Wir haben nun noch 117 Mio. Franken. Wir leben über unsere Verhältnisse. Ohne Korrekturen wird das Eigenkapital verschwinden. Wollen wir das der nächsten Generation oder dem nächsten Parlament überlassen?

Die Finanzkontrolle hat einige Berichte während des Jahres erstellt, die ebenfalls in der Finanzkommission besprochen wurden. Die Finanzkommission schätzt sehr die beratende Unterstützung und die gute Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle.

Geschätzte Regierung, geschätztes Parlament, wir alle sind verantwortlich für einen gesunden und guten Staatshaushalt. Ich denke, das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern im Kanton Nidwalden schuldig. Das Budget 2014 und die Finanzpläne für die Zukunft werden uns fordern. Eine Plafonierung der Leistungsaufträge, kein Personalausbau mehr, wird durch Wünsche einzelner Direktionen bereits mit dem Budget 2014 versucht zu umgehen. Anhand von Presseberichten und geführten Gesprächen wird die Staatsanwaltschaft die letztjährigen, befristeten Leistungsaufträge verlängern und zu einem Definitivum erklären. Bei der neu geschaffenen KESB spricht man von einem grossen Arbeitsaufwand. Begehrlichkeiten und Wünsche werden in Zukunft immer wieder an uns herangetragen – auch dort ist Zurückhaltung geboten.

Die Finanzkommission, aber auch die Finanzverwaltung und der Finanzdirektor arbeiten auch in Zukunft am Gleichgewicht des Haushaltes. Auch dort werden wir im Herbst Entscheide zu treffen haben, die uns fordern.

Im Namen der Finanzkommission danke ich allen Direktionen, Ämtern und den Gerichten für die gute Zusammenarbeit und die offenen Gespräche, welche wir führen durften. Ein herzliches Dankeschön der ganzen Finanzverwaltung und dem Team der Finanzkontrolle für die gute Zusammenarbeit. Ebenso danken wir den verantwortlichen Behörden und Ämtern und dem Personal für die geleistete Arbeit und die Erreichung des guten Rechnungsabschlusses 2012. Einen speziellen Dank dem Finanzdirektor für die gute Zusammenarbeit, welche wir jeweils an den Finanzkommissionssitzungen erfahren dürfen. Auch einen ganz grossen Dank gehört Armin Eberli, Landratssekretär, welcher uns beratend an den Sitzungen begleitet.

In Kenntnis der positiven Prüfungsergebnisse der Finanzkontrolle und gestützt auf eigene Prüfungen und Gespräche stellt die Finanzkommission den Antrag, die Staatsrechnung 2012 zu genehmigen. Im Weiteren sind auch die Rechnungen der Verwaltungen unter

kantonaler Aufsicht, wie die Investitionskredite und Betriebskredite in der Landwirtschaft und die Winkelriedhausstiftung zu genehmigen.

Dem Regierungsrat, der Finanzdirektion und dem Finanzverwalter ist Entlastung zu erteilen. Auch den verantwortlichen Organen für die gut geführten Rechnungen unter kantonaler Aufsicht ist ebenfalls Entlastung zu erteilen und ihre Arbeit bestens zu verdanken.

Landrätin Marianne Blättler, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP ist mit der Rechnung 2012 zufrieden. Der ausgewiesene minimale Ertragsüberschuss ist gut. Was mich noch mehr freut, ist, dass es ein um 11 Mio. Franken besseres Ergebnis ist als budgetiert. Wir benötigten auch weniger Reserven als vorgesehen. Wir haben also noch etwas Speck, den wir in den nächsten Jahren verbrennen können. Jedoch nicht zu viel, weil wir diesen noch benötigen.

Heute habe ich mich mit der Passivseite der Bilanz befasst. Unsere eigenen Reserven resp. unser Eigenkapital per 31.12.12 beträgt noch 117 Mio. Franken und ist um 12.7 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2011 zurückgegangen. Dies ist vor allem auf die Auflösung der Vorfinanzierung für die Steuergesetzrevision und dem Ertragsausfall der Schweizerischen Nationalbank zurückzuführen. Unsere Passiven haben auch abgenommen, weil die Rückstellungen für die Altersrente der Regierungsräte um eine halbe Million Franken zurückgegangen sind. Ich weiss nicht, ob die Lebenserwartung der Regierungsräte zurückgegangen ist. Aber es ist immerhin eine halbe Million. Das Nettovermögen ist in den letzten Jahren in etwa gleich geblieben und zeigt, dass wir trotz allem noch etwas Vermögen haben.

Mir ist es ein grosses Anliegen, dass die Ausgabendisziplin beibehalten wird. Der Personalaufwand ist gegenüber der Jahresrechnung 2011 um 1.6% und der Sachaufwand um 3.5% gestiegen. Der Sachaufwand ist um 850'000 Franken höher als im Budget; das sind grosse Zahlen. Wir hoffen aber, dass der Sachaufwand im nächsten Budget nicht noch weiter steigt und es nicht ganz so schlimm kommt, wie es unser Finanzdirektor gesagt hat.

Es ist jedoch erfreulich, dass der gesamte, wenig beeinflussbare Transferaufwand in etwa gleich gross wie im 2011 geblieben ist. Wenn man die Rechnung jedoch genauer anschaut, ist der Transferaufwand bei der Gesundheit- und Sozialdirektion um 2 Mio. Franken höher als in der Rechnung 2011. Dies ist vor allem auf mehr Pflegefinanzierungstage und auf ausserkantonale Hospitalisierungen zurückzuführen. Man sieht, dass die freie Spitalwahl ihre Auswirkungen zeigt.

Die CVP dankt der Regierung für den guten Jahresabschluss, der Finanzdirektion mit den Mitarbeitenden für die gute Arbeit und ist einstimmig für die Genehmigung der Rechnung 2012.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil), Vertreter der FDP-Fraktion: Wir haben sehr viele Zahlen bereits zur Kenntnis erhalten und ich möchte nicht nochmals alle diese Zahlen wiederholen.

Ich möchte jedoch gerne ein paar Gedanken betreffend Beurteilung unserer Situation im Kanton Nidwalden aufzeigen. Wenn man es von Weitem betrachtet, haben wir gut und geplant abgeschlossen. Wir haben schwach eine schwarze Null geschrieben. Es waren aber doch ein paar Klimmzüge notwendig, damit wir zu dieser schwachen schwarzen Null gekommen sind. Das ist nicht einfach so passiert. Wie der Finanzdirektor bereits gesagt hat, ist ein strukturelles Defizit vorhanden. Auch wir sind ein wenig ernüchtert, was eigentlich aus der Übung „Gleichgewicht des Haushaltes“ entstanden oder eben nicht entstanden ist und welche Widerstände man zu beseitigen hätte, um überhaupt ein passables Resultat zu erreichen.

Ausgabenseitig können wir feststellen, dass wir die Kostenentwicklung einigermaßen im Griff haben, insbesondere auf der Seite Verwaltung, also jene Kosten, welche man selber „im Haus“ ein wenig zu steuern vermag. Da sind wir eigentlich sehr gut. Da darf man der Verwaltung ein grosses Lob aussprechen.

Was wir extern einkaufen – das haben wir nicht immer alles im Griff. Wir haben Beiträge an Schulen und Universitäten zu leisten. Diese Beiträge werden noch erhöht werden, das kann ich Ihnen sagen. Vielleicht haben Sie es auch gelesen: einige Universitäten, Hochschulen und auch Privatschulen werden mehr kosten. Im ganzen Bildungsbereich kommt einiges auf uns zu, insbesondere weil wir praktisch alles auswärts einkaufen müssen. Entsprechend werden wir Zahlen zu erwarten haben, welche uns nicht nur Freude bereiten werden.

Man kann sich auch fragen, wo überhaupt Geld ausgegeben werden darf. Ich denke, dass in der Bildung bzw. für die Schulen ohne Weiteres Geld ausgegeben werden darf. Das sind gute Investitionen in die Zukunft. Auch für gute Rahmenbedingungen und Infrastrukturen für Unternehmen darf man Geld ausgeben.

Wo sollte weniger Geld ausgegeben werden, wo man auch Einfluss nehmen kann und das Gefühl hat, man lebe im Überfluss? Ich denke, da gibt es auch in unserer Verwaltung nicht viele Abteilungen, wo man Einsparungen machen müsste oder dürfte. Ich denke, das ist doch ein Kompliment für unsere Verwaltung, welche sehr lean konstruiert ist.

Wir können aber auch eine besorgte Feststellung machen. Wir konnten dieses Jahr den Investitionsstau nicht abtragen. Eigentlich wollten wir 28 Mio. Franken investieren, konnten jedoch nur 22 Mio. Franken ausgeben. Es ist eigentlich verrückt, dass wir Geld nicht ausgeben konnten. Der Berg wird dadurch an und für sich auch nicht kleiner. Das ist keine gute Situation.

Wenn man den Selbstfinanzierungsgrad anschaut und feststellt, dass man ständig im Sinkflug ist, müsste auf der Einnahmenseite etwas unternommen werden. Die eingeschlagene Steuerstrategie sollte konsequent weiterverfolgt werden. Ich glaube, dass uns dies auch ein Stück weit helfen würde. Bei den Vorfinanzierungen haben wir ja noch etwas Geld in der Kasse; also gewisse Reserven. Das entspannt uns aber nicht wirklich.

Beim Eigenkapital kann man darüber diskutieren, wie viel ein Staat haben sollte. Wir sind zurzeit netto bei rund 90 Mio. Franken, brutto bei 117 Mio. Franken. Es kann festgestellt werden, dass wir diesen permanent am Abbauen sind.

Was ist eigentlich die Zielsetzung eines Staatswesens? Ich denke, ein Staatswesen muss seine Mittel sinnvoll und zielgerichtet einsetzen oder so viel Einnahmen generieren, dass es im besten Fall schwarze Zahlen gibt, oder zumindest keine grossen roten Zahlen. Es ist sicher für den Kanton Nidwalden wichtig, dass die Standortattraktivität erhalten werden kann und dass wir attraktiv bleiben. Das sind wir jetzt aber. Das muss ein Ziel für uns alle sein. Das hilft uns allen zusammen, den Kanton Nidwalden, in dieser Form, wie er sich heute präsentiert, weiterhin aufrecht zu erhalten. Nidwalden muss – das ist eine weitere Zielsetzung – ein guter Standort sein für Unternehmen, aber auch für Familien. Das bedeutet, er muss ein guter Arbeits- und Wohnkanton sein.

Wenn wir die Finanzpläne heute anschauen, so sind sie nicht allzu rosig. Da hat man schon das Gefühl, dass noch einiges auf uns zukommen wird. Verschiedene Entwicklungen laufen nicht in eine Richtung, wie wir es gerne hätten. Da werden wir im Landrat da und dort noch gefordert werden und uns Gedanken machen müssen, was wünschenswert und was notwendig ist. Entsprechende Entscheidungen werden wir dann fällen müssen.

Insgesamt sind wir aus Sicht der FDP Die Liberalen für das Jahr 2012 zufrieden. Wir empfehlen Ihnen, die Jahresrechnung 2012 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der GN-/SP-Fraktion: Die GN-/SP-Fraktion hat die Jahresrechnung 2012 eingehend gesichtet und diskutiert.

Es wurde bereits berichtet, die Jahresrechnung 2012 schliesst – wie in den Jahren zuvor – mit einem guten Resultat ab. Im Jahr 2012 sind aber die Personal- und Sach-Aufwände weiter gestiegen, nicht so aber der Ertrag im Vergleich zu den Vorjahren. Wo bleibt denn dieser zusätzliche Ertrag parallel zum allgemeinen Wachstum von Nidwalden, wenn nicht beispielsweise durch einen erhöhten Steuerertrag durch die vermehrte Bevölkerung? Gewisse Kreise möchten sogar die Gebühren senken.

Insofern wird die Budget-Debatte im Herbst interessant werden. Wir werden uns nicht für einen Abbau von staatlichen Leistungen einsetzen. Entgegen den Sparmassnahmen im Projekt Haushaltgleichgewicht, werden wir uns für vermehrte Erträge, allenfalls auch wieder für vermehrte Steuererträge, einsetzen müssen.

Ich möchte jetzt aber auch einmal der Regierung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons für die tatkräftige Arbeit danken. Die gesteckten Ziele zu erreichen ist eine Meisterleistung und nicht selbstverständlich. Die Regierung könnte hierzu noch etwas mehr Dynamik entwickeln, statt sich innerhalb des Gremiums in Notfallübungen zu verstricken. Ich denke dabei an die Bildung, den Flugplatz usw. So macht es den Anschein in der Bevölkerung. Das würde denn auch zu mehr Effizienz und Erfolg führen.

Der Kanton Nidwalden ist also immer noch einigermaßen gut aufgestellt. Bekanntlich steigen die Kosten in der Bildung, bei den Strassen, in der Pflege, beim NFA. Ich möchte noch zwei, drei Hinweise geben, beispielsweise bei der Baudirektion bezüglich Personal. Ingenieure sind nicht nur zu finden, sondern sie gehen auch. Der Aufgabenkatalog ist vorhanden. Er ist gross, aber er wird zum Teil verzögert. Das heisst, geplante Investitionen werden erst später ausgeführt. Es gibt auch nicht ausgeschöpfte Budgets, wie dies bereits erwähnt wurde. Investiert wurden 22 Mio. Franken anstelle von 28 Mio. Franken. Wir kennen das auch bei der Wohnbauförderung, in der Landwirtschaft. Darüber haben wir sicher zwei Stunden im Parlament diskutiert. Danach wurden sie nicht einmal ausgeschöpft. Im Landrat wird es immer wichtiger werden, den Überblick zu behalten.

Wie gesagt, der Kanton ist gut aufgestellt. In verschiedenen Planungspapieren, zum Beispiel beim Agglomerationsprogramm oder beim Richtplan, spricht man von zweistelligem Wachstum innert 20 Jahren. Der Kanton soll seine heutige finanzielle Agilität darum im Sinne von möglichen Investitionen in die Zukunft nutzen. Die entsprechenden Budgets sind auszuschöpfen, statt zu Sparen. Mir scheint es wie im voreilenden Gehorsam der Direktionen quasi die Rechnung zu schönigen oder zumindest zu erhalten.

Wir wissen, die Lage der Kantonsfinanzen wird sich nach den vergangenen guten Jahren wieder verschärfen. Dann kämpfen wir wieder um jeden Franken und verhandeln sogar wieder Defizite/Schuldenaufbau, oder – passiert am runden Tisch im Januar – das Auflösen von stillen Reserven oder vielleicht auch über eine Steuererhöhung. Das versuchen zwar alle zu vermeiden. Vielleicht könnte das auch bei den umliegenden Kantonen schon auf der Traktandenliste stehen.

In diesem Sinne empfehlen wir, der Jahresrechnung 2012 zuzustimmen. Die GN-/SP-Fraktion hat keine Anträge zur Jahresrechnung 2012.

Im Weiteren wird das Wort zur Grundsatzdiskussion nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Wir kommen somit zur Detailberatung. Die Staatsrechnung wird gemäss § 54 des Landratsreglementes nach der institutionellen Gliederung beraten. Diese beginnt auf S. 23 der Staatsrechnung.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf die Staatsrechnung wird nicht verlangt.

Landrat Viktor Baumgartner: Erlauben Sie mir noch ein, zwei persönliche Bemerkungen. Es kommt mir hier vor, dass die Finanzen bzw. die Rechnung durch verschiedene Brillen betrachtet werden. Ich bin kein Fremdsprachenkenner, aber manchmal habe ich das Gefühl, dass man die Sprache der Finanzkommission und des Finanzdirektors nicht versteht. Es wird verblümt dargestellt und die Situation, wie sie 1 zu 1 ist, nicht erkannt. So geht es mir im Parlament manchmal, wenn es wieder um die Entlastung des Haushaltes geht, wenn Eigeninteressen in den Vordergrund gestellt werden und die ganzheitliche Betrachtung der Finanzen ausser Acht gelassen wird.

Das stimmt mich nachdenklich, auch in Bezug auf die Voten, die jetzt geführt wurden. Für mich waren die Voten schon etwas zu sehr durch die rosarote Brille. Wenn man den Ernst der Lage nicht erkennt und die Zielsetzung, wie man es vor zehn Jahren hatte, als man von 50 bis 70 Mio. Franken Schulden gesprochen hat, ist es ein Weg, den das Parlament beschreiten kann. Aber ich persönlich mache diesen Schritt bestimmt nicht mit. Deshalb wehre ich mich heute und auch in Zukunft gegen Aussagen wie „Es ist nicht so schlimm“, „es geht schon“ und leben weiterhin auf Pump und dem Staat geht es immer schlechter.

Wir sehen nirgends eine Möglichkeit, wo gespart werden könnte und wie wir die Ausgaben in Griff bekommen. Wir sehen den attraktiven Kanton, aber man soll nirgends daran schrauben und zurückdrehen können. Das kann nicht der Weg sein. So funktioniert das nicht. Ich persönlich bin überzeugt. Wenn das Parlament grossmehrheitlich überzeugt ist, dass es so weitergeht, wie nun diskutiert wird und viele Köpfe das glauben, dann denke ich, ist das eine Illusion. Das ist meine persönliche Bemerkung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Staatsrechnung 2012 wird genehmigt.

Die Erfolgsrechnung erzielt ein operatives Ergebnis von -5.233 Mio. Franken und ein Gesamtergebnis von 163'000 Franken.

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von 34.113 Mio. Franken und Einnahmen von 11.789 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 22.324 Mio. Franken aus.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 27.5 Prozent.

Bei einem Vermögen von 386 Mio. Franken beträgt das Eigenkapital 118 Mio. Franken.

Die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht werden genehmigt.

Dem Regierungsrat und den weiteren verantwortlichen Organen wird einstimmig Entlastung erteilt. Den verantwortlichen Behörden und dem Personal wird die Arbeit bestens verdankt.

8 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2012; Genehmigung

Landammann Ueli Amstad: Der Rechenschaftsbericht ist eine umfassende Auflistung der Tätigkeiten unserer Verwaltung und der Regierung über das vergangene Jahr 2012. Er ist für den Landrat, insbesondere für die Aufsichtskommission, das Instrument, um seine wichtigste Aufgabe, nämlich die Aufsicht, wahrzunehmen.

Für den Regierungsrat ist dieser Bericht ein Führungsinstrument, um Entwicklungen festzustellen und wenn nötig, um rechtzeitig Massnahmen einleiten zu können.

Um die richtigen zukunftsgerichteten Entscheide zu fällen, braucht es auch immer wieder den Blick zurück. Der Rechenschaftsbericht ist analog der Vorjahre aufgebaut und basiert auf unseren Legislaturzielen. Die Tätigkeiten in den Direktionen sind in zwei Teilen dargestellt; den Berichten und den Tabellenteilen. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Kantons schlägt sich auch in den Zahlen und Statistiken nieder.

Wir haben einmal mehr versucht, die ständig wachsenden Aufgaben mit praktisch gleich vielen Vollstellen bzw. Angestellten zu bewältigen.

Sie können im Rechenschaftsbericht sehen, wie vielfältig und umfangreich unsere Aufgaben sind und wie gut die entsprechenden Aufträge erfüllt worden sind. Selbstverständlich nimmt die Aufsichtskommission ihre Aufgabe gewissenhaft wahr und prüft zum Teil bis ins Detail die Geschäfte der Regierung und der Verwaltung. Wir sind froh um die konstruktiven Bemerkungen und die gute Zusammenarbeit mit diesem wichtigen landrätlichen Aufsichtsgremium.

Singgemäss ist auch das Titelbild dieses Berichtes zu verstehen. Die Fahne mit dem Schlüssel als Symbol unseres ausserordentlich schönen Kantons, im Hintergrund das Winkelrieddenkmal als Ausdruck der inneren Stärke, das Nidwaldner Volk als unser oberster Souverän und die Äplerchilbi als Ausdruck der Verbundenheit zur einheimischen Kultur.

Einmal mehr dürfen wir von einem recht erfolgreichen Jahr sprechen. Ich darf feststellen, dass wir eine den gestellten Aufgaben angepasste, schlanke und gute Verwaltung haben. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und den Rechenschaftsbericht 2012 zu genehmigen.

Landrat Paul Leuthold, Präsident der Aufsichtskommission (AK): Sie haben die Ausführungen des Landammanns gehört und gehe nicht näher darauf ein. Die Aufsichtskommission hat die Direktionen in Zweier-Delegationen besucht. Wir hatten sehr gute Gespräche. An der Sitzung vom 23. Mai 2013 haben wir den Rechenschaftsbericht 2012 besprochen und hatten am 3. Juni 2013 eine Schlussbesprechung mit dem Landammann.

Der Landammann hat es bereits erwähnt; der Regierungsrat gibt sich Legislaturziele und unterteilt diese in Jahresziele. Die meisten dieser Jahresziele wurden erreicht. Es gab aber auch Zielsetzungen, die nicht oder nur teilweise erreicht wurden. Diese Positionen wurden intensiv besprochen und die Gründe konnten plausibel dargestellt werden.

Mit dem Besuch der Zweier-Delegationen in den Direktionen wird nicht nur das Jahr 2012, sondern auch aktuelles besprochen. Die Verantwortlichen, welche den Rechenschaftsbericht erstellt haben, haben sich Zeit für diesen Bericht genommen. Das Resultat, des vorliegenden Berichts, lässt sich sehen. Er gibt eine informative Zusammenfassung der geleisteten Arbeiten der Regierung und der Verwaltung.

Ich erlaube mir, zu den einzelnen Direktionen einige Bemerkungen zu machen. Im Wissen, dass diese Informationen zum Teil nicht besonders wichtig und vor allem auch nicht vollständig sind. An dieser Stelle möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen der Auf-

sichtskommission und besonders dem Landratssekretär für die konstruktive und tolle Zusammenarbeit bestens danken.

Ich starte mit der Staatskanzlei, zu welcher auch der Rechtsdienst und das Staatsarchiv gehören. Dort sind vor allem grosse EDV-Projekte vorhanden. Im Rahmen des E-Government wird ein einheitliches WEB-Portal für den Kanton und die Gemeinden geführt. Ein weiteres, grosses Projekt ist die Einführung des RMS (Records Management), welches eine elektronische Aktenführung ermöglichen soll. Die Projektleitung und die Verantwortung dieser beiden Projekte liegen beim Staatsarchiv und binden dort zurzeit sehr grosse Ressourcen. Der Rechtsdienst wurde nach der Pensionierung des Amtsleiters Erwin Schlüssel neu organisiert. Neu wird der Rechtsdienst durch Christian Blunshi geleitet. Aufgrund der grossen Anzahl und der Komplexität der Gesetzgebungsprozesse, sind alle Mitarbeitenden stark ausgelastet.

Die Volkswirtschaftsdirektion mit dem Direktionssekretariat, der Wirtschaftsförderung, dem Arbeitsamt, dem Betreibungs- und Konkursamt sowie dem Handelsregisteramt beschäftigt knapp 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Projekt „Demochange“, welches in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern weiterentwickelt werden soll, betreffen die Themen: Wohnwandel Nidwalden, Tourismus Niederrickenbach, „Natur- und Kultur auf der Spur“ sowie das Bergläuten. Beim Handelsregisteramt konnten Altlasten zu 80% erledigt werden. Dank der tiefen Arbeitslosenzahlen von 0.9% ist beim RAV die Zahl der bestehenden Stellensuchenden von 441 im Jahr 2011 auf 389 im Berichtsjahr gesunken. Die Wirtschaftsförderung hat im vergangenen Jahr 127 Anfragen aus dem In- und Ausland bearbeitet. Besonders die Standortfaktoren sowie die Steuererleichterung und Lizenzbox stiessen international auf grosses Interesse.

Der Gesundheits- und Sozialdirektion mit dem Direktionssekretariat, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, dem Gesundheitsamt, dem Sozialamt und dem Amt für Asyl und Flüchtlinge gelang ein sehr gutes Resultat bei der Erreichung ihrer Jahresziele. Das Projekt Luzerner-Nidwaldner-Spitalregion LUNIS der beiden Kantonsspitäler Nidwalden und Luzern wurde am 1. Januar 2012 mit einem Rahmenvertrag gestartet und konnte sehr erfolgreich aufgegleist werden. In Zukunft müssen im Bereich „Controlling“ die verschiedenen Umfragen stärker nach dem Nutzen hinterfragt werden. Dazu hat uns der Spitaldirektor ein Beispiel gegeben bezüglich Druckstellen beim Patienten. Er sagte, es werde schweizweit am Tag X eine Umfrage gestartet, bei welcher die Spitäler bezüglich Druckstellen bei den Patienten überprüft werden. Nun kann es sein, dass ich Patienten habe, die Druckstellen aufweisen. Das bedeutet, ich habe ein schlechtes Resultat. Vielleicht habe ich nur drei Patienten mit Druckstellen, dann habe ich ein besseres Resultat. Die Umfrage wird aber verfälscht, weil die Patienten selber keine Auskunft geben müssen. Wenn also die Spitalleitung weiss, dass eine solche Kontrolle durchgeführt werden soll, kann sie die betreffenden Patienten ersuchen, keine Auskunft an die Umfragesteller zu geben. Man kann also sagen, dass das sicher eine Umfrage ist, welche viel kostet, aber keinen Nutzen bringt. Ich habe auch gehört, dass bei uns in Alters- und Pflegeheimen Umfragen gemacht würden, bei denen man keinen Nutzen sieht. Das ist sicher eine Sache, der wir uns in Zukunft stellen sollten.

Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion mit dem Direktionssekretariat, dem Amt für Landwirtschaft, dem Amt für Wald und Energie sowie dem Amt für Umwelt: Mehr als 280 Hochstamm-Bäume mussten aufgrund des Feuerbrandes gerodet werden. Im Kanton Nidwalden hat es 4'100 ha Schutzwald. Jährlich können in Nidwalden 25'000 m³ Holz genutzt werden. Der Westwind-Sturm „Andrea“ im Januar 2012 und der Föhnsturm Ende April 2012 haben grosse Schäden in Nidwalden verursacht. Es mussten 4'700 m³ Holz zwangsgenutzt werden. Das entspricht rund 20% der Jahresnutzung. Gut 900'000 Franken sind 131 Hauseigentümern zur Förderung von erneuerbarer Energie und für energetische Gebäudesanierungen ausbezahlt worden.

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion mit dem Direktionssekretariat, der Schlichtungsbehörde, dem Amt für Justiz, dem Grundbuchamt, der Kantonspolizei und dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz hat rund 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Rund die Hälfte davon sind bei der Kantonspolizei angestellt. Diese mussten zu 212 Verkehrsunfällen ausrücken. Dabei waren es 193 Unfälle mit Sachschaden, 77 Unfälle mit Verletzten und leider auch 2 Unfälle mit Todesfolge. Bei 913 Geschwindigkeitskontrollen wurden über 3 Mio. Fahrzeuge gemessen. Dadurch mussten 64'561 Ordnungsbussen und 2'707 Anzeigen ausgestellt werden. Bezüglich der Kündigung des ehemaligen Kriпочefs konnte man sich leider nicht gütlich einigen. Der Fall liegt beim Gericht. Weiter kann man im Rechenschaftsbericht lesen, dass 55 Personen eingebürgert wurden. Auf Seite 183 des Berichtes kann man sehen, aus welchen Herkunftsländern bzw. Kantonen die Eingebürgerten kommen.

Die Finanzdirektion mit dem Direktionssekretariat, der Finanzverwaltung, dem Steueramt, dem Personalamt und der Finanzkontrolle: Wie das Gesamtergebnis zustande gekommen ist, haben wir bei der Beratung der Staatsrechnung gehört. Die Fluktuationsrate beim Personal war mit 10.2% höher als im Vorjahr. 61 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten ein Arbeitsjubiläum feiern, davon ein 40 Jahr-Jubiläum sowie ein 30 Jahr-Jubiläum. Zahlreiche Jahresziele konnten erreicht werden. Dabei erreichte die Finanzdirektion ein Spitzenresultat. Die Aufsichtskommission hat sich als Legislatorschwerpunkt das IKS (Internes Kontrollsystem) gesetzt. Die Finanzdirektion hat sich intensiv mit dem IKS auseinandergesetzt, und zwar nicht nach dem Motto „so viel, wie möglich, sondern so viel, wie nötig“. Die internen Prozesse wurden aufgelistet und das IKS eingeführt. Wir von der Aufsichtskommission sind gespannt, ob, wie und wann das IKS auch in den anderen Direktionen eingeführt wird. Uns ist das nach wie vor ein grosses Anliegen und wird bei uns weiter auf der Traktandenliste aufgeführt.

Die Baudirektion mit dem Direktionssekretariat, dem Tiefbauamt, dem Hochbauamt und dem Amt für Raumentwicklung: Besondere Sorgen bereitete uns das Tiefbauamt bezüglich der Personalrekrutierung. Die dringend benötigten Strassenbau- und Wasseringenieure konnten nicht gefunden werden. Der Baudirektor hat uns persönlich über diese prekäre Situation informiert und weitergehende Massnahmen betreffend Personalrekrutierung angekündigt. Gemäss den neuesten Aussagen verliefen getätigte Anstellungsgespräche erfolgreich. Darüber sind wir alle sehr froh. Trotz der angespannten Personalsituation konnten zahlreiche Projekte ausgeführt werden. Vor allem dank den massiven Mehrleistungen des Kantonsingenieurs Josef Eberli.

Die Bildungsdirektion mit dem Direktionssekretariat, dem Amt für Volksschulen und Sport, dem Amt für Berufsbildung und Mittelschule, der Mittelschule und dem Amt für Kultur: 9'008 Schülerinnen und Schüler haben den Kindergarten und die Primarschule besucht. Im Weiteren haben besucht: 1'065 Schüler die Orientierungsschule, 533 die Mittelschule, 53 Lernende das Brückenangebot und 771 Lernende die Berufsfachschule. Wir alle sind uns der Wichtigkeit der Schulbildung bewusst. Bildung ist das Fundament unserer Gesellschaft. Zu unserem Bildungssystem müssen wir Sorge tragen. Aufgrund eines regierungsrätlichen Entscheides bei der Eingangsstufe haben sich die Fronten zwischen den Schulpräsidenten, der Schulleiter und der Bildungsdirektion gehärtet. Aufgrund der Kündigung von Vreni Vökle, Amtsleiterin für Volksschulen und Sport, hat die Aufsichtskommission auf den Mittwoch, 12. Juni 2013, Bildungsdirektor Res Schmid, Landammann Ueli Amstad, die Herren Schulpräsidenten Widmer und Amstad, die Schulleiter Peter Baumann und Willy Frank zu einer Aussprache eingeladen. Die Diskussion wurde sehr offen und hart, aber fair geführt. Man hat gegenseitige Forderungen gestellt für eine zukünftige, gute Zusammenarbeit und entsprechende „Spielregeln“ zur Kenntnis genommen. Für alle Beteiligten war diese Aussprache nötig und ist auch gut verlaufen. So hoffen wir, dass die Verantwortlichen für Bildung in Zukunft konstruktiv zusammenarbeiten können. Wichtig ist, dass man sich gegenseitig ernst nimmt und gemeinsam die Bildungspolitik des Kantons unterstützt.

Noch ein Wort zur Loyalität. Von der Verwaltung wird verlangt, dass sie sich gegenüber dem Regierungsrat loyal verhält. Die Schulleiter müssen loyal gegenüber den Schulpräsidenten und die Lehrer gegenüber der Schulleitung sein. Auch innerhalb der Regierung ist man loyal. Wann ist der Regierungsrat zur Loyalität verpflichtet? Der Regierungsrat wird vom Nidwaldner Volk gewählt. In den Vernehmlassungen werden Anliegen von Direktbetroffenen nachgefragt. Deshalb erlauben Sie mir die Frage: Handelt ein Regierungsrat loyal, wenn eine Vernehmlassung ein eindeutiges Resultat aufzeigt und der Regierungsrat trotzdem einen völlig anderen Entscheid fällt?

Neben den Direktionen in der Verwaltung hatten wir auch Vorbesprechungen mit den selbständigen, interkantonalen Anstalten. Diese IGPK (Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen) haben uns jeweils Bericht zu erstatten. Wir mussten feststellen, dass es teilweise Missverständnisse gab zwischen dem Verwaltungsrat, dem Betriebsleiter der selbständigen Anstalten und der IGPK. Man war sich nicht einig, welche Aufgaben und rechtliche Pflichten die IGPK hat. Das hat zu Unstimmigkeiten geführt. Die Aufsichtskommission hat deshalb ein Schreiben bezüglich dieser Rechte und Pflichten verfasst. Das ist zurzeit in der Vernehmlassung. Wir hoffen, dass diese mühsamen und nicht ziel führenden Diskussionen ein Ende finden, sobald von allen Seiten eine Lösung da ist.

Solche Diskussionen hatten wir glücklicherweise nicht bei unseren selbständigen Anstalten im Kanton und auch nicht innerhalb der Direktionen. Wir wurden überall offen informiert und konnten konstruktive Gespräche führen. Für diese Offenheit danke ich auch im Namen aller Mitglieder der Aufsichtskommission allen Beteiligten bestens.

Die Aufsichtskommission konnte feststellen, dass der Regierungsrat zusammen mit der Verwaltung die Aufgaben bestens erfüllt hat. Die Aufsichtskommission dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sehr gute Arbeit. Die Aufsichtskommission beantragt dem Landrat, den Rechenschaftsbericht 2012 zu genehmigen und dem Regierungsrat und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Das Gleiche macht auch die FDP-Fraktion.

Landrat Urs Müller, Vertreter der SVP-Fraktion: Im Mai haben wir den heiss ersehnten Rechenschaftsbericht erhalten. Dieser Rechenschaftsbericht wird jedes Jahr mit einem grossen Aufwand erstellt. Gerade als Mitglied der Aufsichtskommission schätze ich die wertvollen Informationen aus den Direktionen sehr. Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für den Durchblick, welcher er uns durch diesen Rechenschaftsbericht ermöglicht. Natürlich beantragen wir die Genehmigung dieses Rechenschaftsberichtes.

Landrat Sepp Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: Im Rechenschaftsbericht 2012 wird die Arbeit des Regierungsrates und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dargelegt. Grosse Arbeit ist geleistet worden, um die gesetzten Ziele erreichen zu können. Im Grossen und Ganzen wurden diese Ziele auch erreicht und konnten umgesetzt werden. Die Informationen aus dem Rechenschaftsbericht 2012 schätzt auch die CVP. Die CVP hat damit Einblick in sämtliche Ziele, aber auch in die Arbeit des Regierungsrates. Die CVP-Fraktion bittet Sie, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen, die Arbeit des Regierungsrates und der Mitarbeitenden zu verdanken.

Landrat Dominic Starkl, Vertreter der GN-/SP-Fraktion: Wir von der GN-/SP-Fraktion können dem Rechenschaftsbericht ebenfalls zustimmen und bedanken uns herzlich bei den verantwortlichen Personen für die geleistete Arbeit.

Ich persönlich möchte noch ein paar Anmerkungen machen, besonders zum letzten Teil, der Statistik. Ich finde diesen Teil sehr informativ und wie es Landammann Amstad bereits gesagt hat, kann man einiges daraus schliessen.

Ich bin Mitglied der Aufsichtskommission. Ich habe Mühe damit, dass der Informationsfluss intern bleibt. Ich denke, wir sind alle verantwortlich für den Ablauf der Verwaltung und ich hoffe, dass wir in Zukunft vermehrt Einblick erhalten können in die entsprechenden Sachen die behandelt werden.

Eine weitere Bemerkung: Wenn man vom Sparen spricht, dann muss man nicht 200 solche Berichte drucken lassen, sondern man kann dies heutzutage elektronisch machen. Das würde das Ganze vereinfachen. Das betrifft auch andere Berichte, wie Rechnungen usw. Es geht darum – wie dies der Landratspräsident bereits eingehend erläutert hat – dass die elektronischen Mittel auch genutzt werden und diese Chance nicht verpasst wird. Da könnte massiv gespart werden.

Landrat Toni Niederberger: Ein paar Bemerkungen zur Standortpromotion für Nidwalden und zur Neuansiedlung innovativer KMUs, Seite 123 des Rechenschaftsberichtes. Zuerst ein grosses Lob an die Volkswirtschaftsdirektion, weil letztes Jahr Nidwalden als Standort in Singapur und Boston sehr gut präsentiert worden ist. An einem Standort war ich selber dabei.

Ich darf aber jetzt ein bisschen vorgreifen für den nächsten Rechenschaftsbericht. Nidwalden wurde im Januar dieses Jahres in Abu Dhabi mit wunderbaren Landschaftsbildern vorgestellt und für den Tourismus und als Technologiestandortkanton geworben. Der Stand wurde übrigens durch einen hohen Besuch belohnt, nämlich durch Scheich Hamdan Bin Mohammed Al Maktoum.

Es ist wichtig, dass für unseren Kanton dort promotet wird, wo aufstrebende, wachsende Märkte sind und wo noch Geld vorhanden ist. Aber – und jetzt kommt das Aber – wir müssen noch mehr tun! Das reicht nicht aus. Wir müssen noch zusätzliche Arbeitsplätze hier in Nidwalden schaffen. Was sollen das für Arbeitsplätze sein? Es sollen zukunfts-trächtige Arbeitsplätze sein, die keinen Lärm verursachen und wenig Ressourcen (Landfläche) benötigen. Solche Arbeitsplätze sollten wir hier organisieren. Es gibt aber auch noch einen weiteren Grund, nämlich, dass weniger Leute pendeln müssen. Wir brauchen Wachstum in der Wertschöpfung, nicht Wachstum im Pendlerverkehr. Wir benötigen Firmen in Nidwalden, welche hier Produkte entwickeln, fabrizieren und damit vor Ort Leute beschäftigen.

Welche Voraussetzungen sind hierfür notwendig? Ich möchte Ihnen einige solcher Voraussetzungen darstellen, damit die Ansiedlungsbemühungen zum Erfolg führen können:

1. Eine sehr gute Bildung der Gesellschaft ist notwendig. Hier können wir uns alle noch verbessern; da sind wir uns sicher alle einig. Sehr gut ausgebildete Leute, wie Polymechaniker, Ingenieure für den Maschinenbau, Elektrotechniker, Informatiker, Mechatroniker. Diese müssen in unserer Region vorhanden sein, sonst kommt der Unternehmer nicht hierher. Da haben wir aber ein Problem; wir haben viel zu wenige solcher Leute!

Wie können wir das verbessern? Das können wir nur erreichen, wenn die jungen Leute besser darüber informiert werden, was sie studieren oder welche Lehre sie absolvieren könnten. Wer ist da gefragt? Alle, auch wir hier im Saal können Informationen verbreiten, aber auch die Lehrkräfte und Printmedien, können diese Information in die Welt hinaus bringen. Eine Verbesserung kann auch durch die Stärkung der MINT-Fächer mit mehr Lektionen pro Woche erreicht werden. Dafür läuft ja bereits eine Motion.

2. Der Unternehmer fragt sich weiter, ob er Grundstücke kaufen kann. Ein richtiger Unternehmer will dies in seinen Büchern als Eigentum verbucht haben. Das hat mit der Eigenkapitalisierung zu tun. Diese Frage ist wichtig für die Finanzierung eines Unternehmens. Da haben wir aber vermutlich ein Problem in Nidwalden. Gerade in der heutigen Zeit, in der die Finanzierung eines Unternehmens sehr schwierig geworden ist.

3. Ein wichtiges Kriterium für die Ansiedlung ist das Umfeld, insbesondere ob es im Radius von 50 km technische Fachhochschulen gibt. Das ist so. Damit sind wir exzellent bedient.

4. Gibt es in der Nähe technische Zulieferbetriebe, welche Teilprodukte herstellen können? Ja, das ist nicht so schlecht.

Nun komme ich aber zur Reihenfolge. Weshalb habe ich noch nicht die Gewinnsteuer, die Abgaben oder die Unternehmensbesteuerung erwähnt? Sonst sind diese Kriterien stets an erster Stelle. Es ist aber nicht so. Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, da muss ich die Frage stellen: Kommt ein Unternehmen hierher, wenn er die notwendigen Fachleute hier nicht finden kann? Nein, er kommt nicht, auch wenn wir keinen Franken an Steuern verlangen.

Anders sieht die Situation bei einer Handelsunternehmung aus. Diese kommen hierher, weil wir tiefe Steuern haben. Aber so schnell sie kommen, so schnell können sie auch wieder gehen, wenn sich die fiskalischen Begebenheiten ändern. Ich möchte davor warnen, zu viele Handelsfirmen anzusiedeln. Da werden einige dieser Firmen in Zukunft überflüssig werden, wenn die Internet-Datenbahnen (Breitband) Wirklichkeit werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements das Eintreten auf den Rechenschaftsbericht obligatorisch ist. Wir kommen somit zur Detailberatung.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2012 wird genehmigt. Dem Regierungsrat sowie der Verwaltung wird die Arbeit bestens verdankt.

9 Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2012; Genehmigung

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich begrüsse Herrn Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller als Vertreter der Gerichte. Gemäss Art. 36 des Landratsgesetzes nimmt das Obergerichtspräsidium an der Landratssitzung teil, wenn der Rechenschaftsbericht der Gerichte zur Behandlung gelangt. Obergerichtspräsident Dr. Müller hat beratende Stimme und das Recht, Anträge zu stellen.

Landrätin Michèle Blöchli, Präsidentin der Justizkommission sowie Vertreterin der SVP-Fraktion: Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2012 der Gerichte geprüft. Wie bereits beim Rechenschaftsbericht 2011 haben wir uns in drei Delegationen aufgeteilt, um den einzelnen Instanzen gerecht zu werden bzw. auch die Möglichkeit zu haben, gewisse Themen vertieft und vorausschauend anschauen zu können. An der Sitzung vom 17. Mai 2013 fand die Schlussbesprechung im Beisein von Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller statt. Da der Rechenschaftsbericht nun das zweite Jahr gemäss der neuen Organisation aufgebaut ist, ermöglicht dies einen direkten Vergleich zum Vorjahr.

Beginnen wir beim Kantonsgericht: Es kann festgestellt werden, dass das Kantonsgericht sich nach den umfangreichen Veränderungen aufgrund der Justizreform konsolidiert hat und einen guten Geschäftsgang ausweist. Nebst dem ordentlichen Geschäftsgang, konn-

ten zusätzlich auch noch 32 Fälle erledigt werden, welche nach der alten Prozessordnung zu behandeln waren.

Die Gerichtskasse, welche unter der Aufsicht des Kantonsgerichts steht, weist eine sehr hohe Geschäftslast aus; dies gilt es im Auge zu behalten.

Das Obergericht und das Verwaltungsgericht sind bezüglich der Amtsführung der direkten Aufsicht des Landrates unterstellt. Dazu konnte die Justizkommission feststellen, dass die beiden Gerichte eine gute Amtsführung ausweisen können. Das Obergericht hat zwar einen moderaten Anstieg von Pendenzen zu verzeichnen, jedoch konnte durch eine erhöhte Erledigungsquote eine deutlich höhere Geschäftslast bewältigt werden, wie bereits im Jahr zuvor. Beim Verwaltungsgericht ist die Situation mit dem Vorjahr in etwa vergleichbar.

Die Schlichtungsbehörde hat sich auch im zweiten Jahr bewährt, denn sie hat in der allgemeinen Abteilung 113 Fälle definitiv erledigt, das heisst, diese Fälle wurden nicht an das Kantonsgericht weitergezogen. Das Kantonsgericht wurde dadurch entsprechend entlastet. In der Abteilung Miete und Pacht wurden ebenfalls 100 Fälle definitiv erledigt.

Staatsanwaltschaft: Hier haben sich die Eingänge auf hohem Niveau stabilisiert. Wie vom Landrat verlangt, erstattet die Staatsanwaltschaft nach wie vor quartalsweise Zwischenberichte zur Geschäftslast. Die befristete personelle Verstärkung zeigt nun die geforderte Wirkung, denn die Pendenzen konnten klar abgebaut werden, insbesondere auch bei den Delikten gemäss Strafgesetzbuch und nicht nur betreffend den Kirchenwaldtunnel. Wie bereits letztes Jahr erwähnt, sind die Verfahren gemäss der neuen eidgenössischen Strafprozessordnung aufgrund des Ausbaus der Rechte der Verfahrensbeteiligten deutlich aufwändiger geworden. Das hat unter anderem auch bei der Kriminalpolizei zu Engpässen geführt.

Im Hinblick auf die Überprüfung der befristeten Leistungsaufträge im Rahmen der kommenden Budgetdiskussion hat sich die Justizkommission bereits mit dieser Thematik befasst. Sie hat dabei zur Kenntnis genommen, dass eine Überführung der befristeten in unbefristete Leistungsaufträge wohl erforderlich sein wird, damit die Staatsanwaltschaft unseres Kantons eine effektive, kompetente und effiziente Strafverfolgung sicherstellen kann.

Hinzu kommt auch, dass die Belastungsgrenze beim Ober- und Verwaltungsgericht je länger je mehr definitiv erreicht ist. Die Justizkommission erachtet es daher als erforderlich, dass das Ober- und Verwaltungsgericht personell verstärkt wird, damit weiterhin eine gute und insbesondere zeitgerechte Rechtspflege sichergestellt werden kann.

Aufgrund der Ergebnisse des Prüfberichts des Obergerichts und aufgrund der eigenen Feststellungen kommt die Justizkommission zum Schluss, dass die Gerichte und Justizbehörden unseres Kantons ihre Aufgaben im Rahmen des gesetzlichen Auftrages sachgerecht und gut erfüllen. Wir beantragen daher dem Landrat, den Rechenschaftsbericht der Gerichte für das Jahr 2012 zu genehmigen. Den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden, der Schlichtungsbehörde, den Gerichtskanzleien und den übrigen in der Justizverwaltung tätigen Personen wird die Arbeit bestens verdankt.

Die Meinung der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist ebenfalls für die Genehmigung des vorliegenden Rechenschaftsberichtes.

Landrat Joseph Niederberger, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat den Bericht 2012 besprochen. Wie wir bereits gehört haben, konnte aufgrund der neuen Strafprozessordnung erstmals zwei Jahre miteinander verglichen werden, was es auch interessant gemacht hat.

Positiv ist, dass die personelle Aufstockung bei der Staatsanwaltschaft nun Wirkung gezeigt hat: Pendenzen konnten abgebaut werden und man konnte etwas durchatmen, weil die Geschäftslast nicht mehr so stark gestiegen ist. Sie hat sich auf hohem Niveau konsolidiert.

Leider geht der Trend beim Obergericht und beim Verwaltungsgericht in die andere Richtung; hier kommt es zu Engpässen. Die Geschäftslast steigt stetig an. Wenn mehr Fälle entschieden werden, haben auch die Gerichtsschreiber mehr Arbeit. Was das für die Zukunft bedeutet, kann sich jeder denken. Wenn viele Gerichtsfälle eingehen, lösen diese natürlich einen ganzen „Rattenschwanz“ aus. Das fängt bei den Staatsanwälten an und hört bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern auf.

Für die CVP ist es darum klar, dass die Gerichte generell ihre Struktur für die Zukunft hinterfragen sollten. Es macht sicher Sinn, dass man von Zeit zu Zeit die ganze Organisation intern durchleuchtet und nach Verbesserungen sucht. Ziel muss es ja sein, sich ständig zu verbessern.

Im Bericht auf Seite 17 steht auch, dass die befristeten Stellen bei der Staatsanwaltschaft in unbefristete Stellen umgewandelt werden sollen. Falls ein solcher Antrag gestellt werden sollte, wird die CVP kritische Fragen stellen. Man kann sicher jetzt schon sagen, dass das kein leichter Spaziergang sein wird. Diese Ankündigung hat da und dort bei unserer Fraktion für Stirnrunzeln gesorgt. Die CVP hat bereits in den beiden letzten Jahren gar keine Freude an dieser Entwicklung gehabt.

Man muss natürlich auch sehen, dass neben der Staatsanwaltschaft auch andere Bereiche der kantonalen Verwaltung eine sehr grosse Arbeitsbelastung haben. Dort hat man einen Personalstopp beschlossen, während die Staatsanwaltschaft ständig neues Personal fordert. Das kommt nicht überall gleich gut an und weckt bei anderen Departementen ebenfalls Begehrlichkeiten. Aber wir werden das zu gegebener Zeit, losgelöst von Emotionen, anschauen.

Über alles gesehen, stellt die CVP fest: Die Gerichte und die Justizbehörden machen einen guten Job. Die Mitarbeiter sind motiviert und die Verfahren sind in Ordnung. An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren Einsatz für unseren Rechtsstaat. Die CVP empfiehlt, den Rechenschaftsbericht 2012 zu genehmigen.

Landrätin Susann Trüssel, Vertreterin der FDP-Fraktion: Die liberale Fraktion hat sich an der Fraktionssitzung vom 19. Juni 2013 mit dem Rechenschaftsbericht der Gerichte auseinandergesetzt. In Anwesenheit unseres Obergerichtspräsidenten Dr. Albert Müller waren wir Liberalen in der guten Ausgangslage, ihm direkt ergänzende Fragen zum Rechenschaftsbericht stellen zu können.

Gestützt auf eigene Feststellungen und Wahrnehmungen als Vizepäsidentin der Justizkommission konnte ich unsere Fraktion im Detail über den vorliegenden Rechenschaftsbericht informieren. In einer ganzheitlichen Betrachtung über das vergangene Geschäftsjahr bei den Gerichten, konnte die liberale Fraktion deshalb von folgenden Tatsachen im Rechenschaftsbericht Kenntnis nehmen:

Die neuen bundesrechtlichen Verfahrensrechte haben auf allen Ebenen und bei allen Instanzen der Zivil- und Strafrechtspflege zu einem deutlichen und spürbaren Mehraufwand geführt. Trotz diesem Mehraufwand konnten die Verfahren effizient erledigt werden. Insbesondere stellten wir Liberalen fest, dass der Pendenzenberg bei der Staatsanwaltschaft rückläufig ist. Ebenfalls darf mit Zufriedenheit festgestellt werden, dass 82% der Verfahren innert dreier Monaten erledigt werden konnten. Da darf man sagen, dass unsere Justiz in der Regel mit der Note „gut“ bezeichnet werden darf.

Im Weiteren nehmen wir Liberalen positiv zur Kenntnis, dass durch die befristeten Leistungsaufträge bei der Staatsanwaltschaft – wir haben es bereits gehört – im letzten Jahr eine Konsolidierung erwirkt werden konnte. Die Pendenzen konnten zu 18% abgebaut und die Eingänge stabilisiert werden.

Trotz dieser erzielten Wirkung müssen wir Liberalen aber gleichzeitig auch sachlich feststellen, dass eine Überführung der befristeten Leistungsaufträge in unbefristete Leistungsaufträge angezeigt ist. Wir werden wahrscheinlich nicht darum herumkommen, damit dem Pendenzenberg beizukommen ist. Aber wie gesagt, liegt diesbezüglich noch nichts vor. Sollte es dann zu einem solchen Antrag kommen, wird sich auch die liberale Fraktion damit intensiv auseinandersetzen und genau anschauen.

Ein weiterer Einblick in die Gerichte lässt auch die Tatsache ins Auge springen, dass eine hohe Geschäftslast beim Ober- und Verwaltungsgericht besteht, welche je länger je mehr das Personal an die Belastungsgrenze führt. Als liberale Fraktion erwarten wir von unserem Gericht, dass die Rechtspflege uneingeschränkt sichergestellt werden kann. Deshalb und in Beachtung, dass auch noch verschiedene Gesetzgebungsprojekte anstehen, insbesondere die Revision der Sozialversicherungs- und der Verwaltungsrechtspflege, sind das Obergericht und das Verwaltungsgericht zusätzlich gefordert. Die Liberalen unterstützen die Bemühungen der Justizkommission hinsichtlich der vorgesehenen personellen Verstärkung.

Aufgrund der vorgenannten Erwägungen beantragt die liberale Fraktion, den Rechenschaftsbericht 2012 der Gerichte zu genehmigen und der Strafverfolgungsbehörde, der Schlichtungsbehörde, den Gerichtskanzleien und den übrigen, in der Justizverwaltung tätigen Personen, ihre Arbeit bestens zu verdanken.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der GN-/SP-Fraktion: Für die GN-/SP-Fraktion ist der Rechenschaftsbericht der Gerichte eine Beschreibung der richterlichen Tätigkeiten und er zeigt uns, wie wir das bereits gehört haben, die Entwicklung und den Stand der Verfahren und Pendenzen gut auf.

Die Gerichte und die Schlichtungsbehörde sind gemäss Rechenschaftsbericht grundsätzlich gut auf Kurs. Beim Obergericht sind wir erneut mit einer höheren Geschäftslast konfrontiert. Ich habe schon vor einem Jahr an dieser Stelle gesagt, dass die GN-/SP-Fraktion die hohe Belastung des Obergerichtspräsidenten als problematisch beurteilt. Wir sehen uns heute bestätigt, wenn wir die zunehmenden Zahlen auf Stufe Obergericht zur Kenntnis nehmen müssen. Es scheint uns aber auch, dass es irgendwie doch immer wieder geht. Diese Tatsache darf uns aber nicht davon abhalten, erneut auf die aus unserer Sicht notwendige Prüfung von zwei vollamtlichen Gerichtspräsidien hinzuweisen. Ein gut funktionierendes Gericht dient allen: jenen, die das Recht suchen, aber auch jenen, die vom Gericht ein negatives Urteil bekommen. In einem Rechtsstaat ist es wichtig, dass die begründeten Urteile innert einer vertretbaren Frist vorliegen.

Zum Kantonsgericht haben wir keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Im Rahmen der Reorganisation, wie sie von Landrat Karl Tschopp in seiner Motion verlangt wird, werden wir später sicher noch Gelegenheit haben, fundiert die Situation zu analysieren und zu diskutieren.

Anlässlich der Beratung des Rechenschaftsberichtes 2011 vor einem Jahr habe ich vermutet, dass auch im 2012 die Staatsanwaltschaft wegen dem Kirchenwaldtunnel zur Diskussion stehen und man weiterhin für die Bewältigung des Massengeschäftes Kirchenwaldtunnel nach Lösungen suchen würde. So schauten wir auch dieses Jahr unter anderem nach Veränderungen in diesem Bereich. Wir meinen, eine Besserung zu erkennen. Die Konsolidierung der Fallzunahmen auf hohem Niveau ist zwar kein Verdienst der Staatsanwaltschaft, hat aber Auswirkungen auf die Erledigung der alten Fälle. Der Rück-

gang der Eingänge bei der Jugendanwaltschaft um 33% ist erfreulich. Hier gilt es abzuwarten, ob dies ein Trend ist und wenn ja, ob sich dieser Trend halten kann. Bei der Fall erledigung ist auf Grund der Zahlen anzunehmen, dass Routine und höhere Effizienz nun Resultate zeigen. Es ist erfreulich, dass die Pendenzen abgebaut werden konnten und die Erträge dadurch gesteigert wurden. Wir sind uns aber auch bewusst, dass die Bewältigung dieser Arbeit nur dank dem grossen Einsatz aller Beteiligten möglich war. Wir wissen auch, dass bei der Staatsanwaltschaft befristete Leistungsaufträge bestehen. Wenn es darum geht, die befristeten Leistungsaufträge in unbefristete umzuwandeln, um den Pendenzenberg und der zunehmenden Geschäftslast Herr zu werden, ist die GN-/SP-Fraktion bereit für konstruktive Lösungen Hand zu bieten, um die notwendigen Stellen – wenn nötig – zu bewilligen.

Wir von der GN-/SP-Fraktion haben nicht einfach eine rosarote Brille an, aber wir haben vielleicht eine andere Sichtweise in dieser Frage. Wenn Finanzkommissionspräsident Viktor Baumgartner vorangehend wahrscheinlich zu recht mahnte, dass wir zunehmende Ausgaben haben werden, hat er von Begehrlichkeiten und Wünschen gesprochen. Ich denke, es sind nicht nur Begehrlichkeiten und Wünsche, sondern – gerade ich als Mitglied der Delegation, welche die Staatsanwaltschaft besuchen kann – wir konnten feststellen und haben es nun auch schon mehrmals gehört, dass es dort tatsächlich zu Engpässen kommt. Wenn Sie also möchten, dass der Kanton seine Aufgaben richtig und gut macht im Sinne von uns allen, dann wird zumindest zu prüfen sein und ist allenfalls Hand zu bieten, wenn es darum geht, die nötigen Ressourcen zu schaffen.

Die GN-/SP-Fraktion ist für die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes der Gerichte.

Landrat Bruno Duss: Ich bitte Sie, auf Seite 28 (5. Staatsanwaltschaft) des Rechenschaftsberichtes aufzuschlagen. Bei 5.1 „Geschäftsgang“ habe ich zur Abt. II, Wirtschaftsdelikte eine Frage. Vom vorausgehenden Jahr 2011 wurden 68 Fälle übernommen, 14 sind neu eingegangen, 15 wurden erledigt somit sind 67 noch pendent. Im Vorjahr wurden 22 erledigt. Das heisst, wenn in den nächsten Jahren jährlich 15 – 22 Fälle erledigt werden können, aber keine dazu kommen, ginge es drei bis vier Jahre, um diese Pendenzen abzubauen. Wir müssen aber davon ausgehen, dass jedes Jahr neue Fälle dazukommen. Das ist meine Betrachtungsweise. Nun meine Frage: Wo liegt bei diesen Wirtschaftsdelikten das Problem? Nidwalden ist ja diesbezüglich mit den Kantonen Obwalden und Uri zusammengeschlossen. Was gedenkt die Staatsanwaltschaft zu unternehmen, um die Rückstände zu reduzieren?

Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller: Ich kann die Frage von Landrat Duss kurz beantworten. Wenn man 67 Pendenzen sieht, im Vorjahr 68, dann ist das eine Zahl, die nach viel aussieht. Man muss jedoch die Zahlen in den Klammern anschauen. Das sind bei der Abteilung Wirtschaftsdelikte die sogenannten „Fallkomplexe“. Fallkomplex bedeutet, dass verschiedene Verfahren einen Zusammenhang zur gleichen Prozedur haben oder verschiedene Verfahren zusammengefasst werden müssen, verschiedene Verfahrensbeteiligte im Spiel sind, wie Beschuldigte, Straf- und Zivilkläger. Das ist ein Fallkomplex.

Ich möchte hier die letzten Jahre kurz analysieren. Man hatte eine relativ dramatische Situation in den Jahren 2009 und 2010, als der Verhörrichter für Wirtschaftsdelikte ersetzt werden musste. Das war eine „Einzelmaske“ - wie ich das despektierlich sagen möchte. Man hat, zusammen mit Obwalden, abgemacht, dass für grössere Fälle ein „Outsourcing“ gemacht wird. Nidwalden hat den grössten Fall einem ausserordentlichen Verhörrichter für Wirtschaftsdelikte zugewiesen. Obwalden hat das bei drei Fällen gemacht. In der Folge hat man eine neue Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Verfolgung der Wirtschaftsdelikte erarbeitet, dies unter dem heutigen Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig. Vorgängig hat man eine Analyse erstellt, wie man am besten mit dieser Situation

zurechtkommt. Man hat eine Expertenkommission eingesetzt, welche uns das weitere Vorgehen dargelegt hat.

Im Jahre 2010 hat man 20 Fallkomplexe übernommen. Mittlerweile gibt es noch 11 Fallkomplexe. Das heisst, einem Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte kann man maximal 5 Fallkomplexe zuweisen, so dass er sie noch zu bewältigen vermag. Wir gehen davon aus, dass dieses Jahr 4 bis 5 Fallkomplexe wieder abgearbeitet werden können. Gemäss Aussage des Oberstaatsanwaltes – welche ich auch überprüft habe – bestehe keine dramatische und besorgniserregende Situation; man habe die Sache im Griff. Die Fallzahlen von 67 können täuschen, die Fallkomplexe sind diesbezüglich entscheidend. Das sind komplexe Fälle von Wirtschaftsdelikten, wofür ein spezielles Fachwissen benötigt wird. Teilweise müssen auch Experten beigezogen werden, wie Steuerexperten usw. Das können sehr komplexe Fälle sein. Aber, Bruno Duss, es besteht keine dramatische Situation. Er hat es im Griff, insbesondere auch dank den befristeten Leistungsaufträgen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements das Eintreten auf Rechenschaftsberichte obligatorisch ist.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2012 wird genehmigt. Den Gerichten, der Schlichtungsbehörde, der Staatsanwaltschaft und den Gerichtskanzleien wird die Arbeit bestens verdankt.

10 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung

Landrat Bruno Duss, Präsident der Bankprüfungskommission und Vertreter der FDP-Fraktion: Im Namen der Bankprüfungskommission erstatte ich gerne Bericht zur Jahresrechnung und zum Geschäftsbericht 2012 der Kantonalbank. Zusammengefasst kann man sagen, dass wir auf ein gutes, ja sogar sehr gutes Jahr der Kantonalbank zurück schauen können. Die Berichterstattung erfolgt aufgrund der Einsichtnahme von insgesamt vier Berichten der PricewaterhouseCoopers AG, des Geschäftsberichtes der Kantonalbank sowie Besprechungen mit Vertretern der Kantonalbank und der PricewaterhouseCoopers.

Ich verweise auf den Bericht der Bankprüfungskommission vom 11. Juni 2013 und möchte deshalb nicht zu sehr ins Detail gehen. Ein paar Kernaussagen zu den vier Berichten der PricewaterhouseCoopers: Der Prüfbericht enthält durchwegs positive Ergebnisse. Es bestehen keine unerledigten Beanstandungen und keine Verfügungen bzw. keine Empfehlungen der FINMA. Es wird bestätigt, dass die Risiken in einem angemessenen Verhältnis zur Ertrags- und Vermögenslage der Kantonalbank stehen und dass eine ausgeglichene Bilanzstruktur besteht.

Die Refinanzierung von Kundenausleihen ist komfortabel und beträgt 91%, im Vorjahr 89%. Im Vergleich zu relevanten Banken ist das gut.

Zinsänderungen sind für die Banken ein zentrales Risiko. Wir wurden dahingehend informiert, dass diese dauernd beobachtet und bearbeitet würden.

Wir stellen weiter fest, dass eine gute Substanz vorliegt. Die Kantonalbank hat einen Eigenmitteldeckungsgrad von 202%, im Vorjahr betrug dieser 205%. Bei der Eigenmittelzielgrösse in Prozent der risikogewichteten Positionen werden von der FINMA 11.2% gefordert, vorhanden sind 16.2%, also rund die Hälfte mehr als erforderlich. Dies bedeutet, dass wir eine grosse Sicherheit haben. Den Unterlagen konnten wir auch entnehmen, dass keine Klumpenrisiken ersichtlich sind.

Kennzahlen zur Jahresrechnung: Der Bruttogewinn beträgt 29.3 Mio. Franken (Vorjahr: 26.2 Mio. Franken), der Jahresgewinn beläuft sich auf 14.9 Mio. Franken (Vorjahr: 15 Mio. Franken). Aufgrund einer Gesetzesänderung bezüglich Gewinnverwendung erhält der Kanton Nidwalden insgesamt 8.7 Mio. Franken (Vorjahr: 8.4 Mio. Franken). Die Abgeltung für die Staatsgarantie beträgt zusätzlich 834'000 Franken (Vorjahr: ca. 737'000). Der Kanton Nidwalden erhält somit insgesamt 9.5 Mio. Franken (Vorjahr 9.1 Mio. Franken). Für weitere detaillierte Zahlen möchte ich auf den Geschäftsbericht verweisen.

Die Bankprüfungskommission hat bezüglich des Steuerstreites „Lex USA“ nachgefragt. Den Medien konnten Sie entnehmen, dass verschiedene Kantonalbanken darin involviert sind. Nach Rücksprache mit dem Bankdirektor, Herrn Leuthard, möchte ich Ihnen gerne seine Antwort zitieren. Ich denke, es ist auch für Sie wichtig zu wissen, wo die Kantonalbank diesbezüglich steht. „Information FATCA „Lex USA“, Steuerstreit der Schweiz mit den USA: In Bezug auf das Geschäft mit Kunden, die in den USA steuerpflichtig sind (US-Persons) und die aktuelle Diskussion um die „Lex USA“ möchten wir folgende Punkte festhalten: Die NKB ist im Geschäft mit US-Persons nur marginal vertreten. Die NKB hat nie eine entsprechende aktive Kundenakquisition im In- und Ausland betrieben. Die überwiegende Mehrheit der Kunden mit US-Persons-Status sind ausgewanderte Nidwaldner oder Personen, die die Vermögenswerte aus Erbteilungen von ausgewanderten Personen aus Nidwalden erworben haben. Seit dem 1. Januar 2010 hat die NKB grundsätzlich keine neuen Kunden mit Status US-Persons und Wohnsitz in den USA eröffnet. Kunden mit US-Persons-Status können gewisse Dienstleistungen der NKB (zum Beispiel Internet Banking) nicht in Anspruch nehmen. Nach dem aktuellen Kenntnisstand der Geschäftsleitung ist die NKB nicht Gegenstand eines Verfahrens in den USA.“ Ich hoffe, dass Ihnen diese Informationen so genügen.

Wie erwähnt, kann die Kantonalbank auf ein sehr gutes Geschäftsjahr 2012, in einem doch recht schwierigen Umfeld, zurückschauen. Gestützt auf unsere Wahrnehmungen sowie auf die Revisionsberichte der PWC beantragen wir dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2012 zu genehmigen, die verantwortlichen Organe zu entlasten sowie dem Bankrat, der Geschäftsleitung und dem Personal die geleistete Arbeit bestens zu verdanken.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich mache darauf aufmerksam, dass Landrat Erich Amstutz als Mitglied des Bankrates nicht stimmberechtigt ist.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2012 der Nidwaldner Kantonalbank (NKB) werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Dem Bankrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

11 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der Aufsichtskommission: Die Aufsichtskommission hat an ihrer Sitzung vom 16. Mai 2013 mit Herrn Marc Widmer von der KPMG-Revisionsgesellschaft sowie mit dem CEO des Luzerner Kantonsspitals, Benno Fuchs, unserem Spitaldirektor Urs Baumberger und dem Finanzchef des Spitals, Ruben Meyer, den Rechenschaftsbericht und den Jahresbericht mit der Rechnung besprochen.

Wie bereits im Vorjahr haben die Herren Fuchs, Baumberger und Meyer einen kompetenten und auch menschlichen Eindruck hinterlassen. Man spürte zudem, dass die Chemie zwischen Benno Fuchs und unserem Direktor stimmt. Dies ist sicher ein wichtiger Grund, dass die Zusammenarbeit zwischen Luzern und Nidwalden sehr gut funktioniert.

Der Prüfbericht der KPMG und die erwähnten, detaillierten Unterlagen sind Ihnen bekannt. Die KPMG stellte fest, dass die Jahresrechnung den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen, den Buchhaltungsrichtlinien des Kantonsspitals und weiteren Vorgaben entspricht und stellt dem Kantonsspital ein gutes Zeugnis aus.

Das Unternehmensergebnis weist nach Berücksichtigung der staatlichen Beiträge für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen von 5.9 Mio. Franken einen Ertragsüberschuss von 479'605 Franken aus. Zwei Drittel gehen in die Pflichtreserve. Nötige Investitionen, Abschreibungen und Rückstellungen wurden gemacht, wie übrigens auch in den Vorjahren. Dies ist sicher ein Grund, dass unser Spital nicht ausgehöhlt wurde und eine gute Ausgangslage für die Zukunft hat.

Benno Fuchs und Urs Baumberger haben uns im Detail zusätzlich über die folgenden Themen informiert: Spitalrat, Organisation / Führung, Öffentlichkeitsarbeit, LUNIS, Personelles, Qualität, Kennzahlen / Finanzielles, Risiken und Herausforderungen und Ausblick. In der nachfolgenden Diskussion haben sie kompetent zu allen Fragen Auskunft gegeben.

Das vergangene Jahr war gespickt mit Herausforderungen. So zum Beispiel: Einführung der neuen Spitalfinanzierung, Einführung des neuen Fallpauschalensystems Swiss DRG, Einführung der freien Spitalwahl, das neue Spitalgesetz, die Übernahme der Spitalgebäude und der Start von LUNIS.

Aufgrund dieser Veränderungen können die Bilanz und die Erfolgsrechnung und andere Kennzahlen, wie zum Beispiel die Aufenthaltsdauer, nur schwer mit dem Jahr 2011 verglichen werden. Ich verzichte hier weitere Kennzahlen zu erwähnen.

Alle diese Hürden wurden bestens bewältigt. Mehr noch:

- Das Kantonsspital hat bei der Patientenzufriedenheitsmessung die besten Werte seit Messbeginn vor 11 Jahren und bewegt sich schweizweit an der Spitze.
- Die Patientenzahlen konnten im schwierigen Umfeld nochmals gesteigert werden.
- Das Image des Spitals ist im Kanton und darüber hinaus sehr gut.
- Auch die Innovation kam nicht zu kurz, hat doch das Kantonsspital beispielsweise neu einen kleinen Ratgeber geschaffen. Ich empfehle Ihnen aber, rufen Sie nicht auf die Nummer 177 an, sondern auf die Nummer 117. Wo gearbeitet wird, können auch Fehler passieren.

Wie ich dem Rechenschaftsbericht und auch den glaubwürdigen Aussagen der Verantwortlichen entnehme, entwickelt sich das Projekt LUNIS sehr gut. Ich bin sicher, dass noch weitere, sogenannte „positive Verbundeffekte“ zwischen Nidwalden und Luzern realisiert werden können. Wir werden die Verlobungsphase weiterhin aufmerksam verfolgen. Im Rechenschaftsbericht auf Seite 15 sehen Sie das Verlobungsfoto von Yvonne von Deschwanden und Beat Villiger auf hoher See. Wir sehen, dass die beiden diese Verlobung

geniessen. Ich möchte ihnen gerne auf den Weg geben, nicht mehr links und rechts zu schauen, sondern geht gemeinsam vorwärts.

Die wohl grösste Herausforderung ist die schweizweite Personalknappheit in den Spitälern. Dies wird sich höchstwahrscheinlich noch weiter zuspitzen. Die Herren Fuchs und Baumberger erläuterten an anschaulichen Beispielen, wie schwierig die Personalbeschaffung bei einzelnen Berufsgruppen ist. Dieser Problematik will man mit verschiedenen Massnahmen begegnen:

- Weitere Ausbildungsstellen schaffen und so selber für den Nachwuchs besorgt sein;
- Das Projekt „attraktiver Arbeitgeber“ weiter vorantreiben;
- Ebenfalls gibt das Projekt LUNIS Möglichkeiten, gemeinsam Massnahmen umzusetzen und im Verbund für die Mitarbeitenden attraktiver zu werden.

Ohne gutes Personal gibt es kein gutes Spital. Somit würden in Zukunft konkurrenzfähige Löhne, tiefe Lohnabzüge, gute Lohnnebenleistungen, etc. sehr wichtig sein. Die Wechselbereitschaft der jüngeren Generation wird massiv zunehmen. Der Delegation war es sichtlich ein grosses Anliegen, dass diese Rahmenbedingungen bei der Sprechung des Kantonsbeitrages, den sogenannten GWL (Gemeinwirtschaftliche Leistungen), angemessen berücksichtigt werden.

Den Jahresbericht / Kleiner Ratgeber und den Rechenschaftsbericht haben Sie sicher studiert. Noch etwas zum Ratgeber: Ich stelle fest, dass unsere Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden sehr fotogen ist, fast wie eine Miss Schweiz. Sie hat auch ein sehr umfassendes Editorial geschrieben. Dieser Bericht gibt einen umfassenden Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten des Spitals.

Etwas möchte ich noch erwähnen, was schon lange ein Anliegen von mir ist: Das neue Ärztehaus. Beim Vorbeifahren habe ich das neue Personalhaus angeschaut und musste feststellen, dass es aussen sehr schön umgebaut worden ist, innerhalb des Hauses hat sich aber nicht viel verändert. Wichtig ist aber, dass Geld ausgegeben wurde.

Aus den Unterlagen ist weiter ersichtlich, dass der Leistungsauftrag für die erweiterte Grundversorgung erfolgreich zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger vollumfänglich erfüllt werden konnte. Trotz den erwähnten schwierigen Rahmenbedingungen und Neuerungen im Gesundheitswesen gilt es, nach vorne zu schauen.

Im Namen der Aufsichtskommission stelle ich folgende Anträge:

- Genehmigung des Geschäftsberichtes und des Rechenschaftsberichtes 2012 des Kantonsspitals Nidwalden;
- Genehmigung der Jahresrechnung 2012 des Kantonsspitals Nidwalden;
- Entlastung des Spitalrates und der Spitaldirektion.

Im Namen der Aufsichtskommission spreche ich hiermit den besten Dank aus für die geleistete Arbeit des Spitalrates, der Direktion, der Spitalleitung sowie des gesamten Personals. Macht weiter so!

Landrat Felix Gehrig, Vertreter der SVP-Fraktion: Im Bericht der Aufsichtskommission steht folgendes: „Das Kantonsspital hat den Leistungsauftrag bestens erfüllt und die medizinischen sowie pflegerischen Leistungen zur Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten erbracht.“ Zu diesem Satz möchte ich noch etwas ergänzen, weil die Aufsichtskommission das nicht wissen kann. Aus dem Jahr 2012 ist mir ein Fall bekannt, bei dem sich der Chefarzt zuerst telefonisch und dann noch schriftlich bei einem Patienten oder einer Patientin entschuldigt hat. Der Chefarzt hat folgendes gesagt: „Über diesen Vorfall sollte man einen Film drehen und den Angestellten zeigen, wie man es nicht macht.“

Trotz diesem Vorfall: Der Jahresbericht des Kantonsspitals Nidwalden wird von der SVP-Fraktion gutgeheissen mit dem Dank an alle Personen, die sich für das Wohl der Patienten einsetzen, insbesondere jene, die für den Gebäudeunterhalt und für saubere Zimmer sorgen und all jenen, die in der Küche, in der Apotheke, im Labor und in der Administration im Hintergrund ihre Arbeit leisten, sowie auch allen Ärzten zusammen mit dem Pflegepersonal und dem Notfall-Team, die mit den Patienten an der Front tätig sind. Kurz gesagt: Allen den besten Dank!

Zur Jahresrechnung: Diese ist aus Sicht der SVP-Fraktion in Ordnung. Im Jahresbericht des Kantonsspitals ist der „theoretische Gewinn“ von 479'605 Franken aufgeführt, bei gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantons von 5.9 Mio. Franken.

Am heutigen Vormittag haben wir der Kantonsrechnung 2012 zugestimmt. Darin ist auch der Kantonsbeitrag von über 12 Mio. Franken an die stationären Leistungen im Kantonsspital Nidwalden enthalten. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, wenn in der künftigen Spitalabrechnung alle kantonalen Beiträge (Steuer gelder) separat aufgeführt würden.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen	5.9 Mio. Franken
Anteil stationäre Leistungen	12.0 Mio. Franken
<i>Total Beiträge ans Kantonsspital Nidwalden</i>	<i>20.0 Mio. Franken</i>

Für ausserkantonale Hospitalisationen zahlt der Kanton Nidwalden zusätzliche 11.3 Mio. Franken.

Aber wir wissen es ja alle: Das Gesundheitswesen ist eine teure Angelegenheit und bei Krankheiten ist es noch teurer.

Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der GN-/SP-Fraktion: Wir von der GN-/SP-Fraktion nehmen den Rechenschaftsbericht 2012 positiv zur Kenntnis. Es freut uns, dass die Rechnung auch im ersten Jahr nach Swiss DRG positiv abschliesst. Auch sind wir weiterhin überzeugt, dass LUNIS der richtige Weg ist.

Der Leistungsauftrag ist bestens erfüllt. Die Patientenzahl konnte sogar erhöht werden und die medizinischen und pflegerischen Leistungen sind zur Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten erfüllt worden. Dazu haben 480 Mitarbeitende Tag und Nacht, auch samstags und sonntags, dazu beigetragen. Dass unser Kantonsspital ein Ausbildungsspital ist, ist enorm wichtig. Dass die Zahl der Lernenden und Studierenden von 43 auf 47 erhöht wurde, freut uns ganz besonders. Es braucht nicht nur – wie wir das heute Morgen und sonst schon oft gehört haben – Ingenieure, sondern auch viele neue, junge, diplomierte Pflegefachleute. Dass dazu das Kantonsspital alle Möglichkeiten für neue Ausbildungsplätze ausschöpft, unterstützen wir von der GN-/SP-Fraktion ganz stark. Nur so können wir in einigen Jahren noch mit eigenen Leuten professionell pflegen und wie es so schön im Rechenschaftsbericht steht, zwingt es das Unternehmen mit dem fachlichen Fortschritt laufend mitzuhalten.

Im Namen der GN-/SP-Fraktion möchte ich allen Mitarbeitenden auf allen Ebenen ganz herzlich danken!

Landrat Markus Würsch: Ich hatte Freude am „Kleiner Ratgeber“. Ich denke, mit den Angaben auf den Seite 21 bis 23 zu den E-Mail-Adressen kann wohl kaum jemand eine E-Mail schreiben.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Das stimmt. Das wird nächstes Jahr korrigiert.

Landrat Armin Odermatt: Auch ich möchte dem Kantonsspital einen Dank aussprechen für die geleistete Arbeit. Beim Durchblättern des Rechenschaftsberichtes des Kantonsspitals ist mir auf der Seite 29 Folgendes aufgefallen: Bei der Tabelle „Herkunft der Patienten“ sind Büren und Dallenwil gemeinsam aufgeführt. Als Bürer weiss ich nun nicht genau, was ich davon halten soll. Ist es allenfalls ein Wink des Spitals, dass es für die Bürer gesünder wäre, wenn wir uns auf die Seite der Dallenwiler schlagen würden oder ist man nach der Verlobung unseres Spitals mit dem Spital Luzern dabei, weitere Verlobungen vorzubereiten? Ich möchte einfach festhalten: Büren ist fast eine eigene Republik, hat sogar einen eigenen Ständerat, ist politisch aber mit Oberdorf verbunden.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Auch das ist erkannt und wird nächstes Jahr richtig dargestellt. Es war leider schon im Druck, als man den Fehler entdeckt hat.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2012 des Kantonsspitals Nidwalden (KSNW) werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Dem Spitalrat, der Spitaldirektion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

12 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden

Landrat Philippe Banz, Vertreter der Aufsichtskommission und der FDP-Fraktion: Ich werde meine Erläuterungen zur Pensionskasse Nidwalden in zwei Teilen gliedern: Zuerst einen Rückblick auf das vergangene Jahr und dann noch ein kleiner Ausblick auf die kommende BVG-Revision 2014.

Rückblick auf das Jahr 2012

Durch den Ertragsüberschuss von 26.5 Mio. Franken ist der Deckungsgrad von 86.1% auf 90.7% gestiegen. Die Unterdeckung per Ende 2012 beträgt 57.8 Mio. Franken. Die Pensionskasse Nidwalden hatte im Jahr 2012 eine Performance von total +6.1% erreicht. Damit sind Wertschriften und Immobilien gemeint.

Die Deckungsgradverbesserung ist jedoch nicht nur auf die Performance zurückzuführen. Gleichzeitig greifen die bereits beschlossenen Sanierungsmassnahmen, wie Minderverzinsung der Sparguthaben sowie die Änderungen der technischen Grundlagen, dadurch braucht es eine kleinere Sollrendite, usw.

Die Anzahl der Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger stieg von 522 auf 550. Das Verhältnis Aktive zu Rentnern beträgt 4.5 Aktive zu 1 Rentner. Das darf als gut bezeichnet werden.

Der BVG-Mindestzins betrug im Jahr 2012 1.5%. Zu diesem Satz muss das Altersguthaben der aktiven Versicherten gemäss Gesetzgebung verzinst werden. Diesen Wert legt der Bundesrat jährlich fest. Weil aber die Pensionskasse Nidwalden in Unterdeckung ist, wird als Sanierungsmassnahme das Altersguthaben nur mit 1.0% verzinst. Es gilt einfach zu beachten, dass diese Differenz von 0.5% für einen Mitarbeiter relativ entscheidend ist. Als Beispiel kann ein 55-jähriger Kantonsangestellter genommen werden. Dieser besitzt vielleicht ein Altersguthaben von 600'000 Franken. Durch diese Unterverzinsung bekommt der Mitarbeiter pro Jahr 3'000 Franken weniger Zinsgutschrift.

Die gesamten Sanierungsmassnahmen belaufen sich auf 5.84 Mio. Franken. Darunter fallen Sanierungsbeiträge der Arbeitnehmer sowie die Verzinsung der Unterdeckung seitens

des Arbeitgebers. Dazu kommen noch zweckentfremdete Teuerungsbeiträge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dadurch erhöhte sich der Deckungsgrad um 0.9 Prozent. Wie man an dieser Zahl sieht, sind die Sanierungsmassnahmen sehr schleppend.

Ausblick für das Jahr 2013

Es ist bereits wieder eine Totalrevision per 1. Januar 2014 im Gange. Die Revision ist notwendig, weil am 1. Januar 2012 eine Änderung des Bundesrechts in Kraft getreten ist. Die Vernehmlassung wurde bereits durchgeführt. Im Herbst 2013 kommt die Vorlage in den Landrat.

Folgende Themen werden beraten:

- Die Pensionskasse wird finanziell und organisatorisch verselbständigt.
- Die Pensionskasse wird entweder nach dem System der Voll- oder Teilkapitalisierung geführt.
- Der Gesetzgeber legt nur noch den Finanzierungsparameter fest.
- Das oberste Organ ist künftig der Verwaltungsrat, anstelle der Pensionskassenkommission, und ist zuständig für die Versicherungsleistungen sowie für die finanzielle Stabilität.
- Die Versicherungsleistungen werden angepasst, vor allem der Umwandlungssatz wird reduziert.

Am Schluss möchte ich es nicht unterlassen, dem Pensionskassenverwalter Bruno Fischer für die langjährige Tätigkeit als Geschäftsführer zu danken. Er tritt im Sommer 2013 aus der Pensionskasse Nidwalden aus.

Die Aufsichtskommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2012 zu genehmigen.

Die Meinung der FDP-Fraktion gebe ich Ihnen hier ebenfalls bekannt: Die FDP-Fraktion stellt sich einstimmig hinter den Antrag der Aufsichtskommission.

Zu guter Letzt möchte ich noch eine dritte Meinung vertreten, und zwar meine eigene und damit auch die wichtigste. Im Jahresbericht 2012 sehen Sie auf der Seite 12/21 die Zusammenstellung der Rückstellungen. Auf der 3. Zeile finden Sie die Rückstellungen für den zu hohen Umwandlungssatz. Einfach erklärt bedeutet das, dass die Mitarbeiter bei ihrer Pensionierung mit einem zu hohen Umwandlungssatz in die Rente gehen. Aus diesem Grund werden Rückstellungen gebildet, die sich bereits auf fast 19 Mio. Franken belaufen. Was bedeutet das eigentlich? Oder besser gefragt: Wie wird diese Altersvorsorge überhaupt finanziert? Dazu gebe ich einen kurzen Überblick:

Bei der AHV gibt es ein Umlageverfahren. Die AHV gibt in etwa aus, was sie jährlich einnimmt. Das heisst, innerhalb der gleichen Zeitperiode werden die eingenommenen Beiträge der Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber für Leistungen an die Rentenberechtigten wieder ausgegeben, also "umgelegt".

Bei der 2. Säule, auch Pensionskasse genannt, basiert die Finanzierung auf dem Kapitaldeckungsverfahren. Jeder Arbeitnehmer baut sich während der Erwerbsdauer ein Vermögen auf, welches nach dem Erreichen des Rentenalters oder bei Tod und Invalidität in Form von Renten ausbezahlt wird. Kurz gesagt: Jeder spart für sich selber auf ein eigenes Konto.

Soweit die Theorie. Jetzt komme ich zur Praxis bei der Pensionskasse Nidwalden, aber auch bei anderen Pensionskassen. Weil, wie schon gesagt, die Rentner mit einem zu hohen Umwandlungssatz in die Pension gehen, müssen Rückstellungen gebildet werden. Oder besser gesagt, die Jungen bzw. die Aktiven in der Pensionskasse müssen die zu

hohen Renten der Pensionierten mitfinanzieren. Das nennt man „Umlageverfahren“. Dieser Vorgang ist absolut verfassungswidrig und sollte nicht mehr praktiziert werden.

Wie die Linken, Grünen und die Gewerkschaft in Bundesbern immer schön sagen, das ist ein Rentenklau. Leider haben es diese Politiker noch nicht ganz verstanden, was überhaupt einen Rentenklau ist. Sie wehren sich mit allen Mitteln gegen eine Umwandlungssatzsenkung. Sie merken dabei aber nicht, dass die junge Generation die Alten mitfinanziert. Ja richtig, dieser Vorgang ist ein Rentenklau, nicht eine Umwandlungssatzsenkung, weil diese Berechnung anhand der Lebenserwartung gegeben ist. Als junger, besorgter Bürger und Landrat finde ich diese Entwicklung sehr unerfreulich. Ich bin der Meinung, dass solche Umverteilungen gestoppt werden müssen.

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat den Jahresbericht der Pensionskasse zur Kenntnis genommen. Die erfreuliche Steigerung der Performances bereitet uns eher Sorgen, denn es zeigt einmal mehr die grosse Abhängigkeit zum Börsenverlauf. Wie die Gegenwart zeigt, muss auch in Zukunft mit einer sehr volatilen Börse und grösseren Kursschwankungen bei den Fremdwährungen gerechnet werden. Im Jahresbericht kann nachgelesen werden: „Der Anstieg des Deckungsgrads gegenüber dem Vorjahr um 4.6%-Punkte ist jedoch hauptsächlich auf die positive Anlagerendite von 6.1% im Berichtsjahr zurückzuführen.“

Erfreulicherweise konnten wir dem Jahresbericht entnehmen, dass eine transparente Anlagestrategie festgelegt wurde. Es wurde insbesondere entschieden – zumindest bis zur nächsten Überprüfung – keine Alternativen Anlagen zu tätigen. Wie wir dies zu bewerten haben, bleibt offen, da per Ende 2012 solche Alternativen Anlagen bei den Vermögensanlagen weiterhin erscheinen. Wir fragen uns, wieso im Bereich des Emerging Markets nicht auch ein solcher Entscheid getroffen wurde. Denn hier sind die Risiken gleich, wenn nicht sogar ungleich grösser.

Beim Verwaltungsaufwand muss eine Steigerung um ca. 150'000 Franken zur Kenntnis genommen werden. Es gibt Positionen, wie die Pensionskassenkommission und die Arbeitsplatzkosten, welche eine Steigerung von über 100% erfahren haben. Dies hat auch zur Folge, dass die Verwaltungskosten pro Destinatär von 131 Franken auf 178 Franken, also um 36%, gestiegen sind. Dem Bericht kann aber nicht entnommen werden, ob dies einmalig höhere oder inskünftig wiederkehrende Kosten sind.

Es muss auch erwähnt sein, dass die Sanierungsbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die Minderverzinsung der Sparguthaben 1.2% des Deckungsgrades ausmachen. Jeder Arbeitnehmer leistet im Schnitt einen jährlichen à-fonds-perdu-Beitrag von ca. 813 Franken, ohne Einbezug der Minderverzinsung. Da hatte Kollega Philippe Banz wohl eine andere Rechenmaschine als ich. Ich bin nämlich auf einen Gesamtkostenbeitrag von 7.5 Mio. Franken gekommen, welche die Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Sanierung der Unterdeckung leisteten.

Man kann die Vergangenheit bewältigen oder akzeptieren. Es gibt zuständige und verantwortliche Gremien, welche wir schon bitten, die Vergangenheit zu bewältigen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen und umzusetzen. Dies aber nicht nur schwerkemühtig zulasten der Arbeitnehmenden. Wir, die SVP-Fraktion, haben uns entschieden, die Vergangenheit zu akzeptieren und genehmigen den Jahresbericht der Pensionskasse Nidwalden.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Zu den Fragen von Landrat Peter Waser: Im Moment ist man daran, die ganze Anlagestrategie einmal mehr zu überarbeiten. Es trifft zu, dass es Ende Jahr teilweise noch Alternative Anlagen und auch Emerging-Anlagen gegeben hat. Diese wurden im Jahr 2013 bereits verändert. Es ist zurzeit ein Prozess am Laufen, dass diese Mandate neu ausgeschrieben werden. Nicht zuletzt des-

halb, um Verwaltungskosten zu sparen. Wir hatten bislang drei grosse Mandate, welche rund 1 Mio. Franken Verwaltungskosten verursacht haben. Wenn man in Richtung einer passiveren Gestaltung geht, also nicht mehr so aktiv bewirtschaftete Mandate führt, hätte das einen Einfluss auf die Reduktion der Verwaltungskosten. Da ist man ebenfalls in einem Prozess, um das zu verbessern. Insgesamt betrachtet, sind aber die Kosten bei unserer Kasse im Verhältnis zum Aufwand, welche sie betreiben muss, bescheiden, im Vergleich zu den Kassen der umliegenden Kantone.

Uns ist es ebenfalls ein Anliegen, die Vergangenheit zu bewältigen. Ich möchte festhalten, dass die Kasse erstmals im Jahr 2005 – nach 60 Jahren – einen Deckungsgrad von 100% erreicht hat. Leider hatten wir einen Rückschlag, aber wir sind wieder am Aufarbeiten. Im Jahr 2013 hat sich die Lage erneut leicht verbessert; Ende Mai waren wir bei ca. 94%. Nun ist aber die Börse wieder schlechter. Es ist ein ständiges Auf und Ab. Man muss das in einem Kontext von zehn Jahren anschauen.

Ein Mittel, um die Vergangenheit zu bewältigen, ist auch die neue Gesetzgebung. Die Vorlage wird nächstens dem Landrat überwiesen. Die Kommissionen wurden bereits mit den Unterlagen bedient. Der Regierungsrat unterbreitet den Vorschlag der Vollkapitalisierung. Das heisst, dass wir dann mit einer Schuldanererkennung einen Deckungsgrad von 100% hätten. Das würde jedoch heissen, dass wir auf die Staatsgarantie verzichten. Darüber wird aber der Landrat zu entscheiden haben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich mache die Mitglieder der Pensionskassenkommission darauf aufmerksam, dass sie für die nachfolgenden Abstimmungen nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2012 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, dem Verwalter und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

13 Motion von Landrat Karl Tschopp, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Änderung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und deren Anstellungsinstanz sowie Änderung der Anzahl Laienrichter beim Kantonsgericht

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

MOTION

Landrat Karl Tschopp, Bitzistrasse 11, Postfach 1021, 6371 Stans

Stans, 27. August 2012

Gestützt auf Art. 30 Abs. 1 Ziff. 3 und Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes sowie § 104 des Landratsreglements reichen die Unterzeichneten folgende Motion betreffend die Änderung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und deren Anstellungsinstanz sowie der Anzahl Laienrichter beim Kantonsgericht ein.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die zur Umsetzung der vorliegenden Motion massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen:

- im Gerichtsgesetz (GerG, NG 261.1),

- im Landratsbeschluss über die Festlegung der Anstellungsinstanz im Sinne der Personalgesetzgebung (NG 165.12)
 - in der Regierungsratsverordnung, insbesondere im Anhang (NG 152.11),
 - in allfälligen weiteren kantonalen Erlassen
- entsprechend anzupassen.

Begründung

1. Zur Aufsicht über die Staatsanwaltschaft

A. Ausgangslage

1. Seit 1. Januar 2011 ist die eidgenössische Strafprozessordnung (StPO) sowie das neue Gerichtsgesetz (GerG) in Kraft. Vor der Umsetzung der Justizreform und der Inkraftsetzung der StPO hatte der Kanton Nidwalden eine geteilte Aufsicht über die Staatsanwaltschaft, nämlich die Fachaufsicht war dem Obergericht zugeteilt und die administrative Aufsicht dem Regierungsrat.
2. Mit der Justizreform und dem Inkrafttreten der eidgenössischen StPO wurde die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft geändert. Die ungeteilte Aufsicht über die Staatsanwaltschaft obliegt nun gemäss Gerichtsgesetz dem Obergericht.
3. Als Folge dieser vollumfänglichen Aufsicht beim Obergericht wurde die Staatsanwaltschaft aus der Staatsverwaltung (Justiz- und Sicherheitsdirektion) ausgegliedert und neu den Gerichten „zugeteilt“. Aktuell erteilt die Staatsanwaltschaft der Polizei Weisungen gemäss Art. 15 Abs. 2 Satz 2 StPO und der Justiz- und Sicherheitsdirektor hat ein Weisungsrecht an den Polizeikommandanten (nach Polizeigesetz).

B. Problematik und Schlussfolgerungen

4. Der Einfluss des Regierungsrates auf Stellenplan und Budget ist mit der aktuellen Situation fast völlig entfallen. Im Zusammenhang mit Leistungsauftragserweiterungen bei der Staatsanwaltschaft kann dies zu Zuständigkeitsproblemen führen. Es kann schlicht nicht in Frage kommen, dass die administrativen Belange der Staatsanwaltschaft einer gerichtlichen Aufsichtsbehörde übertragen werden, es sei denn, man lege praktisch alle Befugnisse im Bereiche der Justiz in die Hände der Gerichte. Im Gegensatz zum Kanton Zug kennt Nidwalden die „selbstverwaltende Justiz“ durch das Obergericht nicht. Das Festlegen der kriminalpolitischen Ziele, der zur Verfügung zu stellenden personellen und sachlichen Mittel sowie auch der Erlass von Personalentscheiden (disziplinarische Befugnisse) sind bezüglich der Staatsanwaltschaft nicht Verantwortungsbereiche einer gerichtlichen Aufsichtsinstanz. Diese heutige Ausgangslage ist nicht befriedigend.
5. Das heutige Modell, wonach die Staatsanwaltschaft durch das Obergericht beaufsichtigt wird, kann zu weiteren Problemen mit der Gewaltenteilung und der Vorbefassung, bzw. der Vermischung von rechtsprechender sowie aufsichtsrechtlicher Tätigkeit führen. Die Gewaltenteilung sowie die richterliche Unabhängigkeit können tangiert sein, wenn das Obergericht im Rahmen der Aufsicht, die über die generelle Kontrolle hinausgeht, konkrete Strafverfahren zu prüfen hat, mit denen es sich gleichzeitig oder später in seiner richterlichen Funktion befassen muss. Die Gewaltenteilung verbietet es dem Obergericht, allgemeine Weisungen zu erlassen, beispielsweise zu den von der Staatsanwaltschaft zu setzenden Prioritäten, oder gar in konkreten Fällen Anweisungen zu geben und sich faktisch laufend mit hängigen Fällen zu befassen.
6. Völlig unberücksichtigt blieb bei den Beratungen zum Erlass des neuen Gerichtsgesetzes in Nidwalden bzw. bei der Festlegung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft durch das Obergericht, dass mit der in den Art. 393 ff. StPO vorgesehenen Beschwerde der Zugang zu einem Gericht ohnehin offen steht, um das verfahrensmässige Verhalten der Staatsanwaltschaft rügen zu können. Verfahrenshandlungen der Staatsanwaltschaft können also von den betroffenen Parteien mit dieser Beschwerde beim Obergericht angefochten werden. Wesentlich ist, dass nicht nur Entscheide der Strafbehörden angefochten, sondern auch das verfahrensmässige Verhalten in einem ausgedehnten Masse unter Einschluss von Unterlassungen und damit ebenfalls beispielsweise Verfahrensverzögerungen gerügt werden können. Diese Möglichkeit

der Parteien eines Verfahrens, die gerichtliche Überprüfung der Verfahrensführung der Staatsanwaltschaft mittels Beschwerde zu verlangen, ist seit Inkrafttreten der StPO also bundesrechtlich gewährleistet und benötigt nicht den Weg über eine Aufsichtsbeschwerde.

7. Eine geteilte Aufsicht – wie in Nidwalden vor der Justizreform vorhanden war – ist nicht geeignet, denn sie begünstigt Kompetenzkonflikte, welche die Aufsichtsmechanismen lähmen können, so zum Beispiel, wenn sich weder Exekutive noch Obergericht als zuständig erachten und deshalb niemand handelt.
8. Die aktuell gegebenen Schwierigkeiten können vermieden werden, wenn eine Behörde – und zwar der Regierungsrat – mit der Aufsichtskompetenz und zwar sowohl in fachlicher wie auch in administrativer Hinsicht betraut wird. Auch eine Weisungsbefugnis des Regierungsrates gegenüber der Staatsanwaltschaft ist zu regeln, was gemäss der eidgenössischen StPO ohne weiteres möglich ist. Eine entsprechende Gesetzesbestimmung soll dem Regierungsrat eine Weisungsbefugnis erteilen, welche die Optimierung der Aufsicht ermöglicht, wobei die erforderlichen Grenzen selbstverständlich zu setzen sind, mithin die von Art. 4 Abs. 1 StPO statuierte Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft als Strafverfolgungsbehörde in ihrer rechtsanwendenden Tätigkeit uneingeschränkt zu gewährleisten ist. Zu denken ist etwa an die Möglichkeit des Regierungsrates die Weisung zu erteilen, ein bestimmtes Verfahren vordringlich zu behandeln. Anders als bei Gerichten ist die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft nicht verfassungsrechtlich garantiert. Weder die Weisungsbefugnis noch die Aufsicht durch das exekutive Organ widersprechen also übergeordnetem Recht, auch der Grundsatz der Gewaltenteilung wird nicht tangiert.
9. Mit dem heutigen Direktionssekretariat der Justiz- und Sicherheitsdirektion, welches von einem Juristen bestellt wird, ist die fachliche Kompetenz gegeben. Aktuell ist auch der Justiz- und Sicherheitsdirektor Jurist. Zudem kann der Rechtsdienst dem Regierungsrat beratend zur Seite stehen. Die Exekutive ist verantwortlich dafür, dass sie zusammen mit der Legislative die für die Verbrechensbekämpfung und damit auch die Dotierung der Strafverfolgungsbehörden erforderlichen finanziellen bzw. persönlichen Mittel bereitzustellen hat. Demzufolge ist die Aufsichtskompetenz ungeteilt in die Hand des Regierungsrates zu legen, da der Regierungsrat im Verbund mit dem Landrat durch Gesetzgebung, Budgetierung, Stellenpläne usw. weitgehend die kriminalpolitischen Ziele bestimmt und für deren Durchsetzung verantwortlich ist. Die Einheitsstaatsanwaltschaft ist in ihrer Funktion auch „verlängerter Arm“ der Exekutive und gerade nicht der Gerichte. Im Weiteren ist die Staatsanwaltschaft folgerichtig wieder in die Staatsverwaltung einzugliedern bzw. der Justiz- und Sicherheitsdirektion zuzuteilen. Der Rechenschaftsbericht der Staatsanwaltschaft unterliegt alsdann nicht mehr der Kontrolle und Kommentierung durch das Obergericht, sondern ist in den ordentlichen Rechenschaftsbericht des Regierungsrates einzugliedern.
10. Das neue Gerichtsgesetz ist erst seit dem 1. Januar 2011 in Kraft. Es bereits wieder zu ändern, scheint auf den ersten Blick verfrüht. Gerade die Frage der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft ist jedoch nicht restlos geklärt worden. Man hat die Konsequenzen mit der vollumfänglichen Aufsicht durch das Obergericht nicht abschätzen können. Die vorliegende Motion zielt nicht auf einen Missstand, sondern auf einen Systemfehler, dem zu wenig Bedeutung zugemessen wurde. Der Bedeutung der Staatsanwaltschaft als Vertreter des Staates vor den Gerichten wurde zu wenig Gewicht beigemessen. Die Gerichte sind dazu da, auch den Staat in die Schranken weisen zu können und erscheinen deshalb als Aufsichtsbehörde nicht besser geeignet als die Exekutive. Mit der Korrektur der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft muss nicht zugewartet werden, denn eine konsequente Gewaltenteilung ist ein staatspolitisches Anliegen, das immer angestrebt werden muss.

2. Zur Anstellungsinstanz der Staatsanwaltschaft

A. Ausgangslage

1. Sämtliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Jugendanwältinnen und Jugendanwälte werden gemäss Gerichtsgesetz vom Landrat gewählt (Art. 45 Abs. 1 GerG). Die Arbeitsverträge werden durch den Regierungsrat abgeschlossen, aufsichtsrechtlich unterstehen sie heute dem Obergericht und für die Auflösung der Arbeitsverträge ist das Landratsbüro zuständig.

B. Problematik und Schlussfolgerungen

2. Mit der mit vorliegender Motion beabsichtigten Änderung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft (neu: Regierungsrat) ist diese „unmögliche Situation“ erst recht nicht mehr nachvollziehbar. Es besteht keine Notwendigkeit mehr, alle Staatsanwälte durch den Landrat zu wählen. Es genügt, den Oberstaatsanwalt durch den Landrat wählen bzw. anstellen zu lassen, um jenem als Chef der Strafverfolgungshörde die nötige Legitimation zu verleihen.
3. Die übrigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die Jugendanwältinnen und Jugendanwälte sollten daher unter Mitwirkung und allenfalls Empfehlung der Oberstaatsanwaltschaft durch die Aufsichtsbehörde bzw. neu durch den Regierungsrat gewählt bzw. angestellt werden.

3. Zur Anzahl der Laienrichter**A. Ausgangslage**

1. Im neuen Gerichtsgesetz wurde die Anzahl der Laienrichter (d.h. also ohne Präsidien) beim Ober- und Verwaltungsgericht (je 9 Mitglieder) sowie beim Kantonsgericht (11 Mitglieder) im Vergleich zum alten Recht nicht geändert. Geändert hat aber die Besetzung der Kollegialgerichte: Das Obergericht tagt als Verfassungsgericht in Siebnerbesetzung, als einzige Instanz in Zivilsachen und als Berufungsinstanz gegen Entscheide des Kantonsgerichts als Kollegialgericht in Fünferbesetzung, in allen übrigen Fällen in Dreierbesetzung. Das Verwaltungsgericht tagt in Fünferbesetzung bei verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten, in allen übrigen Fällen in Dreierbesetzung. Das Kantonsgericht als Kollegialgericht hingegen kennt nur noch die Dreierbesetzung (Präsidium und zwei Laienrichter).

B. Problematik und Schlussfolgerungen

2. Es macht demnach Sinn, insbesondere beim Kantonsgericht (vgl. Art. 7 Abs. 1 GerG) im Hinblick auf die nächsten Gesamterneuerungswahlen der Gerichte im Frühjahr 2016 die Anzahl der 11 Mitglieder zu reduzieren, und zwar, dies im Sinne eines Vorschlages, auf 6 Laienrichter (gemeint ohne Präsidien). Damit ist die Auslastung der Laienrichter besser gewährleistet, was die Rechtsprechung beständiger macht und die Amtserfahrungen der Kantonsrichtern und Kantonsrichter wesentlich verbessert.
3. In den Übergangsbestimmungen des GerG (Art. 130 GerG) ist zu regeln, dass vorzeitig demissionierende Mitglieder des Kantonsgerichts nicht mehr zu ersetzen sind, falls die Anzahl von sechs Mitgliedern für den Rest der Amtsdauer bis 30. Juni 2016 nicht unterschritten wird.

Wir ersuchen den Regierungsrat demnach, die eingangs zusammengefasst aufgeführten Gesetzes- und Verordnungsanpassungen gemäss den vorstehenden Ausführungen so vorzunehmen, dass diese spätestens per 1.1.2014 in Kraft gesetzt werden können (Korrektur Anzahl Laienrichter per 1.7.2016).

Landrat Karl Tschopp

Mitunterzeichnende: Kaspar Schuler, Maurus Adam, Paul Leuthold, Lisbeth Amstutz, Sepp Durrer, Klaus Waser, Max Achermann, Trudy Barmettler, Susann Trüssel

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 118

Stans, 26. Februar 2013

Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 28. August 2012 hat das Landratsbüro die Motion von Landrat Karl Tschopp, Stans, betreffend die Änderung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und deren Anstellungsin-
stanz sowie Änderung der Anzahl Laienrichter beim Kantonsgericht überwiesen.

2.

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Umsetzung der vorliegenden Motion massgeblichen ge-
setzlichen Bestimmungen

- im Gerichtsgesetz (GerG, NG 261.1),
- im Landratsbeschluss über die Festlegung der Anstellungsinstanzen im Sinne der Personal-
gesetzgebung (NG 165.12),
- in der Regierungsratsverordnung, insbesondere im Anhang (NG 152.11),
- in allfälligen weiteren kantonalen Erlassen

entsprechend anzupassen.“

Im Wesentlichen will die Motion die Staatsanwaltschaft unter die fachliche und administrative Auf-
sicht des Regierungsrats stellen. Neu sollen zudem nicht mehr alle Staatsanwälte, sondern nur
noch der Oberstaatsanwalt, durch den Landrat gewählt werden. Die übrigen Staatsanwältinnen
und Staatsanwälte sowie die Jugendanwältinnen und -anwälte sollen neu durch den Regierungsrat
gewählt werden. Schliesslich verlangt die Motion, die Anzahl der Laienrichter auf die nächste Ge-
samterneuerungswahl der Gerichte hin von elf auf sechs zu reduzieren.

Zur weiteren Begründung wird auf den Motionstext verwiesen.

3.

Die mit der Bearbeitung betraute Justiz- und Sicherheitsdirektion hat die Staatsanwaltschaft, das
Kantonsgericht, das Obergericht und die Kantonspolizei zum Mitbericht eingeladen.

Erwägungen

1. Termin

Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements (NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen sechs
Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben. Der vorliegende
Regierungsratsbeschluss erfolgt somit innert der gesetzlichen Frist.

2. Zur Änderung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft

2.1 Ausgangslage

Art. 14 StPO räumt Bund und Kantonen nicht nur die Freiheit ein, ihre Strafbehörden selbst zu or-
ganisieren, sondern nach Abs. 5 auch deren Beaufsichtigung zu regeln. Bund und Kantone kennen
daher verschiedene Modelle der Eingliederung bzw. der Aufsicht über die Organe der Strafverfol-
gung. Neben demjenigen der geteilten Aufsicht (Fachaufsicht durch eine obere richterliche Behör-
de, administrative Aufsicht durch die Exekutive) sind auch das Modell der alleinigen Aufsicht durch
die Exekutive, durch ein oberes kantonales Gericht, durch das Kantonsparlament oder durch eine
spezielle Justizaufsichtsbehörde (Justizrat, Fachexpertenrat etc.) anzutreffen.

Im Kanton Nidwalden bestand vor der Justizreform eine Zweiteilung der Aufsicht über die Strafver-
folgungsbehörden (Obergericht als fachliche sowie Justiz- und Sicherheitsdirektion bzw. Regie-
rungsrat als administrative Aufsichtsbehörden). Mit der Einführung der Schweizerischen Strafpro-
zessordnung im Rahmen der Justizreform wurde dieses Modell aufgegeben. Seit dem 1. Januar
2011 übt das Obergericht bzw. seine Verwaltungskommission die alleinige administrative und fach-
liche Aufsicht über die neu geschaffene Einheitsstaatsanwaltschaft aus. Die Gerichte und die

Staatsanwaltschaft unterstehen wiederum der politischen Oberaufsicht durch den Landrat, welche von der Justizkommission ausgeübt wird.

2.2 Rückblick: Umsetzung der Eidgenössischen StPO im Kanton Nidwalden

Im Oktober 2007 hatte die Justiz- und Sicherheitsdirektion ein Projekthandbuch zur Umsetzung der neuen schweizerischen Strafprozessordnung verabschiedet und die entsprechende Projektorganisation eingesetzt. Die hierbei einberufene und breit abgestützte Arbeitsgruppe erarbeitete in der Folge ein umfangreiches Konzept. Darin wurden zahlreiche Kernfragen und Grundsatzentscheide behandelt. Auch die verschiedenen Modelle der Beaufsichtigung der Staatsanwaltschaft wurden einlässlich geprüft, ihre Vor- und Nachteile analysiert, diskutiert und im Bericht dargelegt. Am 12. Mai 2009 hiess der Regierungsrat das Konzept zur „Justizreform im Kanton Nidwalden“ gut. Dabei befürwortete er die Unterstellung der Staatsanwaltschaft unter die alleinige Aufsicht des Obergerichtes.

Nach Abschluss der Gesetzgebungsarbeiten verabschiedete der Regierungsrat am 12. Januar 2010 den Bericht und den Entwurf zum „Gesetz über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG), Justizreform“.

Im anschliessenden Vernehmlassungsverfahren wurde die Eingliederung der Staatsanwaltschaft unter die alleinige Aufsicht des Obergerichtes mehrheitlich befürwortet. Nur zwei politische Parteien brachten Vorbehalte an. Hierbei liess eine Partei offen, ob die Exekutive oder eine neutrale Expertenkommission zu bevorzugen sei, während die andere Partei der Exekutive die alleinige Aufsicht einräumen wollte.

Der Regierungsrat hielt am Aufsichtsmodell durch das Obergericht fest und überwies den Gesetzesentwurf am 30. März 2010 dem Landrat. In seinem Begleitbericht hielt er zur Frage, ob die Staatsanwaltschaft unter der Aufsicht des Obergerichtes oder des Regierungsrates gestellt werden solle, nochmals fest (S. 24 f):

„Im Konzept zur Justizreform vom 12. Mai 2009 wurden die verschiedenen Möglichkeiten der Aufsicht eingehend dargestellt. Am Grundsatzentscheid, dass die Staatsanwaltschaft unter die Aufsicht des Obergerichtes gestellt wird, kann festgehalten werden. Dies bietet grundsätzlich eine bessere Gewährleistung der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft zum Schutze vor denkbarer politischer Beeinflussung. Auch verfügt das Obergericht über die erforderlichen Fachkompetenzen und Spezialkenntnisse. Schon heute übt es wie erwähnt den gewichtigsten Teil der Aufsicht über die Strafverfolgungsbehörden aus. Allfälligen Problemen der Vorbefassung bzw. der Vermischung von rechtsprechender sowie aufsichtsrechtlicher Tätigkeit kann durch die konkrete Besetzung der jeweiligen Spruchkörper Rechnung getragen werden.“

Der Landrat verabschiedete das Gerichtsgesetz daraufhin am 9. Juni 2010, wobei auch die Unterstellung der Staatsanwaltschaft unter die Aufsicht des Obergerichtes gutgeheissen wurde.

Erst vor kurzem, nämlich anlässlich der Sitzung vom 21. November 2012 hat der Landrat schliesslich einen weiteren Schritt zur Trennung der Staatsanwaltschaft von der Exekutive und damit zur Stärkung der Aufsicht durch die Verwaltungskommission des Obergerichtes vorgenommen. Mit der Revision des „Landratsbeschlusses über die Festlegung der Anstellungsinstanz im Sinne der Personalgesetzgebung“ (NG 165.12) wurde die Wahlvorbereitung der vom Landrat zu wählenden Angestellten der Federführung des Landratsbüros unterstellt. Dieses kann neu selber dem Landrat (anstelle des Regierungsrates) Antrag stellen. Des Weiteren kann fortan die Verwaltungskommission des Obergerichtes bei der Wahl der Oberstaatsanwältin bzw. des Oberstaatsanwaltes und diese bzw. dieser wiederum an der Wahlvorbereitung der weiteren, vom Landrat anzustellenden Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft mitwirken (§ 2 Abs. 2 Ziff. 2 und 3 sowie § 69 Abs. 3 NG 165.12).

2.3 Inhaltliches zur Motion

Fachliche Kompetenz vorausgesetzt, scheint eine Beaufsichtigung durch jene Behörde als naheliegend, die einerseits für die Wahl der Staatsanwaltschaft ebenso wie für deren administrativen (und auch disziplinarischen) Belange und weiter für die Formulierung der generellen kriminalpolitischen Ziele verantwortlich ist.

Sodann sollte die Verantwortung für Mittelbedarf und -beschaffung in ein und derselben Hand mit der Aufsichtsfunktion verbunden sein. Die heutige Gesetzgebung lässt das grundsätzlich nicht zu. Weder ist das Obergericht als Aufsichtsinstanz über die Staatsanwaltschaft berechtigt, beim Landrat die Traktandierung eines Geschäfts zu verlangen, noch kann das Obergerichtspräsidium für Finanzhaushaltsgeschäfte, welche die Staatsanwaltschaft betreffen (im Gegensatz zu denjenigen der Gerichte), Anträge stellen oder mit beratender Stimme beim Parlament Einfluss nehmen. Im Weiteren weist das Obergericht darauf hin, dass beim kantonale letztinstanzlichen Gericht seit Jahren mit einer sehr dünnen Personaldecke auf allen Stufen (Sekretariat, Gerichtsschreiber, Richter) gearbeitet wird und beim in Personalunion mit dem Verwaltungsgerichtspräsidium tätigen Präsidenten als einzigem Juristen im Vollpensum (zusammen mit zwei Laienrichtern in der Aufsichtsinstanz) eine beträchtliche Verantwortlichkeitskumulation besteht.

Die Überlegungen des Motionärs waren bei der Justizreform bekannt. Die Gerichtsinstanzen besitzen aus der Natur der Aufgabe die bessere fachliche Kompetenz, die Arbeit der Untersuchungsbehörde zu beurteilen. Weder der Regierungsrat noch die Justiz- und Sicherheitsdirektion besitzen im gleichen Umfang Kenntnis über das Tagesgeschäft der Staatsanwaltschaft. Zudem müsste für die Aufsicht die Fachkompetenz zuerst geschaffen werden. Dass im heutigen Zeitpunkt die nötige Fachkompetenz in der Justiz- und Sicherheitsdirektion zwar vorhanden wäre, ist denn auch lediglich eine zufällige Folge der personellen Konstellation. Kommt hinzu, dass die Arbeit der Untersuchungsbehörden den Gerichtsinstanzen mit den Anklageschriften quasi auf „natürlichem“ Weg zugetragen wird. Bei einer Verschiebung der Aufsicht müsste ein aufwändiges Reporting aufgebaut werden, welches aber in Konflikt mit dem Amtsgeheimnis der Untersuchungsbehörde geraten dürfte, wie die Erfahrungen mit der früheren Regelung gezeigt haben.

2.4 Blick über die Grenze

Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass der Kanton Nidwalden mit seinem Aufsichtsmodell in guter Gesellschaft ist. So liegt in den Deutschschweizer Kantonen die fachliche Aufsicht über die Staatsanwaltschaft in elf Kantonen bei einer gerichtlichen Instanz (BE, GR, LU, NW, OW, SG, SZ, TG, UR, VS, ZG), sieben Kantone kennen als Aufsichtsinstanz den Regierungsrat bzw. das zuständige Departement (AG, AI, AR, GL, SH, SO, ZH) und in drei Kantonen gibt es dafür eigene Aufsichtsinstanzen bzw. Fachkommissionen (BL, BS, FR).

2.5 Fazit

Die Überlegungen des Motionärs sind zwar teilweise nachvollziehbar. Jedoch sind diese Überlegungen erst vor kurzem in einem intensiven politischen Prozess berücksichtigt worden und der Gesetzgeber hat im Ergebnis die heute bestehende Organisationsform dem Vorschlag des Motionärs vorgezogen. Kommt hinzu, dass aufgrund der kurzen Zeit seit Einführung des heutigen Systems damit erst wenige Erfahrungen gesammelt werden konnten. Konkrete Probleme, die eine Übertragung der Aufsicht über die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nahelegen würden, haben sich jedenfalls bisher nicht ergeben und werden auch von keiner der zum Mitbericht eingeladenen Instanzen geltend gemacht. Der gesetzgeberische Aufwand wäre vor diesem Hintergrund unverhältnismässig, um allein aufgrund von theoretischen Überlegungen das System bereits wieder zu ändern. In diesem Punkt ist die Motion daher zur Ablehnung zu empfehlen.

3. Zur Änderung der Anstellungsinstanz der Staatsanwaltschaft

Der Motionär zeigt auf, dass heute

- die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die Jugendanwältinnen und Jugendanwälte vom Landrat gewählt werden,
- die Arbeitsverträge durch den Regierungsrat abgeschlossen werden,
- die Aufsicht durch das Obergericht wahrgenommen wird,
- für die Auflösung der Arbeitsverträge das Landratsbüro zuständig ist.

Mit dem Motionär ist überein zu stimmen, dass aus organisatorischer Sicht diese Aufteilung der Aufgaben und Kompetenzen nicht optimal ist. Allerdings ist im Auge zu behalten, dass die einzelnen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ihre Strafuntersuchungen selbständig und unabhängig, d.h. insbesondere nicht weisungsgebunden, führen. Sie sind in diesem Sinne viel mehr als nur die ausführenden Gehilfen des Oberstaatsanwalts. Für diese selbständige und unabhängige Amtsführung, bei welcher im Namen des Staates wesentlich in die Rechtssphäre der Betroffenen eingegriffen wird, gibt ihnen die Wahl durch den Landrat die nötige Legitimation.

Da der Regierungsrat die Motion im ersten Punkt ablehnt, wäre eine Anstellung durch den Regierungsrat ohnehin der falsche Weg. Es ist aber schon aus den gleichen grundsätzlichen Überlegungen wie oben von einer Änderung abzusehen: die bestehende Regelung ist noch nicht lange in Kraft und in der Praxis haben sich keine Probleme gezeigt, die den gesetzgeberischen Aufwand rechtfertigen könnten.

4. Zur Reduktion der Anzahl Laienrichter

Im neuen Gerichtsgesetz wurde die Anzahl der Laienrichter (d.h. also ohne Präsidien) beim Ober- und Verwaltungsgericht (je 9 Mitglieder) sowie beim Kantonsgericht (11 Mitglieder) im Vergleich zum alten Recht nicht geändert. Geändert hat aber die Besetzung der Kollegialgerichte: Das Obergericht tagt als Verfassungsgericht in Siebenerbesetzung, als einzige Instanz in Zivilsachen und als Berufungsinstanz gegen Entscheide des Kantonsgerichts als Kollegialgericht in Fünferbesetzung, in allen übrigen Fällen in Dreierbesetzung. Das Verwaltungsgericht tagt in Fünferbesetzung bei verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten, in allen übrigen Fällen in Dreierbesetzung. Das Kantonsgericht als Kollegialgericht hingegen kennt nur noch die Dreierbesetzung (Präsidium und zwei Laienrichter).

Der Motionär legt daher nahe, „insbesondere beim Kantonsgericht (...) im Hinblick auf die nächsten Gesamterneuerungswahlen der Gerichte im Frühjahr 2016 die Anzahl der 11 Mitglieder zu reduzieren, und zwar, dies im Sinne eines Vorschlages, auf 6 Laienrichter (gemeint ohne Präsidien).“ Damit könne die Auslastung der Laienrichter besser gewährleistet werden, was die Rechtsprechung beständiger mache und die Amtserfahrungen der Kantonsrichterninnen und Kantonsrichter wesentlich verbessere.

Wie das Kantonsgericht berichtet, ist die Dreierbesetzung in Folge der gegenüber dem früheren Recht erhöhten Streitwertgrenze für die Anwendung des ordentlichen Verfahrens im Zivilrecht weniger oft zuständig. Die Auslastung der Laienrichter habe daher merklich abgenommen. Daher unterstützt auch das Kantonsgericht die Motion hinsichtlich dieser Forderung.

Dem Anliegen des Motionärs kann daher in diesem Punkt gefolgt und die Motion zur Annahme empfohlen werden.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion im Sinne der Erwägungen hinsichtlich der Reduktion der Anzahl Laienrichter gutzuheissen und im Übrigen abzulehnen.

Landrat Karl Tschopp: Ich beantrage Ihnen Eintreten auf diese Vorlage.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Karl Tschopp: Im Zusammenhang mit der Justizreform hat sich der Landrat damals im Herbst 2009 und Frühling 2010 mit der Frage der Aufsicht über die neue Einheitsstaatsanwaltschaft schon einmal auseinandergesetzt und hat die damals geteilte Aufsicht zwischen Regierungsrat für den administrativen Teil und dem Obergericht für den fachlichen Teil zusammengelegt und diese ungeteilte Aufsicht dem Obergericht alleine übertragen. Die damalige Begründung ist allein geprägt gewesen von der Befürchtung, dass der Regierungsrat die fachliche Aufsicht weniger gut ausüben könne, als das Obergericht, weil das Obergericht ja bereits strafrechtliche Fälle beurteilt und damit über das grössere Know-how verfügen würde. Der damalige Justiz- und Sicherheitsdirektor als Nichtjurist, hat sich denn auch dafür eingesetzt, gerade die fachliche Aufsicht nicht neu ausüben zu müssen. Auch der weitere Umstand, dass der damalige Polizeikommandant noch nebenbei das Direktionssekretariat besorgt hat, hätte im Rahmen der fachlichen Aufsicht zu Interessenskonflikten führen können, weil er ja wiederum unter dem Wei-

sungsrecht der Staatsanwaltschaft gestanden wäre. Das sind die wenigen Argumente gewesen, mit welchen sich damals die SJS auseinandergesetzt hat. Der damalige Entscheid, die ungeteilte Aufsicht dem Obergericht zuzuweisen, ist nicht grundfalsch gewesen. Diese Argumentation hat denn auch durchaus etwas Logisches an sich gehabt.

Heute aber ist die Gesetzgebung der Justizreform, die am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, in vollem Gange. Dicke Kommentare sind geschrieben worden über die neue eidgenössische Strafprozessordnung und viele Gerichtsentscheide sind zwischenzeitlich ergangen. Man hat Erfahrungen gemacht mit Problemen, die eine Justizreform so mit sich bringen und man hat Erkenntnisse gewonnen, die es rechtfertigen, gewisse Veränderungen auf Gesetzesstufe zu veranlassen. Veränderungen sollen einem das Leben nicht erschweren, sondern erleichtern. Ich bin überzeugt, dass mit der Gutheissung dieser Motion eine Verbesserung und auch eine klarere Trennung der Gewalten erreicht werden kann.

Drei Punkte sind zentral:

1. Die fachliche Aufsicht erfolgt heute insbesondere über das Beschwerdeverfahren nach dem vielzitierten Art. 393 StPO (Strafprozessordnung). Ich zitiere aus einem der dicken Kommentare: „Die Beschwerde gemäss Art. 393 StPO deckt umfassende Rügen von Verfahrenshandlungen inkl. Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerung zu. Damit bleibt für eigentliche Aufsichtsbeschwerden nur noch wenig Raum.“ Das Bundesrecht garantiert also bereits eine fachliche Aufsicht durch das Obergericht im Rahmen eines individuellen Rechtsmittels im Einzelfall. Diese Beschwerde kann ich nicht nur erheben gegen Verfahrenshandlungen der Staatsanwaltschaft, sondern auch – und das ist neu – gegen Verfahrenshandlungen der Polizei. Das ist ein massiver Ausbau der Beschwerdemöglichkeit im Ermittlungsverfahren bei der Polizei und im Vorverfahren bei der Staatsanwaltschaft. Das hat man gerade als Ausgleich zu den viel grösser gewordenen Einflussmöglichkeiten bei den kantonalen Strafverfolgungsbehörden gewollt so in der StPO verankert.

Was bleibt nun noch für die klassische Aufsichtsbeschwerde übrig, könnte man sich fragen. Das sind zum Beispiel Beschwerden, die gegen das eigentliche disziplinarische Fehlverhalten eines Mitglieds der Strafverfolgungsbehörde gerichtet sind. So zum Beispiel bei Ehrverletzungen, Zwang oder gar Tötlichkeiten. Das sind jetzt aber Fälle, die typischerweise im Bereich der administrativen Aufsicht anzusiedeln sind. Und damit komme ich zum zweiten Punkt.

2. Die administrative Aufsicht ist eine eigentliche Disziplinar- und Dienstaufsicht. Hier geht es, wie bereits erwähnt, einerseits um disziplinarische Sachen, andererseits aber auch um Organisationsfragen, um die Prüfung, ob effizient gearbeitet wird, ob die Arbeitsabläufe optimal sind, ob die Mittel zweckmässig eingesetzt sind, ob die gesteckten Ziele erreicht worden sind, ob Leistungsauftragserweiterungen angezeigt sind etc.

Und jetzt sind wir nämlich bei der eigentlichen Gretchenfrage angelangt, nämlich, ob das Obergericht geeigneter ist als der Regierungsrat, die Staatsanwaltschaft administrativ zu beaufsichtigen. Diese Frage wurde bei der Justizreform überhaupt nicht angesprochen. Stillschweigend hat man die administrative Aufsicht auf das Obergericht übertragen. Die Folge davon war die völlige Ausgliederung der Staatsanwaltschaft aus der kantonalen Verwaltung und Eingliederung bei den Gerichten, also bei der dritten Gewalt. Der Einfluss des Justiz- und Sicherheitsdirektors ist völlig weggefallen, derjenige des Finanzdirektors ist massiv eingeschränkt und die übrigen Mitglieder des Regierungsrates sind zum Zuschauen verbannt worden. Der Obergerichtspräsident persönlich hat sich für die Personalbelange eingesetzt und sich hier im Landrat – obwohl es dafür gar keine gesetzliche Grundlage gibt – mehrmals für befristete und unbefristete Leistungsauftragserweiterungen bei der Staatsanwaltschaft exponieren müssen. Das sind doch keine Geschäfte für die Judikative, sondern typische Geschäfte der Exekutive, weil gerade dann die finanzpolitischen Hintergründe viel besser zur Beachtung kommen. Ich komme zum dritten Punkt.

3. Selbstverständlich muss die Staatsanwaltschaft unabhängig bleiben. Das ist in Art. 4 der StPO garantiert. Auch für das Obergericht gilt heute, dass es der Staatsanwaltschaft im Einzelfall keine Anordnungen und Weisungen betreffend Einleitung, Durchführung und Abschluss von Strafverfahren erteilen darf. Das wird auch für den Regierungsrat uneingeschränkt so sein. Hier hat mich die Justizkommission in ihrem Bericht falsch verstanden. Ich meinte nicht solche Weisungen, sondern andere Weisungen, die kriminalpolitisch begründet sein können. Ich mache ein theoretisches Beispiel: Ein befristetes Abschalten der Kirchenwaldradaranlagen. Oder wenn sie im öffentlichen Interesse liegen; ich mache ein praktisches Beispiel: Dass ein bereits eröffnetes Strafverfahren gegenüber den Massengeschäften vorgezogen wird, weil das öffentliche Interesse eine schnelle Bearbeitung verlangt. Solche Weisungen sind erlaubt. Auf jeden Fall sind die gleichen Regeln für den Regierungsrat aufzustellen, wie sie heute für das Obergericht im Gerichtsgesetz gelten. Wie erwähnt, soll die Staatsanwaltschaft unabhängig bleiben. Sie muss also ihre Arbeit unabhängig von ihrer Aufsichtsbehörde verrichten können. Das kann sie bei einer Unterstellung unter den Regierungsrat ohne jegliche Rücksichtnahmen. Da die Staatsanwälte den Strafanspruch des Staates vertreten, müssen sie gerade auch von den Gerichten völlig unabhängig sein, das heisst, von denjenigen Instanzen, welche über ihre Anklagen oder Anträge bei Berufungen entscheiden. Als Bürger, und dazu zähle ich auch „s’Marie vom Mueterschwanderberg“, kann es einem nicht wohl sein, wenn unter einem Dach die Staatsanwaltschaft Anträge stellt und das Gericht darüber urteilt und das gleiche Gericht gleichzeitig auch noch die Aufsicht ausübt. Das ist für alle Beteiligten unbefriedigend und soll nun korrigiert werden.

Zum Schluss: Wenn man den Wechsel der Aufsicht gedanklich vollzieht, dann muss man sich auch Gedanken über die Wahlinstanz machen. Es macht Sinn, den Oberstaatsanwalt weiterhin durch den Landrat wählen zu lassen. Das gibt ihm die entsprechende Legitimation. Vergessen darf man nämlich nicht, dass auch der Oberstaatsanwalt gewisse Aufsichtsfunktionen gegenüber seiner Truppe hat. So ist er unter anderem verantwortlich für die fachgerechte und wirksame Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs im Kanton, für den Aufbau und Betrieb einer zweckmässigen Organisation und für den wirksamen Einsatz von Personal sowie von Finanz- und Sachmitteln. Die Staatsanwaltschaft ist keine Rechtspflegebehörde wie ein Gericht, sondern eine Strafverfolgungsbehörde. Sie erfüllt Verwaltungsfunktionen und ist nicht nur bei der Verwaltung anzusiedeln, sie soll auch durch den Regierungsrat beaufsichtigt werden. Dann macht es auch Sinn, alle übrigen Staats- und Jugendanwälte durch den Regierungsrat anstellen zu lassen. Das gibt Flexibilität, löst allfällige Personalengpässe oder Personalwechsel wesentlich rascher und effizienter.

Da die mit der Motion im letzten Punkt beantragte Reduktion der Anzahl Laienrichter beim Kantonsgericht – nicht aber beim Ober- und Verwaltungsgericht – jetzt wirklich überall auf positives Echo gestossen ist, kann ich hier einfach auf den Motionstext verweisen.

An der Fraktionssitzung vom 19. Juni 2013 hat die FDP-Fraktion diese Motion in allen Punkten behandelt und diese ebenso in allen Punkten vollumfänglich gutgeheissen und zur uneingeschränkten Annahme empfohlen.

Ich beantrage Ihnen deshalb nicht nur in meinem Namen und im Namen der Mitunterzeichner dieser Motion, sondern im Namen der ganzen FDP-Fraktion, diese Motion vollumfänglich gutzuheissen.

Landrat Leo Amstutz, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und Vertreter der GN-/SP-Fraktion: Ich verweise im Wesentlichen auf unseren Bericht vom 31. Mai 2013. Die Kommission SJS hat an zwei Sitzungen die Motion von Landrat Karl Tschopp besprochen und an der zweiten Sitzung vom 24. Mai 2013 die Motion in allen Belangen gutgeheissen.

Ich folge in meinem Votum dem Bericht der Kommission, wie wir ihn abgegeben haben. Der Motionär hatte eine etwas andere Reihenfolge. Ich werde aber nicht den Bericht herunterlesen, sondern möchte jeweils ein, zwei Bemerkungen dazu machen.

1. Anstellungsinstanz der Staatsanwaltschaft

Die Kommission unterstützt den Motionär in seiner Meinung – wie er es auch vorangehend ausgeführt hat – dass die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die Jugendanwältinnen und Jugendanwälte in einem schlanken Verfahren durch den Regierungsrat angestellt werden sollen. Wie ebenfalls erwähnt und auch in den Berichten zu lesen ist, soll einzig der Oberstaatsanwalt beziehungsweise die Oberstaatsanwältin durch den Landrat gewählt werden.

2. Änderung der Anzahl Laienrichter beim Kantonsgericht

Ich denke, da kann man sich tatsächlich kurz halten. Auch die Regierung unterstützt diesen Teil der Motion von Karl Tschopp. Ohne grosse Diskussion haben wir das auch in der SJS beschlossen. Die Reduktion, war ja schon – wie ich mich zu erinnern vermag – zumindest ansatzweise bei der Justizreform ein Thema, wurde damals jedoch nicht weiter verfolgt.

3. Änderung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft

Die Änderung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft gab in der Kommission viel zu Reden. Nicht umsonst hatten wir zwei Sitzungen, weil wir für den Entscheidungsprozess mehr Zeit benötigten. Es war auch kein Unglück, dass einige Mitglieder der SJS auch Mitglied der Justizkommission sind. So sind wir über mehrere Sitzungen zu unserem Entscheid gelangt.

Die Änderung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft gab – wie gesagt – viel zu diskutieren. Ich möchte hier nicht auf die geteilte und fachlich administrative Aufsicht eingehen. Davon haben wir bereits gehört. Ich möchte aber auf unsere Überlegungen eingehen, welche wir in den Punkten 1 bis 5 im Bericht aufgeführt haben:

Punkt 1: Wie oben ausgeführt, ist die Kommission SJS einstimmig für die Regelung der Anstellung, wie sie in der Motion vorgeschlagen wird. Folgerichtig erachten wir es auch richtig, dass die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft bei der Anstellungsinstanz sein soll. In diesem Fall also beim Regierungsrat.

Punkt 2: Verantwortung für die Mittelbeschaffung in einer Hand. Heute, und sicher auch in Zukunft, wird der Regierungsrat über das Budget die finanziellen Mittel für die Staatsanwaltschaft bereitstellen. Er entscheidet mit seinen Anträgen an den Landrat über eine Erhöhung oder Kürzung. Deshalb erachtet es die Kommission nicht mehr als konsequent, die Aufsicht dem Regierungsrat zu übergeben, weil er letztendlich auch die Verantwortung bezüglich des Budgets trägt. Umgekehrt wäre es, wenn man der Staatsanwaltschaft ein eigenes Budget geben würde und diese würde im Rahmen des Budgets Leute anstellen.

Punkt 3: Art. 393 ff. StPO regelt – wie uns dies Landrat Karl Tschopp erläutert hat – die Beschwerdemöglichkeiten über das Gericht. Diese sind sehr umfassend. Das heisst, es braucht in vielen Fällen keine Verwaltungsbeschwerde, um einen Verfahrensmangel zu beanstanden. In der Kommission hat sich denn auch die nicht ganz leicht zu beantwortende Frage gestellt: Ist der Art. 393 ff. StPO bereits die fachliche Aufsicht? Hier entbrannte sich das Feuer der immer fair geführten Diskussion unter den Juristen und Juristinnen in der Kommission. Wobei die Nichtjuristen in unserer Kommission ihren gesunden Menschenverstand und den Überblick behalten konnten. Es war wirklich keine einfache Diskussion. Ich darf hier aber gerne anfügen, dass es stets faire und konstruktive Diskus-

sionen zwischen den Kontrahenten waren. Einer davon war natürlich der Justizdirektor. Er hat sich vehement für die regierungsrätliche Vorlage eingesetzt. Es wurde zusammen mit dem Justizdirektor versucht, anhand der Gegenüberstellung der Kantone herauszufinden, wo die Aufsicht angesiedelt ist. Wir kamen aber mit dieser Übung nicht zu einem schlüssigen Resultat, weil die Kantone das ganz unterschiedlich formulieren und auch ganz unterschiedlich darstellen. Es gibt hier also keine einfache Beurteilung der Frage, ob die fachliche Aufsicht beim Gericht oder bei der Exekutive liegt. Zuerst müsste analysiert werden, was unter der fachlichen Aufsicht (vgl. Art. 14 StPO) genau verstanden wird. Karl Tschopp hat vorangehend einen diesbezüglichen Hinweis gemacht. Er hat aus einem dicken Buch zitiert. Ich denke auch, dass diese Kommentare uns ein wenig zu führen vermögen, was die fachliche Aufsicht alles umfasst. Unbestritten ist, dass die fachliche Aufsicht aufgrund erhobener Beschwerden immer durch die gerichtliche Instanz wahrgenommen wird. Es setzt natürlich voraus, dass auch eine solche Beschwerde gemacht wird.

Punkt 4: Wie unter Punkt 3 ausgeführt, ist die fachliche Aufsicht unserer Meinung nach über den Beschwerdeweg sichergestellt. Dass der Regierungsrat die besseren Möglichkeiten für die Ausübung der administrativen Aufsicht hat, ist für die Kommissionsmitglieder klar unbestritten. Der Regierungsrat hat dafür die richtigen Instrumente, mit denen er die administrative Aufsicht wahrnehmen kann. Wichtig ist, dass sichergestellt ist, dass der Regierungsrat als Aufsichtsbehörde keinen parteiischen Einfluss auf ein Verfahren nehmen kann.

Punkt 5: Auf einen Punkt gebracht: Polizei und Staatsanwaltschaft arbeiten bereits heute eng zusammen. Es macht Sinn, dass diese unter einem Dach sind, also unter der gleichen Direktion.

Die SJS beantragt dem Landrat einstimmig, die Motion von Landrat Karl Tschopp in allen Punkten gutzuheissen.

Die Meinung der GN-/SP-Fraktion weicht nicht weit von der Kommission ab. Wir unterstützen die Motion ebenfalls einstimmig. Auch wenn wir keine Juristen in unserer Fraktion haben, kamen bei uns Fragen bezüglich Gewaltentrennung zwischen Legislative und Exekutive auf. Ich glaube aber, dass es mir gelungen ist, in der Fraktion gut darzustellen, dass das keine grosse Gefahr ist. Wir sind letztendlich der Meinung, dass diese Motion nun auch Gelegenheit geben sollte, dass nochmals differenziert darüber diskutiert wird. Es muss ja auch noch eine Vorlage gemacht werden. Wir sind für die Motion, aber wir werden später noch die Möglichkeit haben, eingehend zu diskutieren. Die Grüne-/SP-Fraktion beantragt einstimmig, die Motion von Landrat Karl Tschopp in allen Punkten gutzuheissen.

Landrätin Michèle Blöchli, Vertreterin der SVP-Fraktion: Nachdem die Voten der Vorredner sehr lange waren, möchte ich es nun sehr kurz halten. Die SVP-Fraktion hat sich eingehend mit der vorliegenden Motion auseinandergesetzt. Einerseits mit der Frage der Aufsicht und andererseits bezüglich der Anstellungsinstanz sowie der Anzahl Laienrichter.

Klar war die Fraktion, was die Anzahl der Laienrichter anbelangt. Unsere Fraktion stützt die Meinung des Motionärs, wonach eine Reduktion der Anzahl Laienrichter sinnvoll ist.

Beim zweiten Punkt betreffend die Anstellungsinstanz ist eine überwiegende Mehrheit der Fraktion der Meinung, dass nur noch der Oberstaatsanwalt bzw. die Oberstaatsanwältin durch den Landrat zu wählen ist.

Bezüglich Punkt 3, der Änderung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft, ergab sich eine intensivere und längere Diskussion, wie dies auch in der Justizkommission der Fall

war. Die Fraktion unterstützt die Variante des Motionärs klar. Es gibt verschiedene Argumente, die dafür sprechen:

- Aufsichtsinstanz = Wahlinstanz;
- Die Aufsicht soll durch jene Instanz ausgeübt werden, welche auch für die Mittelbeschaffung zuständig ist.
- Verstärkter Zugang zu Beschwerdemöglichkeiten: Davon haben wir bereits gehört. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen wird die Gewaltentrennung gewahrt.
- Die fachliche Aufsicht durch das Obergericht ist und bleibt gewährleistet.
- Polizei und Staatsanwaltschaft gehören zusammen und sollen auch unter die gleiche Direktion und dem gleichen Verantwortungsbereich stehen.

In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion die Motion Tschopp.

Landrat Peter Scheuber: Die CVP-Fraktion hat sich an der Sitzung vom letzten Mittwoch eingehend mit der Motion Karl Tschopp auseinandergesetzt. Wir sind grossmehrheitlich zum Entschluss gekommen, dass wir dem Antrag des Regierungsrates zustimmen werden. Warum? Die Motion fordert, dass in Zukunft der Regierungsrat die fachliche und die administrative Aufsicht über die Staatsanwaltschaft wahrnehmen soll. Ebenfalls sollen in Zukunft nicht mehr alle Staatsanwälte, sondern nur noch der Oberstaatsanwalt durch den Landrat gewählt werden. Die übrigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die Jugendanwältinnen und Jugendanwälte sollen neu durch den Regierungsrat gewählt werden.

Die CVP-Fraktion kann diese Forderung nicht nachvollziehen. Der immer wieder hochgepriesenen Gewalttrennung wird mit diesem Schritt in keiner Weise Rechnung getragen. Es kann doch nicht sein, dass eine Exekutive die Aufsicht über eine Judikative wahrnimmt. Es würden unweigerlich Konflikte mit politischem Einfluss auf die sonst unabhängige Strafverfolgungsbehörde entstehen. Auch die Fachkompetenz, die für die Aufsicht der Staatsanwaltschaft unabdingbar ist, wäre beim Regierungsrat nicht immer vorhanden. Im Moment hätten wir zwar mit unserem Justiz- und Sicherheitsdirektor das nötige Fachwissen, dies ist aber nicht immer der Fall. Das Argument, dass die Fachkompetenz beim Direktionssekretär als Jurist sichergestellt sei, gilt für uns nicht. Schlussendlich wären die Regierungsmitglieder und nicht die Direktionssekretäre die Aufsichtsbehörde. So müsste in Zukunft mit grossem Aufwand ein entsprechendes Reporting an den Regierungsrat erfolgen, was ein nicht zu unterschätzendes Problem in Bezug auf den Datenschutz und das Amtsgeheimnis der Untersuchungsbehörde zur Folge hätte. Diese fehlende Fachkompetenz beim Regierungsrat, ist mit der heutigen Lösung mit der Aufsicht beim Obergericht gegeben.

Sie alle kennen den Justizskandal in unserem Nachbarkanton Schwyz. Hier ist die Aufsicht der Oberstaatsanwaltschaft beim Regierungsrat. Zu diesem Fall von Schwyz hat der ehemalige Staatsanwalt und ehemaliger Ständerat aus dem Kanton Tessin, Dr. Dick Marty, einen 64-seitigen Untersuchungsbericht erstellt. In diesem Bericht weist er mehrmals darauf hin, dass dieses Konstrukt, welches wir hier nun diskutieren, absolut nicht praktikabel ist. Ich zitiere aus Seite 8 dieses Berichtes:

„Die Staatsanwaltschaft spielt im Strafrechtssystem eine grundlegende Rolle: Ihm kommt die Zuständigkeit der Eröffnung der Strafverfolgung zu, das heisst, er entscheidet, ob ein Strafverfahren eröffnet wird oder nicht. Es handelt sich dabei um eine höchst justizielle Funktion, die in totaler Unabhängigkeit ausserhalb jeglicher politischer Einflussnahme, oder des Anscheins einer solchen, allein das Recht befolgend ausgeübt werden muss. In diesem Sinne stellt die Aufsicht der Regierung über die Staatsanwaltschaft eine Anomalie dar, selbst wenn diese Aufsicht mit grösster Vorsicht und Zurückhaltung ausgeübt wird. Dieses Modell wird in der Schweiz ausserdem immer mehr zu einer Ausnahme.“

Dann auf Seite 61 des Berichtes schreibt er: „Die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft, die eine Tätigkeit der Judikative ausübt, durch den Regierungsrat, eine politische Exeku-

tivbehörde, erscheint unangebracht und ineffektiv. Eine solche Institution würde gegen das Prinzip der Gewaltentrennung laufen.“

Dann schreibt er zur Wahl der Staatsanwälte auf Seite 9: „Diese sollten nicht von der Regierung, sondern vom Parlament gewählt werden, wie dies in den meisten Kantonen und inzwischen auch für den Bundesanwalt und seine Stellvertreter der Fall ist.“

Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, das sind von mir aus gesehen glasklare Aussagen von einem, der weiss, von was er spricht. Wir wollen heute diesen Fehler machen, der bei unseren Nachbarn zu Problemen geführt hat. Ich bitte Sie, dass Sie sich gut überlegen, was richtig ist.

Auch wenn ich die Berichte der vorberatenden Kommissionen lese, stelle ich fest, dass auch hier nicht alles diskussionslos abgelaufen ist. So zum Beispiel im Bericht der Justizkommission, in dem es im dritten Absatz heisst:

„Den Ausführungen zum Weisungsrecht des Motionärs kann aber nicht ganz gefolgt werden. Die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft ist zwar nicht verfassungsrechtlich, jedoch durch Art. 4 der schweizerischen Strafprozessordnung bundesrechtlich garantiert. Dies verbietet es dem Regierungsrat, konkrete Weisungen im Einzelfall zu erteilen. Vor allem wird im Rahmen der Gesetzesänderung sichergestellt werden müssen, dass der Regierungsrat keinen Einfluss haben kann, ein Strafverfahren nicht zu eröffnen oder einzustellen.“

Es kann ja wohl nicht sein, dass wir in Zukunft per Gesetz schreiben müssen, was der Regierungsrat als „vielleicht“ Aufsichtsbehörde der Staatsanwaltschaft für Befugnisse hat und welche nicht. Entweder hat die Aufsichtsbehörde diese Befugnisse, wenn nicht, ist dieses Gremium für diese Aufgabe nicht geeignet.

Weit steht im Bericht der SJS: „Eine konsequente Gewaltenteilung sei ein staatspolitisches Anliegen, das immer angestrebt werden müsse. Deshalb sei die Staatsanwaltschaft unter die alleinige Aufsicht des Regierungsrates zu stellen.“ Der erste Satz hat meiner Meinung nach etwas mit Gewaltenteilung zu tun, der zweite aber nicht wirklich.

Fazit: Zumal wir mit unserem heutigen System bis jetzt keine Ungereimtheiten feststellen konnten, sehen wir auch nicht ein, warum wir jetzt mit einer aufwändigen Gesetzesänderung dieses System ändern sollen. Und würden sich einmal Probleme ergeben, müssten wir sicher auch ein anderes System mit einer eigens dafür unabhängigen Aufsichtsbehörde prüfen.

Den Punkt in der Motion, mit dem Ziel, auf die nächste Gesamterneuerungswahl hin, die Anzahl Laienrichter zu reduzieren, unterstützt die CVP-Fraktion.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, anhand der vorgenannten Argumente und Zitate, die Motion in Bezug auf die Reduktion der Laienrichter anzunehmen in den übrigen Punkten abzulehnen, wie es der Regierungsrat beantragt. Danke für die Unterstützung.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Zum Inhalt der Motion haben Sie bereits viel gehört. Ich möchte Ihnen aber gerne erläutern, was eine Motion ist. Eine Motion gibt einen Auftrag an den Regierungsrat, ein Gesetz zu erarbeiten oder zumindest ein Gesetz zu ändern. Es geht also nicht nur um einen Bericht oder eine Auslegeordnung, den wir Ihnen vorzulegen haben, um dann darüber zu entscheiden, sondern Sie geben uns den Auftrag zu einer Gesetzesänderung.

Ich möchte gerne einige Argumente der Regierung hervorheben. Einzelne wurden ja bereits erwähnt.

Das Parlament, welches vor mir im Amt war, hat sich durchaus seriös mit der Frage befasst. Es gibt nicht viel Neues, was sich diesbezüglich grundlegend geändert hätte, dass man nach so kurzer Zeit schon wieder von der damals gefassten Meinung abweichen müsste. Ich gebe Ihnen zu bedenken, dass wir über 70 Gesetzgebungsprojekte haben, welche in der Warteschlange stehen, und auch von Ihnen in den nächsten Jahren behandelt werden müssen.

Wir bekommen hier immer wieder zu hören, dass man lernen müsse zu unterscheiden, zwischen Notwendigem und Wünschbarem. Aus der Sicht der Regierung ist dieses Anliegen näher beim Wünschbarem. Man darf sich sogar fragen, ob es überhaupt sinnvoll ist. Eine Notwendigkeit aus Sicht der Regierung besteht nicht.

Wir wissen, dass der Obergerichtspräsident diese Aufgabe nur ungern wahrnimmt. Er hat aber heute Morgen bewiesen, wie gut er es macht. Das ist unbestritten. Durch diese Tätigkeit als Strafrichter ist der Einblick in die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft stets gewährleistet. Es ist ja nicht so, wenn die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft beim Regierungsrat wäre, dass dann Einfluss genommen werden könnte. Das haben wir vorangehend deutlich gehört; wir wären nicht weisungsbefugt – und das ist auch der Obergerichtspräsident nicht. Wenn man kriminalpolitische Schwerpunkte setzen kann, dann ist das bei der Polizei. Dort sind ja Regierung und Parlament bereits am Steuer. Dort können wir Einfluss nehmen.

Es wird tatsächlich spezielles Fachwissen für die Aufsicht der Staatsanwaltschaft benötigt. Klar, wir sind ein paar Juristen, aber es gibt auch viele Ärzte. Ein Gynäkologe kann beispielsweise nicht einen Chirurg beurteilen. Es braucht also Spezialwissen. Darüber verfügt das Gericht sicher mehr als irgendein Verwaltungsjurist oder ein Politiker.

Das bestehende System ist sehr effizient. Automatisch werden die Fälle dem Gericht zugebracht, sei es auch über eine Beschwerde. Es wurde ja ursprünglich eine ungeteilte Aufsicht angestrebt worden. Die ungeteilte Aufsicht hat auch den Vorteil, dass man nicht bei jeder Beschwerde oder mindestens bei einem gewissen Teil der Beschwerden überlegen muss, ob diese damit an das Gericht oder dem Regierungsrat weiterzuleiten sind. Es ist eine Richtung, welche für den Bürger vorgegeben ist. Es ist bürgerfreundlich, wie es jetzt geregelt ist.

Natürlich sind einzelne Ungereimtheiten bei einer solch grossen Änderung vorhanden. Diese kann man aber sicher relativ einfach beheben.

Die Wahl aller Staatsanwälte durch Sie, das Parlament, als Vertreter des Volkes, ist sehr gut. Es gibt ihnen auch die nötige Legitimation. Es ist ja nicht so, dass der Oberstaatsanwalt, dem einzelnen Staatsanwalt oder der Staatsanwältin oder dem Jugendanwalt oder der Jugendanwältin dreinreden kann. Sondern diese müssen ihre Untersuchungen unabhängig vom Oberstaatsanwalt machen können. Sie sind dem eigenen Gewissen und vor allem der Gesetzgebung verpflichtet. Es gibt unter Umständen sogar ein Verfahren gegen eigene Kollegen, gegen einen Landrat, gegen einen Regierungsrat. Dazu braucht es die stark betonte Unabhängigkeit. Deshalb erachten wir den Landrat als Wahlinstanz für alle Staatsanwältinnen und Staatsanwälte als richtig.

Der letzte Punkt der Motion ist sicher gerechtfertigt. Den kann man anschauen und einen Änderungsvorschlag unterbreiten.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen formell, die Motion im Sinne der Ausführungen gutzuheissen, im Übrigen aber abzulehnen.

Landrat Karl Tschopp: Ich möchte doch noch auf ein paar Punkte eingehen und abschliessend einige Aussagen einbringen, die ich mir für den Schluss aufgespart habe.

Peter Scheuber, du hast den Fall des Kantons Schwyz und den Bericht von Dick Marty hier eingebracht. Dick Martys Aussagen, welche du zitiert hast, haben im Wesentlichen Artikel 4 der Strafprozessordnung quasi untermauert. Es geht hier aber um die Unabhängigkeit. Das ist völlig korrekt und in Ordnung. Aber wenn Dick Marty sagt, die Staatsanwaltschaft ist eine Judikative, dann ist das schlicht falsch. Dann ist er der einzige Rechtsgelehrte in der ganzen Schweiz, welcher so etwas behauptet. Das stimmt einfach nicht. Wenn man sagt, die Staatsanwälte könnten im Rahmen von Strafbefehlsverfahren „urteilen“, dann mag das für uns Laien so aussehen. Das sind aber Urteilsvorschläge, wogegen ich jederzeit eine Einsprache machen kann, wenn ich das nicht wünsche. Dann geht es per Anklage an das Gericht. Das Gericht fällt dann ein Urteil. Wenn ich einen Strafbefehl annehmen will, dann kann ich einen solchen Urteilsvorschlag akzeptieren. Das Strafbefehlsverfahren dient einzig dazu, ein speditives Vorwärtsgehen bei diesem Massengeschäft zu gewährleisten. Nichts anderes. Die Staatsanwaltschaft hat Nichts mit der Judikative zu tun. Wenn Dick Marty sagt, es gäbe eine Tendenz, dass man von der Aufsicht durch den Regierungsrat wegkomme, dann stimmt das auch nicht! Dann würde ich ihm einmal vorschlagen, über das Internet bei jedem Kanton die entsprechende Aufsichtsregelung auszudrucken. Bei 14 Kantonen – exklusive Kanton Nidwalden – liegt die Aufsicht beim Regierungsrat. Vor der Justizreform waren es neun Kantone, Tendenz steigend. Ich weiss nicht, woher Herr Marty die Angaben hat.

Dann möchte ich noch betonen – wenn wir schon bei der CVP sind – bzw. feststellen, dass bei der Justizreform vor zwei, drei Jahren die CVP-Fraktion im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens gesagt hat, man solle die Aufsicht dem Regierungsrat übertragen. Das fänden sie nicht in Ordnung, wenn das das Obergericht mache. Das ist aber einfach eine Klammerbemerkung.

Im Weiteren möchte ich noch folgende wesentliche Punkte festhalten:

Das Obergericht würde durch die Unterstellung der Staatsanwaltschaft unter die Aufsicht des Regierungsrates erheblich entlastet. Das wäre wirklich eine Entlastung. Das Obergericht selber begrüsst eine solche Entlastung. Sie möchte eigentlich diese Aufsicht gar nicht mehr ausüben.

Zum Rechenschaftsbericht habe ich mich zum ersten Mal seit 11 Jahren nicht mehr geäussert. Einmal durfte ich dies als Landratspräsident sowieso nicht tun. Ich möchte Sie gerne auf die Statistik des Rechenschaftsberichtes der Gerichte aufmerksam machen. Auf Seite 29, Staatsanwaltschaft, „5.3 Erledigungsarten“ wurden von 10'800 Fällen insgesamt 10'780 Fälle mit Strafbefehl oder durch Einstellungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft selbst erledigt. Lediglich 22 Fälle gingen an das Kantonsgericht im Rahmen einer Überweisung oder Anklage. Von 10'800 Fällen gehen 22 Fälle an die Gerichte bzw. an die 1. Instanz. Damit sind sie noch nicht bei der Aufsichtsinstanz, sondern beim Kantonsgericht, also keiner Aufsichtsinstanz. Von diesen 22 Fällen gehen dann auch nicht alle an das Obergericht, sondern nur ein Teil davon. Wenn man sagt, dass das Obergericht habe ein riesiges Know-how, um diese Fälle beurteilen zu können, wenn von 10'800 Fällen vielleicht zehn Fälle an das Obergericht gehen, dann stimmt das so einfach nicht.

Ich bin der Meinung, dass der Regierungsrat und der Justiz- und Sicherheitsdirektor die Interessen der Staatsanwaltschaft als Verwaltungsbehörde gegenüber dem Landrat viel besser und direkter wahrnehmen können.

Die Staatsanwaltschaft leitet auch das Ermittlungsverfahren und ist dabei gegenüber der Polizei weisungsberechtigt. Die Staatsanwaltschaft zeigt der Polizei im Übermittlungsverfahren, wie sie es gerne hätte. Es macht deshalb wenig Sinn, wenn der Justiz- und Sicherheitsdirektor, auch nach neuem Polizeigesetz, Weisungen erteilen kann, und diese Weisungen durch die Staatsanwaltschaft unter der Aufsicht des Obergerichts wieder aufgehoben werden können. Unglaublich! Für die direkte Zusammenarbeit ist es von gros-

sem Vorteil, wenn die Polizei und die Staatsanwaltschaft aufsichtsrechtlich unter einem gemeinsamen Dach vereint sind.

Bei der Aufsichtsbehörde – hier komme ich zum Fachwissen, das angeblich fehlen soll – ist in erster Linie an den Gesamtregierungsrat zu denken. Aus Praktikabilitätsgründen dürfte es dabei zweckmässig sein, die Aufsicht des Gesamtregierungsrates durch die Justiz- und Sicherheitsdirektion ausüben zu lassen, was auch für die Polizei so vorgesehen ist und wo zudem der Strafvollzug und das Untersuchungsgefängnis angesiedelt sind. Also alles an einem Ort. Im Weiteren kann, um das Fuder bei der Aufsichtskommission nicht zu überladen, wie bisher die Justizkommission als Hilfe für die Aufsicht durch den Regierungsrat in die Pflicht genommen werden, indem man ihr mit einer marginalen Änderung im Landratsgesetz diese Kompetenz auch für die Staatsanwaltschaft erteilt. Für die Justizkommission würde es wie früher sein, nur dass sie nicht mit dem Obergerichtspräsidenten zusammenarbeitet, sondern mit dem Justiz- und Sicherheitsdirektor. Also eine Hexerei ist diese sinnmachende Änderung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft keineswegs.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Immer wenn Juristen am Werk sind, gibt es verschiedene Meinungen. Ich möchte da nicht zu einem Vabanquespiel ansetzen. Es gibt aber Feststellungen, die ganz klar und deutlich gemacht wurden, dass sie auch so klar und deutlich widersprochen werden müssen.

Es ist richtig, die Staatsanwaltschaft ist keine richterliche Behörde, aber sie ist in der Nähe der Justizbehörde, sie ist Judikative, da gibt mir auch die Literatur recht. Du hast selber gesagt, Landrat Tschopp, 10'000 Fälle würden im Strafbefehlsverfahren erledigt. Der Strafbefehl hat die Wirkung eines Strafurteils. Es ist nicht einfach eine Ordnungsbusse, es ist ein Strafurteil. Wenn du sagst, dass lediglich 22 Fälle an das Kantonsgericht gehen, dann sind das nicht die unbedeutendsten, sondern, das sind jene Fälle, bei denen es keinen Strafbefehl gibt, sondern Fälle, die untersucht werden müssen.

In welche Richtung der Trend gehen wird; dazu lasse ich mich nicht in eine Diskussion ein. Die fachliche Aufsicht ist gemäss Art. 393 StPO klar bei der Beschwerdeinstanz.

Bezüglich Weisungen an die Polizei: Es ist so, dass die Staatsanwaltschaft nur in einzelnen Fällen – also wenn eine Strafuntersuchung läuft – Aufträge an die Polizei geben kann, beispielsweise bezüglich einer Befragung. Aber sicher kann die Staatsanwaltschaft nicht die Weisung für Radarkontrollen usw. geben. So gibt es auch keinen Widerspruch.

Das sind meines Erachtens wichtige Angaben für die Meinungsbildung der Damen und Herren Landräte.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 41 gegen 9 Stimmen: Die Motion von Landrat Karl Tschopp, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Änderung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und deren Anstellungsinstanz sowie Änderung der Anzahl Laienrichter beim Kantonsgericht wird gutgeheissen.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich denke, wir sollten hier die Sitzung abbrechen, sofern Sie einverstanden sind. Wir hätten noch vier Geschäfte mit interparlamentarischen Berichten. Wenn wir nun abbrechen würden, hätten wir noch genügend Zeit für die Ehrung der beiden abtretenden Landräte. Dann gäbe es noch eine Pause und um 16.00 Uhr würde es mit den Wahlgeschäften weitergehen.

Landrat Sepp Durrer: Ich möchte den Vorschlag machen, dass wir diese Geschäfte noch beraten, auch wenn wir dann etwas Verspätung haben. Die Wahlen wären dann vielleicht erst um 16.15 Uhr. Die Traktanden wären dann aber erledigt. Jetzt sind die Berichte noch präsent.

Der Landrat beschliesst mehrheitlich, die Sitzung weiterzuführen.

14 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2012 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (VSZ); Kenntnisnahme

Landrat Pius Furrer, Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK): Ich möchte hier nicht zu lange reden und nicht zu sehr ins Detail gehen. Bitte erlauben Sie mir jedoch, eine Korrektur und ein paar Erläuterungen zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2012 des VSZ der Kantone Obwalden und Nidwalden zu geben.

Einen kleinen Fehler hat sich von meiner Seite her eingeschlichen. Der totale Fahrzeugbestand inkl. Schiffe betrug per Ende September 2012 in Ob- und Nidwalden 72'764, nicht wie im Bericht zu lesen ist 70'391.

Da man noch im Jahre 2011 je 275'000 Franken an die Kantone Obwalden und Nidwalden ausgeschüttet hat und aufgrund des wiederholt guten Rechnungsabschlusses, hat man folgende Veränderungen ertragsseitig vorgenommen:

1. Reduktion der Inkassoprovisionen für die Verkehrssteuer von Fr 5.- auf Fr. 2.50.-; Ausfall total 186'000 Franken.
2. Die Provision der Autobahnvignetten wurde an die Kantone Obwalden und Nidwalden abgetreten. Das ergab einen Ausfall von rund 64'000 Franken.
3. Wie wir alle gehört und gelesen haben, wurden die Gebühren im Bereich Führer- und Fahrzeugausweise gesenkt. So gehen 230'000 Franken zurück an die Autofahrer, wie wir das letztes Jahr erwähnt und angeregt haben.

Ich möchte nun nicht mehr länger werden. Im Namen des Landrates und der Geschäftsprüfungskommission danke ich der Geschäftsleitung, unter der Führung von Cyrill Omlin, und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Verwaltungsrat für die hervorragende Arbeit, die sie das ganze Jahr zum Wohle der VSZ-Kunden geleistet haben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2012 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (VSZ) wird zur Kenntnis genommen.

15 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2012 des InformatikLeistungszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ); Kenntnisnahme

Landrat Kaspar Schuler, Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK): Das ist nun meine letzte Präsentation in diesem Rat. An der Sitzung vom 17. April 2013 wurde zusammen mit Oskar Zumstein, Geschäftsleiter ILZ, Dr. Robert Ettlin, Verwaltungsratspräsident, Landrat Sepp Barmettler, Vertreter Kanton Nidwalden, Frau Kantonsrätin Ruth Koch und Kantonsrat Hans-Melk Reinhard, Vertreter des Kantons Obwalden und meine Wenigkeit der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung beraten.

Wir durften wiederum von einem zufriedenstellenden Jahresergebnis Kenntnis nehmen. Bei 8.8 Mio. Franken Aufwand hat das ILZ einen Gewinn von 0.3% oder 27'844 Franken erwirtschaftet. Das sind rund 24'000 Franken weniger als budgetiert und 105'000 Franken weniger als im Vorjahr. Die Erträge nahmen um 900'000 Franken, die Aufwände um 1 Mio. Franken zu.

Der Jahresgewinn beträgt kumuliert 28'512 Franken. Aufgrund des geringen Gewinnes beantragt der Verwaltungsrat den Regierungsräten der Vereinbarungskantone, den verfügbaren Bilanzgewinn auf die neue Rechnung vorzutragen und auf eine sofortige Auszahlung zu verzichten.

Das Dotationskapital wird gemäss der Vereinbarung mit 5.5% verzinst. Das ist super und ich möchte auch Geld zu diesem Prozentsatz anlegen.

Zu weiteren detaillierten Zahlen verweise ich auf den Geschäftsbericht.

Auch dieses Jahr konnte die PC-Pauschale um 200 Franken reduziert werden. Bei den beiden kantonalen Verwaltungen wurde diese Reduktion bereits in der Betriebskostenrechnung berücksichtigt und beträgt je 100'000 Franken pro Kanton. Die PC-Pauschale hat sich in den vergangenen Jahren von 2'880 Franken ab 2003 kontinuierlich auf 1'480 Franken reduziert. Das sind rund 50%. Im schweizerischen Vergleich belaufen sich die Kosten pro PC-Arbeitsplatz auf 9'955 Franken. In Obwalden und Nidwalden kostet ein solcher 8'280 Franken und ist somit deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Die Verwaltungssoftware „NSP“ (New System Public) konnte nicht wunschgemäss umgesetzt werden. Die Module konnten nicht termingerecht geliefert werden und teilweise waren sie fehlerhaft. Das hat zu grossem Mehraufwand und Verzögerungen geführt, so dass einige Gemeinden auf alte Fachlösungen zurückgreifen mussten, insbesondere in der Finanzplanung. Auch die Einwohnerkontrolle war unvollständig und hat sich als fehlerhaft erwiesen. Dadurch waren die Gemeinden gezwungen, Doppelmutationen zu führen. Nach einer Eskalation im Mai, konnte der Hersteller die Fachanwendung im Sommer wesentlich verbessern. Ab September konnten alle Module – mit Ausnahme der Finanzplanung – vollständig genutzt werden. Das ILZ hat beim Lieferanten eine Rückforderung von 30% der Lizenzkosten eingefordert.

Das ILZ führt regelmässig Kundenumfragen in zwei Formen durch. Alle zwei Jahre wird eine statische Kundenumfrage bei über 120 Kunden durchgeführt. Daneben werden dynamische Kundenbefragungen bei grösseren Projekten durchgeführt. Es musste festgestellt werden, dass die Bereiche „partnerschaftlich, fairer Partner, kundenorientiert und problemlösungsorientiert“ in den letzten Jahren negativ bewertet worden ist. Entsprechend hat die Geschäftsleitung gezielte Massnahme in diesen Bereichen als Zielsetzung 2013 gestartet.

Der ServiceDesk hatte 28'529 Telefonkontakte.

Erstmals liegt ein Bericht zur Risikobeurteilung vor. Dieser Bericht wurde an der Sitzung besprochen. Wir konnten keine nennenswerten Risiken feststellen. Wir stellen fest, dass das ILZ gemäss diesem Bericht lebt.

Die IGPK durfte feststellen, dass der fachkundige Verwaltungsrat mit der kompetenten Geschäftsleitung und dem motivierten Personal sehr wertvolle Arbeit erbringt. Grossmehrheitlich arbeitet das ILZ äusserst kundenorientiert und die Arbeit wird von den Kunden entsprechend geschätzt.

Stets erhalten wir von allen Gremien offen und transparent alle gewünschten Auskünfte. Wir danken allen Verantwortlichen und schätzen das konstruktive Vertrauensverhältnis.

In diesem Sinne haben wir den Regierungsräten der Kantone Ob- und Nidwalden beantragt, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2012 zu genehmigen.

Das war nun das letzte Mal, dass ich hier gesprochen habe.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2012 des InformatikLeistungszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ) wird zur Kenntnis genommen.

16 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2012 des Laboratoriums der Urkantone (LdU); Kenntnisnahme

Landrat Sepp Durrer, Präsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK): Das Jahr 2012 war beim Laboratorium der Urkantone eher ein ruhiges Jahr. Zu Diskussionen führte lediglich die Falschdeklaration von Lasagne. Bei unseren Konkordatskantonen wurde lediglich in Ausserschwyz eine kleine Ungereimtheit entdeckt, allerdings nicht mit Rossfleisch. Es gilt auch zu bedenken, dass sie theoretisch aufgrund der geltenden Gesetzgebung 6% Rossfleisch enthalten darf. Mehr zu denken gibt mir, dass die Lasagne nicht gegessen wurde, sondern entsorgt wurde, als wäre sie giftig. Man hätte sie auch zu einem etwas günstigeren Preis verkaufen können. Da wäre bestimmt niemand daran gestorben.

In der Landwirtschaft gelten ab dem 1. September neue Bestimmungen zur Tierschutzkontrolle. Diese Kontrollen werden nun alle vier Jahre, vorangehend alle 10 Jahre, durchgeführt. Das ist eine ganz wichtige Änderung.

Unbefriedigend sind die Anfragen bei den Bio-Betrieben. Anscheinend haben diese etwas eigene Rechte. Die zwei Organisationen, welche die Kontrollen durchführen, geben ihre Berichte nicht in einer angemessenen Qualität ab und erst noch mit grosser zeitlicher Verzögerung.

Am Schluss hat man dann die WOV bearbeitet. Das ist die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung 2014 – 2017. Diese unterscheidet sich nur unwesentlich von der bestehenden bzw. vorangehenden Version. Einzig im Bereich Chemie musste dort leicht aufgestockt werden, um den neuen Bestimmungen des Bundes genügend Rechnung zu tragen.

Der Bericht der IGPK zum Laboratorium wurde dieses Jahr mit einigen Kernthemen gespickt. Wir wollten damit erreichen, dass die Parlamentarier Interessantes und Wissenswertes aus den verschiedenen Bereichen der Arbeit des Labors erfahren konnten. Einzig die finanzielle Situation haben wir dieses Jahr nicht ins Auge gefasst. Dies aufgrund der Neuorganisation der Aufsichtskommission des Laboratoriums. Man ist aber diesbezüglich gut auf Kurs. Nächstes Jahr wird das bestimmt wieder ein Kernthema sein.

Im Namen der IGPK danke ich der ganzen Belegschaft des Laboratoriums der Urkantone für die geleistete Arbeit ganz herzlich. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Jahresbericht positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Josef Odermatt: Als man damals das Laboratorium der Urkantone gegründet hat, hat man über die Hauptgründe diskutiert. Der Hauptgrund war damals die Befangenheit des Kantonstierarztes und des Kantonschemikers. Man hat aber auch klar gesagt, dass Synergien geschaffen werden sollten, um die gesetzlichen Kontrollen und Aufgaben effizient durchführen zu können. Wo stehen wir heute?

Wir haben eine neutrale Kontrollorganisation. Effizienz und Synergien können nicht genutzt werden, haben wir doch heute über 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Laboratorium angestellt. Die Kosten sind unverantwortlich gestiegen. Heute ist klar festzustellen, dass die gesetzten Ziele nicht erreicht wurden. Von den Bedenken im Landrat, dass es ein „aufgeblasener Ballon“ werden könne – sind wir nicht mehr weit entfernt. Wir haben bereits vor zwei Jahren an einer Landratssitzung auf die Strukturen der Geschäftsführung, die Jahresrechnung und das Kontrollwesen aufmerksam gemacht. Das Kontrollwesen in den Schlachthöfen und die Kommunikation hat man positiv verändert. Sonst wurde nichts verändert.

Kurz ein paar Zahlen: Der Erlös aus Gebühren für Dienstleistungen ist von 2010 bis 2012 um 413'000 Franken zurückgegangen. Daraus entnehme ich, dass man weniger Aufträge gehabt hat, also weniger Arbeit. Die Konkordatsbeiträge stiegen von 2010 bis 2012 um 755'000 Franken. Ich frage mich, welches Privatunternehmen kann sich so etwas leisten. Der Personalaufwand von 2010 bis 2012 ist dementsprechend genau um 755'000 Franken gestiegen. Das Budget des Landrates – das hat mich sehr erstaunt – wurde sogar überzogen, ohne dass man uns eine Begründung oder Rechenschaft darüber abgegeben hat.

Eine Koordination im Kontrollwesen in der Landwirtschaft findet nicht statt. Die Kontrollorganisation, welche wir im Kanton kennen, und welche wir zusammen mit Schwyz und Zug machen, haben amtliche und ausgebildete Kontrolleure, welche durch Bern geprüft werden, und diese führen auch Kontrollen im Tierschutzbereich durch. Sie müssen diese Kontrollen durchführen. Denn wenn die Kontrollen nicht erfüllt werden, gibt es Abzüge bei den Direktzahlungen. Dies ist auch korrekt und wir von der Landwirtschaft befürworten dies auch. Denn wir wollen Produkte zu den Konsumenten bringen, bei denen auch der Hintergrund stimmt. Es wurde vorher gesagt, dass die Kontrollen neu alle vier Jahre durchgeführt werden müssen. Diese Verordnung besteht seit 1998. Die Kontrollen wurden stets durch die Kontrollorganisation Schwyz, Nidwalden und Zug wahrgenommen. Nun hat man plötzlich bemerkt, dass das auch eine Aufgabe ist, welche das Laboratorium übernehmen könnte, da es den Tierschutz betrifft. Es kann doch nicht sein, dass die Kontrollorganisation den Tierschutz wegen der Direktzahlungsverordnung kontrollieren muss und zugleich führt das Laboratorium der Urkantone die Kontrollen nochmals durch. Eine solche Kontrolle dauert ca. 15 Minuten, je nach Grösse des Betriebes. Die Tiere werden beobachtet und die Haltung der Tiere wird beurteilt. Wir Landwirte finden es richtig, dass kontrolliert wird, ob die Tiere gut gehalten werden. Aber dass man 2 ½ Stunden Bürokratie untersucht, auf Staatskosten, Bürokratie bis auf zehn Jahre zurück, die von der EDV erfasst worden sind und jederzeit angeschaut und ausgedruckt werden können – dafür haben wir kein Verständnis.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich könnte noch mehr Ausführungen machen, möchte aber nicht mehr länger werden, da wir die Zeit auch noch anderweitig nutzen müssen. Es müssen Korrekturen vorgenommen werden, insbesondere bezüglich der Koordination von Kontrollen. Gerade der Bereich, welchen ich angesprochen habe, ist nicht zufriedenstellend, weder seitens der bäuerlichen Organisationen noch seitens der Landwirtschaft. Die Opposition ist auch in anderen Kantonen gross. Der Kanton Zug könnte dazu ein Beispiel sein für ein solches Vorgehen. Dort werden die Kontrollen über die gleiche Kontrollorganisation gemacht, wie wir sie haben. Das kantonale Veterinäramt Zug unterstützt dieses Vorgehen.

Wenn man aber nicht bereit ist, endlich Massnahmen zu treffen und Änderungen vorzunehmen, werde ich an der Budgetdebatte im Herbst eine Budgetkürzung beantragen. Die Verantwortung liegt bei uns im Parlament. Es geht mir nicht darum – und ich glaube, Ihnen auch nicht – irgendeine Kontrolle zu schmälern oder etwas zu umgehen. Aber das Geld der Bürger ist effizient einzusetzen, wie es der Wille war, als man das Laboratorium der Urkantone gegründet hat.

Landrat Sepp Durrer: Ich glaube, da muss ich schon Antwort darauf geben. Ich kann eure Voten jeweils nicht verstehen. Dass Ihr stets die 5%, die das nicht gut machen, verteidigen müsst! Ich kann das nicht begreifen! Jedes Jahr findet Ihr irgendetwas! Einmal ist es die Impfung bezüglich der Blauzungenerkrankung, die nicht gut ist, dann ist es der Veterinär, der vorbei gekommen ist und den man nicht kennt. Das findet man auch nicht gut. Ein Jahr später ist es ein Formular, das man nicht versteht. Ich habe aber noch nie gehört, dass das Formular für Direktzahlungen zu kompliziert sei. Das verstehe ich nicht. Ihr erhält jedes Jahr eine schöne Summe an Direktzahlungen. Und wenn ich daran denke, dass ein Familienvater das nicht hat in einem Jahr. Das Gegengeschäft ist, dass der Hof so geführt wird, wie es das Gesetz verlangt. Das will man dann aber wieder nicht. Das begreife ich nicht. Es wäre das gleiche, wie wenn ich zum Beispiel einen Wirt verteidigen würde. Wir hatten auch vor zwei Jahren einen solchen im Kanton. Hätte ich den verteidigen sollen, weil er eine grosse Sauordnung gehabt hatte? Nein, das wäre nicht richtig, auch wenn es meinen Berufsstand betrifft. Da sage ich Nein; dieser gehört genau gleich bestraft, wie alle anderen auch. Es ist eine Bundesvorgabe zu leisten. Deshalb kann ich nicht verstehen, weshalb ihr immer daran etwas zu nörgeln habt.

Ich habe hier extra wegen dir etwas aufgeschrieben: Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion hat letztes Jahr 3'347'431 Franken mehr ausgegeben als sie eingenommen hat. Wenn ich jetzt aber dazu rechne, was das Veterinäramt jährlich kostet – ca. 650'000 Franken – kommen wir auf rund 4 Mio. Franken. Da diskutiert auch niemand darüber, ob es zu viel oder zu wenig ist. Das ist vielleicht eine etwas oberflächliche Betrachtungsweise.

Bezüglich der unkoordinierten Kontrollen: Das stimmt. Die Kontrollen hat früher der Kanton gemacht; nun kommt die Tierkontrolle, welche das Laboratorium durchführt. Das wird nun alle vier Jahre gemacht. Der Bauer hat also nur einmal alle vier Jahre jemanden im Stall, der das kontrolliert.

Was du auch schon gesagt hast, dass innert zweier Wochen zwei Kontrolleure gekommen seien, hat vielleicht auch seinen Grund. Ich will ja nicht behaupten, dass es gerade dort so gewesen ist. Aber da ist etwas im vergangenen Berichtsjahr passiert. Da ging ein Telefonanruf im Laboratorium ein, dass man da in Nidwalden bei einem Bauernhof vorbei spaziert sei und man dort unmögliche Zustände bei den Tieren festgestellt habe. Das müsse man anschauen gehen. Das Laboratorium muss das sofort wahrnehmen. Dann kann der Bauer nicht sagen, es gehe jetzt nicht, er müsse an eine Beerdigung. Wenn ein Anruf erfolgt, wird sofort eine Kontrolle durchgeführt. Das hat man denn auch gemacht. Und tatsächlich es hat dort nicht schön ausgesehen. Es mussten Sanktionen ausgesprochen werden. Dementsprechend ging eine Mitteilung an unser Amt. Auf die Frage, ob sie dort nie schauen gehen, hat unser Amt zur Antwort gegeben, dass man vor zwei Wochen dort gewesen sei. Jetzt könnt Ihr Euch selber ein Bild machen. Es war für mich eher peinlich. Ich fände es gut, wenn man sich durchringen könnte und zum Laboratorium auch steht und nicht jedes Jahr herumnörgelt. Mir kommt es eher wie „Däubelen“ vor.

Landrat Peter Waser: Also ich möchte hier nicht unter „Däubelen“ gehen. Ich habe den Bericht studiert und an der letzten Fraktionssitzung gesagt, dass dieser Verein ein „Selbstverherrlichungsladen“ sei. Dafür weiterhin jedes Jahr 1.3 Mio. Franken zu zahlen, ist nicht gerechtfertigt. Also diesem Verein – dem sage ich Verein – müssen wir ganz scharf drauf sein. Ich bin mir schwer am Überlegen, ob man nicht auf politischem Wege beantragen soll, den Austritt zu geben.

Landrat Josef Odermatt: Es ist ganz klar: Von Seiten der Landwirtschaft sind wir froh, dass solche Kontrollen gemacht werden. Wir sind gar nicht gegen diese Kontrollen. Es geht mir nicht darum. Ich habe andere Fakten aufgezeigt. Es kann doch nicht sein, dass man nicht im Stande ist, ein Kontrollwesen, welches von der Landwirtschaft und vom Staat finanziert wird, besser zu koordinieren. Wenn nun gesagt wird, dass alle vier Jahre

eine Kontrolle erfolgen werde, dann stimmt das nicht, Sepp Durrer. Von Seiten des Laboratorium schon, aber das andere Kontrollwesen muss das machen und zum Teil sogar jährlich. Meine geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es geht hier nicht ums „Däubelen“ für die Landwirtschaft. Wir sind für die Kontrollen und setzen uns auch stark für die Kontrollen ein. Man muss aber Wichtiges vom Unwichtigen trennen können und nicht zulasten des Staates, unnötige Kosten verursachen. Ich unterstütze Peter Waser in seiner Aussage. Es geht mir nur darum. Ich kann auch ganz klar sagen, dass wir nicht der einzige Kanton sind, der in die Opposition geht. Auch die anderen Kantone sind der Ansicht, dass es so nicht mehr weitergehen könne. Wir wollen ein Laboratorium der Urkantone haben, mit dem man zusammenarbeiten kann und welches seine Aufgaben wahrnimmt. Das sollen sie ja auch. Ich bin überzeugt, dass es aufgrund der Zahlen, die ich aufgezeigt habe, nicht mehr weiter gehen kann. Die Lohnkosten sind um 755'000 Franken gestiegen. Dabei sind viele Lebensmittelgeschäfte eingegangen, Gastrobetriebe ebenfalls. Die Landwirtschaftsbetriebe in der Zentralschweiz gehen um rund 4% zurück – und die Kosten steigen. Eine normale Kontrolle oder wenn ein Hinweis diesbezüglich eingeht, dann ist es richtig, wenn der Kontrolleur kommt und die Tiere begutachtet. Das ist richtig und das soll er auch so tun. Aber das sind Einzelfälle und das gibt es in jeder Branche. Aber die ganze Bürokratie, die gemacht wird, und welche ich vorangehend angesprochen habe, ist für mich unverständlich.

Landrat Beat Gut: Ich hatte vor drei Wochen die amtliche Kontrolle. Diese fand am Vormittag statt. Am Nachmittag läutete es erneut und draussen stand ein Kontrolleur des Laboratoriums der Urkantone. Wenn schon zwei Kontrollen am Tag stattfinden, sollte man diese besser koordinieren können. Ich finde es schon gut, wenn beide an einem Tag kommen; es stimmt dann auch eher. Aber man könnte es sicher besser machen.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Ich muss hier doch etwas erwidern, da ich als Delegierte des Kantons Nidwalden Mitglied der Aufsichtskommission bin. Die Kontrollen: Es werden nicht Kontrollen durchgeführt, weil man Freude am Kontrollieren hat, sondern, weil wir genau definierte gesetzliche Auflagen zu erfüllen haben. Bis anhin war es gemäss Tierschutzgesetz so, dass diese Kontrollen alle 12 Jahre gemacht werden mussten. Neu muss die Kontrolle alle vier Jahre durchgeführt werden. Habt Ihr das Gefühl, dass man das nur wegen lustig macht, weil man gerne kontrolliert? Ganz sicher nicht. Ihr müsst Euch einmal in die Situation des Konsumenten versetzen. Der Konsument möchte im Laden Produkte von guter Qualität erhalten, möchte Lebensmittelsicherheit haben. Um das garantieren zu können, müssen in Gottes Namen Kontrollen durchgeführt werden. Wenn nun das Landwirtschaftsamt Kontrollen für die ÖLN-Beiträge (Ökologischer Leistungsnachweis) macht, dann sind das doch eure Subventionen - dann darf man doch auch nachschauen. Im gleichen Zuge wurden auch noch Tierschutzkontrollen gemacht. Nun müssen diese alle vier Jahre gemacht werden. Das Laboratorium der Urkantone hat nun gesagt, dass sie diese Kontrollen nun selber durchführen werden. Ich begrüsse das im Sinne des Konsumenten. Ich will Qualität haben, ich möchte Lebensmittelsicherheit haben und ich will, dass der Tierschutz stimmt. Deshalb bitte ich die Landwirte, etwas Verständnis dafür aufzubringen.

Landrat Walter Odermatt: Es hat sich bislang eingebürgert, dass man von Zeit zu Zeit mit dem Laboratorium zusammenkommt. Ich fände es gut, wenn möglichst bald ein Gespräch mit den zwei Herren stattfinden könnte, um die offenen Fragen und Anliegen diskutieren zu können. Das ist der effizienteste Weg und es kann offen darüber gesprochen werden. Das ist meine Meinung. Ich möchte Yvonne von Deschwanden mit auf den Weg geben, dass man ihr die offenen Fragen stellen kann und sie allenfalls im Verlaufe des Septembers dann kompetent beantwortet werden können. Es nützt hier nichts, wenn wir nun eine unendliche Debatte führen.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Das ist klar. Ein runder Tisch wird einberufen. Ich wäre aber froh, wenn ich die Fragen und Aufzählungen vo-

rangehend erhalten könnte, so dass man komplett und korrekt abklären kann. Davon habe ich nichts gewusst. Das sind alles operative Bereiche. Das wäre gut, wenn man da nachfragen könnte, wie das wirklich war.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2012 des Laboratoriums der Urkantone (LdU) wird zur Kenntnis genommen.

17 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2012 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH); Kenntnisnahme

Landrat Tobias Käslin, Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK): Hören Sie noch zu? Mir geht es hier gleich wie dem Marie vom Mueterschwandenberg, dem das Postauto abgefahren ist oder gar keines mehr kommt. Fast jedes Jahr geht es mir so. Mein Wunsch an das Landratsbüro wäre es, dieses Geschäft nächstes Jahr als Traktandum 6 oder 7 zu setzen. Ich werde hier nun auch in einer verkürzten Fassung Bericht erstatten.

Aufgrund der Rechtslage vom 25. Juli 2003 betreiben elf Deutschschweizer Kantone in Hitzkirch die „Interkantonale Polizeischule“, um in dieser gemeinsamen Institution die Grundausbildung und Weiterbildung sicherzustellen. Aus unserem Kanton haben im vergangenen Jahr acht Polizeianwärter gestartet und davon sechs die Schule abgeschlossen. Der Kanton Nidwalden ist mit 1.4 % an den Pauschalabgeltungsbeträgen von insgesamt 13.5 Mio. Franken mit 193'212 Franken beteiligt worden. Den Geschäftsbericht 2012 haben Sie erhalten; ich nehme an, dass Sie diesen studiert haben. Ich ersuche den Landrat, vom positiven Bericht Kenntnis zu nehmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2012 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) wird zur Kenntnis genommen.

18 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Das Kantonsbürgerrecht wird erteilt an:

Abaza Nejra, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Buochs

Abaza Sulejman, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Buochs

Amberg Peter, deutscher Staatsangehöriger, Buochs

Schmidmaier Jasmin, deutsche Staatsangehörige, Buochs

Suljovic Bahrudin, mit der Ehefrau Suljovic geb. Salihagic Bisera, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Buochs

Zuljevic Angela, kroatische Staatsangehörige, Buochs

Zuljevic Ivona, kroatische Staatsangehörige, Buochs

Zymaj Albina, kosovarische Staatsangehörige, Buochs

Mattern Udo Horst Kurt, mit Ehefrau Mattern geb. Eckhardt Claudia Herta Margarete, deutsche Staatsangehörige, Emmetten

Haidn Banis Elisabeth, deutsche Staatsangehörige, Hergiswil

Rogner Arnd Raimund, deutscher Staatsangehöriger, Stans

Panxhaj Fatmire, kosovarische Staatsangehörige, Stansstad

Gerhardt Friedrich Wilhelm Paul, deutscher Staatsangehöriger, Dallenwil

Sturm Philipp Josef Gustav, österreichischer Staatsangehöriger, Dallenwil

Landratspräsident Josef Niederberger: Wir kommen nun zur Verabschiedung der Landräte Kaspar Schuler, Stansstad und Paul Leuthold, Stans. Ich möchte Ihnen kurz den Dank aussprechen für ihre Arbeit, die sie im Landrat geleistet haben.

Landrat Kaspar Schuler, Stansstad

Kaspar, seit dem Jahr 2002 bist du Mitglied des Landrates und somit – wie du das bereits erwähnt hast – seit 11 Jahren für die Gemeinde Stansstad im Kantonsrat Nidwalden tätig. Du bist Mitglied der FDP-Fraktion. Als Mitglied des Landrates warst du in der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und in der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des InformatikLeistungsZentrums Obwalden und Nidwalden (ILZ) tätig. Kaspar, du bist ein Gewerbler, ein Unternehmer. Durch dein Wissen und dein Netzwerk konntest du die Anliegen der Bevölkerung im Landrat einbringen. Mit anderen Worten: Du hast dich für ein gutes Umfeld und einen guten Lebens- und Arbeitsraum im Kanton Nidwalden stark gemacht. Du hast dich zum Fenster hinaus gelehnt, wenn es dir um die Luft respektive um die schlechte Luft gegangen ist. So hast du dich ganz stark eingesetzt, als es um die Ozonbelastung ging.

Du hast dich aber auch im Sport und für den Sport eingesetzt. Ich mag mich noch ganz gut an deinen Sieg im Parlamentarier-Skirennen erinnern, wo du alle andern hinter dir gelassen hast und das dann auch würdig gefeiert wurde. Deine Freude, die du sonst auch immer an den Tag legst, hast du dort ganz besonders gezeigt. Aber auch für den Sport auf dem Vierwaldstättersee hast du dich eingesetzt, respektive hast du eine Sportart bekämpft. Du hast eine Motion eingereicht, die du dann aber wieder zurückgezogen hast, weil aufgrund von Gesprächen und Abmachungen – ohne dass ein neues Gesetz geschaffen werden musste – eine gute Lösung gefunden werden konnte. Du warst also eine Art Botschafter.

Kaspar, du warst ein gutes Mitglied des Landrates; du hast deine Anliegen eingebracht und wir haben deine Kameradschaft geschätzt. Deine grosse Arbeit hast du eher im Hintergrund geleistet und dich insbesondere für die Anliegen der FDP stark eingesetzt. Du hast die von dir erwartete Arbeit im Landrat erbracht. Wir wünschen dir eine schöne Zukunft, eine gute Gesundheit. Wir sagen dir „Merci“ für deine geleistete Arbeit im Landrat Nidwalden.

Landrat Paul Leuthold

Landrat Paul Leuthold, wohnhaft im Lehli 11 in Stans und damit Vertreter der Gemeinde Stans. Paul, du bist seit dem Jahr 2002 Mitglied des Landrates und somit warst auch du 11 Jahre in

diesem Gremium tätig und hast dich für die Gemeinde Stans und für den Kanton Nidwalden eingesetzt. Ebenfalls warst du Mitglied der FDP-Fraktion und während deiner Amtszeit in den folgenden Kommissionen und Gremien tätig: Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) bis 2006, Justizkommission bis 2006, Heilpädagogische Kommission, Stiftungsrat Winkelriedhaus, Aufsichtskommission. Diese Kommission hast du hervorragend präsiert.

Mit parlamentarischen Vorstössen, insbesondere einer Motion, einem Postulat, mit Interpellationen und Einfachen Auskunftsbegehren hast du einiges bewegt. Du hast alle Register gezogen, die dir als Mitglied des Landrates möglich waren, und deine Mitstreiter gefordert. Deine Voten waren stets klar und deutlich in der Aussage und du nahmst kein Blatt vor den Mund. Wir wussten, was du wolltest. Du hast dich eingesetzt – neben deinem Beruf als Unternehmer mit einem beachtlichen Betrieb im Rücken – für die Politik und die Bevölkerung des Kantons Nidwalden.

Paul, du bist ein sehr willensstarker und guter Mensch. Deine Kameradschaft und deine Fröhlichkeit haben sich auch auf andere Menschen positiv ausgewirkt. Du bist ein Urgestein von Stans und ein politisches Schwergewicht. Viele Leute, auch ich, können es nicht verstehen, dass du aus dem schönen Kanton Nidwalden weziehst. Aber einmal mehr hast du mit klaren Worten gesagt, was du willst, und wir akzeptieren deine Entscheidung, die du mit deiner Familie gefällt hast.

Landrat Paul Leuthold, wir danken dir für dein Wirken im Landrat, für deine Kameradschaft, für deine Fröhlichkeit und für deine grosse Arbeit, die du für die Öffentlichkeit geleistet hast. Wir alle wünschen dir und deiner Familie sowie für dein Geschäft eine erspriessliche Zukunft und eine gute Gesundheit. Merci, Paul!

Landrat Paul Leuthold: Kollege Kaspar Schuler hat ja bereits sein Abschlussvotum gemacht; er mochte halt nicht warten bis zum Schluss. Er hat gesagt, dass er mit einem lachenden und einem weinenden Auge gehen würde. Ich selber gehe mit zwei lachenden Augen aus dem Landrat. Ein Auge schaut lachend zurück in die Vergangenheit und das andere lachend in die Zukunft.

Es ist ein Privileg, als Landrat tätig zu sein. Man erhält dadurch vielerorts Einblick, vor allem als Mitglied der Aufsichtskommission. Man bekommt dadurch ein gewisses Verständnis, weshalb es manchmal so lange geht; ein „normaler“ Bürger versteht das nicht. Bei gewissen Bereichen habe ich aber auch heute noch wenig Verständnis.

Ich hatte Freude an den Voten unseres Landratspräsidenten, welche er jeweils zu Beginn der Landratssitzung gehalten hat. Da war ein Gewerbler an der Spitze und hat sehr viele gute Ideen mit seinen Worten eingebracht. Ideen, welche man umsetzen sollte für ein Umfeld zugunsten unserer Unternehmen, ein Umfeld, in dem sich die Unternehmen entfalten können.

Ich werde nicht ganz alle politischen Ämter aufgeben müssen. In der Heilpädagogischen Kommission, unter der Leitung von Monika Lüthi, darf ich bis zum Ende der Legislaturperiode noch verbleiben. Auch in der Winkelriedhausstiftung, unter der Leitung von Res Schmid, darf ich weiterhin mitwirken. Ich werde auch sonst im Kanton Nidwalden aktiv bleiben und bin ja auch hier beruflich tätig. Ich hoffe, dass ich da noch lange sein darf und mein Geschäft behalten darf.

Meiner Nachfolgerin, Beatrice Richard, wünsche ich viel Freude und Erfüllung als Mitglied des Landrates.

Zum Schluss gilt es, Danke zu sagen. Danke an alle, die mich in dieser Zeit begleitet haben, vorab den Mitgliedern der Aufsichtskommission sowie Armin Eberli, welcher unsere Anliegen aufgenommen hat und mit unseren Ideen immer viel Arbeit gehabt hat. Im Weiteren danke ich meinen „Gspändli“ der Fraktion, allen Mitgliedern des Regierungsrates sowie allen Landrätinnen und Landräten. Ich habe gesehen, dass hinten im Saal noch zwei Herren aus Stans sitzen: Marco Wyss, Präsident der FDP Stans und Xaver Theiler. Wir konnten zusammen viel bewegen

in Stans. Es freut mich, dass sie da sind. Spannend waren die Diskussionen mit Mitgliedern von anderen Fraktionen. Denn nur wenn gegensätzliche Meinungen da sind, kann ein gutes Streitgespräch stattfinden – und solche haben ja einige stattgefunden. Ich wünsche allen weiterhin ein politisches Gespür für ein Nidwalden in Bestform. Besten Dank!

19 Wahl der Frau Landammann und des Landesstatthalters für die Amtsdauer von einem Jahr

Landratspräsident Josef Niederberger: Bevor wir mit den Wahlen beginnen, begrüsse ich das Saxophonquartett „Larcello“ von Hergiswil. Herzlich willkommen bei uns und herzlichen Dank für die musikalische Auflockerung der nachfolgenden Wahlen. Sie spielen als erstes das Stück „Wilhelm Tell“ von Gioachino Rossi.

Wahl der Frau Landammann

Landratspräsident Josef Niederberger: Wir kommen zunächst zur Wahl der Frau Landammann auf eine Amtsdauer von einem Jahr. Ich gebe das Wort an den 1. Landratsvizepräsidenten, Maurus Adam.

1. Landratsvizepräsident Maurus Adam: Im Auftrage des Landratsbüros nominiere ich Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden von Buochs zur Wahl als neue Frau Landammann.

Im Weiteren wird das Wort nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Landammann für ein Jahr wird Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden, Buochs, FDP, gewählt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Frau Landammann, ich gratuliere Ihnen zur Wahl und wünsche Ihnen alles Gute.

Gratulation durch die Gemeindevertretung Buochs:

Gemeinderat Bernhard Tellenbach: Ich bin als Mitglied des Gemeinderates Buochs hier und darf die besten Gratulationen und Wünsche überbringen. Ich wünsche dir viel Kraft, Freude, schöne Momente und tolle Begegnungen. Wir sind stolz, dass eine Buochserin als Landammann gewählt worden ist. Nochmals herzliche Gratulation.

Landammann Yvonne von Deschwanden: Herzlichen Dank für das Vertrauen, dass sie mir mit dieser ehrenvollen Wahl zur Frau Landammann entgegengebracht haben. Diese Wahl ist für mich, meine Familie und für Buochs eine besondere Ehre.

Die Wahl ist für mich aber auch etwas Spezielles, weil ich erst drei Jahre im Regierungsrat tätig bin und nun bereits das höchste Exekutivamt im Kanton übernehmen darf. Ich nehme das Amt sehr gerne an, auch im Wissen, dass es eine echte Herausforderung ist. Ich hatte während diesen drei Jahren gute Vorbilder, zuerst Gerhard Odermatt, dann Hugo Kayser und als letztes Ueli Amstad. Diese haben die Latte hoch gesetzt. Ich werde trainieren müssen, dass ich so hoch springen kann, wie sie mir das vorgemacht haben.

Ich werde im Präsidialjahr ‚alles‘ meinem Amt unterordnen. Ich freue mich sehr, die Regierung im Interesse von Land und Volk von Nidwalden führen zu dürfen. Ich freue mich, mit Ihnen zusammen die verschiedenen politischen Hürden zu meistern und die Regierung für unser Nidwalden respektvoll nach aussen zu vertreten.

In einem Team ist jeder nur so gut, wie seine Mannschaft. Es braucht alle, die am gleichen Strick ziehen. Der Regierungsrat ist ein gut eingespieltes Team, das im letzten Jahr sehr kompetent durch den abtretenden Landammann Ueli Amstad geführt worden ist.

Ich möchte dir, lieber Ueli, im Namen des Regierungsrates, der ganzen Bevölkerung und sicher auch im Namen der Landrätinnen und Landräten ganz herzlich für deine grosse Arbeit danken. Mit deiner ruhigen und kompetenten Art hast du viel für eine kollegiale Zusammenarbeit im Regierungsrat beigetragen. Herzlichen Dank dafür.

Danken möchte ich auch im Namen des Regierungsrates unserem Landratspräsidenten Josef Niederberger und Armin Eberli als Landratssekretär. Wir haben im abgelaufenen Jahr eine sehr konstruktive und gute Zusammenarbeit gehabt. Vielen Dank!

Meine Kollegen sitzen zuvorderst in den Bänken. Ich möchte nun einige Themen nennen, die meine Kollegen und mich und dann auch Sie, meine Damen und Herren Landräte, im nächsten Jahr beschäftigen werden. Das Jahr wird geprägt sein durch verschiedene grosse Regierungsgeschäfte. Jede Direktion wird ihre Schwerpunkte erarbeiten.

Ich erlaube mir, weil ich ja nun Frau Landammann bin, mich zuerst zu nennen:

(Gesundheits- und Sozialdirektion)

- Für mich wird sicher das Kantonsspital Nidwalden eine zentrale Aufgabe sein. Es gilt, LUNIS weiterzubringen, um die Leistungen von unserem Kantonsspital weiterhin mit hoher Qualität für unsere Bevölkerung zu gewährleisten.
- Das Asylwesen gehört auch zu meiner Direktion. Es ist mein Ziel, es so zu regeln wie bis anhin, so dass man überhaupt nicht merkt, dass wir Asylsuchende in unserem Kanton haben.
- Im Sozialbereich wollen wir mit dem neuen Betreuungsgesetz und mit der Totalrevisi-
on des Sozialhilfegesetzes kurze, prägnante gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen.

In unserem Kanton spielt auch die soziale Vernetzung noch immer eine wichtige Rolle. Die gesellschaftliche Entwicklung macht vor der Kantongrenze nicht halt und wir haben anspruchsvolle Aufgaben zu lösen.

Res Schmid (Bildungsdirektion)

- Res Schmid ist der Chef eines Dreiergremiums zum Leitbild "Vision 2020". Das neue Leitbild soll im Frühjahr 2014 dem Landrat vorgestellt werden.
- Mit dem Lehrplan 21 sollen die Bildungsmaassstäbe für die nächsten Jahre festgelegt werden.

Gerhard Odermatt (Volkswirtschaftsdirektion)

- Mit dem Tourismusförderungsgesetz sollen die Aufgaben, Erträge aber auch Abgaben in unseren Tourismusgebieten neu geregelt werden.

Ueli Amstad (Landwirtschafts- und Umweltdirektion)

- Mit dem Amt für Landwirtschaft und dem Amt für Umwelt ist die neue Agrarreform umzusetzen.

Alois Bissig (Justiz- und Sicherheitsdirektion)

- Er muss das Jagd-Banngebiet Huetstock über die Bühne bringen.
- Die Justiz-Reform ist weiterzuführen.

Hugo Kayser (Finanzdirektion)

- Die angespannten Staatsfinanzen ins Lot bringen.
- Die Pensionskasse möglichst gut ausgestalten
- Ein neues Finanzhaushaltsgesetz ist in Vorbereitung; dies wird allenfalls die Hergiswiler erfreuen, aber vielleicht wie es dann herauskommt, nicht hoch erfreuen.

Hans Wicki (Baudirektion)

Er muss im nächsten Jahr folgende Projekte weiter bearbeiten:

- Baugesetz
- Hochwasserschutz
- Bahnübergänge
- Agglomerationsprogramm

In der Überschaubarkeit unseres kleinen Kantons sehe ich eine grosse Chance, für viele Fragen pragmatische aber tragfähige Lösungen zu finden. Dazu ist uns unser Staatschreiber Hugo Murer eine grosse Hilfe. Er begleitet uns an den Regierungsratssitzungen. Er ist derjenige, der die Fäden in der Hand hält.

Die Verantwortung für unser Nidwalden zu tragen gelingt nur, wenn wir bereit sind, Eigenverantwortung zu übernehmen und diese im positiven Sinne an die Bevölkerung weiter zu geben. Es gilt, die Bevölkerung zu motivieren, nicht für alles und jedes den Staat auf den Plan zu rufen. Unsere Aufgabe wird es sein, die Rahmenbedingungen dazu verträglich zu gestalten.

Ich bin überzeugt, Erfolg zu haben gelingt nur, wenn politisches Vertrauen und Wertschätzung für unsere gemeinsam angestrebten Ziele unser politisches Wirken begleiten.

In diesem Sinne danke ich allen Landrätinnen und Landräten für meine Wahl und allen anderen, dass Sie hierher gekommen sind.

Landratspräsident Josef Niederberger: Wir danken dir für die informativen und guten Worte. Wir wünschen dir alles Gute und viel Glück.

Das Saxophonquartett spielt ein Stück zu Ehren der neuen Frau Landammann.

Wahl des Landesstatthalters

Landratspräsident Josef Niederberger: Wir kommen zur Wahl des Landesstatthalters.

1. Landratsvizepräsident Maurus Adam: Im Auftrage des Landratsbüros schlage ich Ihnen Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig von Ennetbürgen als neuen Landesstatthalter vor.

Im Weiteren wird das Wort nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Landesstatthalter für ein Jahr wird Regierungsrat Alois Bissig, Ennetbürgen, CVP, gewählt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich gratuliere dem neu gewählten Landesstatthalter zur ehrenvollen Wahl und wünsche auch dir viel Glück in deinem Amt.

20 Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr

Landratspräsident Josef Niederberger: Mit der genehmigten Änderung des Landratsgesetzes vom 28. März 2012 besteht das Landratsbüro aus dem Präsidium, einem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie je einem Mitglied der im Landrat vertretenen Fraktionen.

Wahl des Landratspräsidenten

Im Namen des Landratsbüros darf ich Ihnen den 1. Landratsvizepräsidenten Maurus Adam von Hergiswil als neuen Landratspräsidenten vorschlagen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Landratspräsident auf eine Amtsdauer von einem Jahr wird 1. Landratsvizepräsident Maurus Adam, Hergiswil, FDP, gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2013.

Gratulation durch die Gemeindevertretung von Hergiswil:

Gemeindepräsident Remo Zberg: Im Namen der Gemeinde und der Bevölkerung von Hergiswil gratuliere ich dir ganz herzlich zum Präsidium und zur ehrenvollen Wahl. Ich gratuliere aber auch deiner Frau Gemahlin, Marlies, und deinen erwachsenen Kindern, welche bestimmt einen wesentlichen Anteil tragen an deinem politischen Erfolg.

Deine Wahl ist die Krönung einer langen politischen Karriere und eines politischen Weges, welcher 1988 als Schulrat angefangen hat. Du hast dich in diesen Jahren uneigennützig für das Wohl unserer Gemeinde und unseres Kantons eingesetzt. Dafür danke ich dir im Namen der Bevölkerung ganz herzlich.

Deine breite Ausbildung und dein Intellekt, aber auch deine Verbundenheit mit der Bevölkerung und insbesondere dem Schwingsport, aber auch deine Freude am Festen, haben dir viel Sympathie eingebracht und hat dich zu einem sehr populären Politiker gemacht. Deine Eigenart wird dir sich helfen, das bevorstehende Präsidialjahr gut über die Bühne zu bringen.

Die individuelle Freiheit ist nach liberaler Überzeugung die Grundform und Basis einer menschlichen Gesellschaft. Ich glaube, es ist auch etwas, das man hie und da auch wieder einmal sagen darf, dass es Eigenschaften sind, welche dir absolut eigen sind.

Ich erlaube mir abschliessend, der neuen Frau Landammann, Yvonne von Deschwanden, ganz herzlich zu ihrer Wahl zu gratulieren.

Dir Maurus, wünsche ich vor allem einen schönen Abend. Es erwarten dich einige Überraschungen. Es ist ein Abend, wo du keine grossen Verpflichtungen hast. Du darfst es einfach geniessen. Den gleichen Genuss wünsche ich uns allen.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich danke der Gemeindevertretung von Hergiswil für den Besuch. Im Namen des gesamten Landrates bedanke ich mich zudem für die Einladung zur Landratspräsidentenfeier. Wir freuen uns auf das Fest in Hergiswil.

Dem neuen Landratspräsidenten gratuliere ich ganz herzlich für die ehrenvolle und gute Wahl und wünsche dir für dein Amtsjahr alles Gute, viel Glück und viel Freude mit deinen Landratskolleginnen und Landratskollegen. Ich kann dir versichern, es ist eine gute Gesellschaft und man darf stolz sein, im Kanton Nidwalden Landratspräsident zu sein. Recht herzliche Gratulation!

Neuer Landratspräsident Maurus Adam: Ganz herzlichen Dank für die ehrenvolle Wahl als neuen Präsidenten. Sie können versichert sein, dass ich mir der grossen Verantwor-

tung bewusst bin und alles daran setzen werde, das in mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Erlauben Sie mir, Ihnen vorzustellen, wer auf der Besucherrampe Platz genommen hat. Zuerst meine Familie mit meiner Frau Marlies und unseren erwachsenen Kindern, Raphael, Patrick und Jasmin mit ihrem Freund Philipp. Es bewegt mich, dass Ihr heute einmal erleben und sehen könnt, in welcher Gesellschaft ich viele Stunden im Jahr verbringe. Herzlichen Dank liebe Marlies, liebe Kinder für Eure grossartige Unterstützung. Ohne das Wissen um Euer Verständnis, würde eine solche Aufgabe bald einmal zur Last werden. Ganz herzlichen Dank auch meinem Arbeitgeber, vertreten durch meinen Chef Guido Bommer, in Begleitung seiner Frau, für das Entgegenkommen für meine politische Tätigkeit. Und dann ist eine Hergiswiler-Delegation extra wegen mir nach Stans gekommen. Mit dem einen oder anderen habe ich doch schon den einen oder anderen Anlass – nicht nur politischer Art – erlebt. Ganz herzlichen Dank für die herzliche und liebevolle Gratulation.

Der neu gewählten Frau Landammann Yvonne von Deschwanden gratuliere ich im Namen des Landrates zur Wahl und wünsche dir in deinem Präsidialjahr viel Erfolg und Genugtuung in der Führungen Deine Männer. Einschliessen in die Glückwünsche möchte ich auch Landesstatthalter Alois Bissig.

Mein Gefühl besteht im Moment aus Stolz, Freude, aber auch aus Respekt. Stolz, weil Ihr mich so ehrenvoll zum Landratspräsidenten gewählt habt. Ich bin stolz, dass ich ein Jahr in unserem schönen Kanton „Zwische See und heche Bärge“ eine besondere Stellung einnehmen darf. Mit Freude will ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, repräsentieren, mit Freude will ich auf die vielen Begegnungen zugehen. Ich freue mich aber ganz besonders auf die Zusammenarbeit mit der Regierung, mit der Verwaltung, mit dir geschätzter Armin und mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Mit grossem Respekt packe ich die Aufgaben, die auf mich zukommen werden, an. Nicht zuletzt auch die Ratsführung. Ich habe grossen Respekt davor, quasi als Kampfrichter, wie auf dem Schwingplatz eingreifen zu müssen. Der Angriff auf die Unversehrtheit des Schwingers ist verboten, ebenso ist der Angriff auf die Würde im Rat und auf die Würde der Mitglieder im Parlament nicht erwünscht. Beides gilt es zu ahnden. Ich habe Respekt davor in solchen Momenten die richtigen Worte zu finden und richtig zu entscheiden. Nicht zuletzt deshalb, weil die politische Auseinandersetzung landauf, landab härter geworden ist. Ich hoffe und möchte auch dazu beitragen, dass die harten Auseinandersetzungen auch Entscheide hervorbringen, die ebenso weitsichtig und nachhaltig sind, wie jene unserer Vorgänger.

„Liebe Hergott, breit dii Säge über Volch und Heimat uis. Hilf is Not und Chummer träge, bhiet is, Gott s’Nidwaldnehuis. Zangg und Striit und besi Gwalte, häh si ab mit starcher Hand. Hilf is Dui dr Fride z’bhalte, Herrgott schitz s’Nidwaldnerhuis.“

Unser Ziel muss es sein, gemeinsam gute Lösungen für das Wohl von Volk und Kanton zu fällen. Helfen Sie mit, dass uns dies gelingt. Ich danke Ihnen nochmals ganz herzlich für das Vertrauen und erkläre damit die Annahme der Wahl als Landratspräsident.

Das Saxophonquartett spielt ein Stück zu Ehren des neuen Landratspräsidenten.

Wahl des 1. Landratsvizepräsidenten

Landratspräsident Josef Niederberger: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Walter Odermatt von Stans als neuen 1. Landratsvizepräsidenten vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als 1. Landratsvizepräsident wird Landrat Walter Odermatt, Stans, SVP, gewählt.

Wahl des 2. Landratsvizepräsidenten

Landratspräsident Josef Niederberger: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Conrad Wagner von Stans als neuen 2. Landratsvizepräsidenten vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als 2. Landratsvizepräsident wird Landrat Conrad Wagner, Stans, GN, gewählt.

Wahl der Vertreterin der SVP-Fraktion

Landratspräsident Josef Niederberger: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrätin Michèle Blöchli von Hergiswil als Vertreterin der SVP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Vertreterin der SVP-Fraktion wird Landrätin Michèle Blöchli, Hergiswil, ins Landratsbüro gewählt.

Wahl der Vertreterin der CVP-Fraktion

Landratspräsident Josef Niederberger: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrätin Monika Lüthi-Wyss von Ennetbürgen als Vertreterin der CVP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Vertreterin der CVP-Fraktion wird Landrätin Monika Lüthi-Wyss, Ennetbürgen, ins Landratsbüro gewählt.

Wahl des Vertreters der FDP-Fraktion

Landratspräsident Josef Niederberger: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Ruedi Waser von Stansstad als Vertreter der FDP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Vertreter der FDP-Fraktion wird Landrat Ruedi Waser, Stansstad, in das Landratsbüro gewählt.

Wahl des Vertreters der GN-/SP-Fraktion

Landratspräsident Josef Niederberger: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Leo Amstutz von Beckenried als Vertreter der GN-/SP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Vertreter der GN-/SP-Fraktion wird Landrat Leo Amstutz, Beckenried, in das Landratsbüro gewählt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich gratuliere allen Büromitgliedern zu ihrer Wahl und wünsche ihnen alles Gute für Ihre Mehrarbeit, die sie als Büromitglieder für den Landrat und für die Bevölkerung des Kantons Nidwalden leisten.

Ich gebe nun das Wort dem 1. Landratsvizepräsidenten, Walter Odermatt.

1. Landratsvizepräsident Walter Odermatt: Zuerst möchte ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich für Ihre Unterstützung danken.

Geschätzter Landratspräsident, werte Kolleginnen, Kollegen und Gäste. Im Namen des Landratsbüros gratuliere ich dir ganz herzlich zur Wahl als Landratspräsident. Das Landratsbüro wird für dich im kommenden Jahr „in die Hosen schlüpfen“ und du wirst die nötigen Schwingergriffe als Präsident zeigen.

Das Landratsbüro gratuliert auch der neuen Frau Landamman, Yvonne von Deschwanden, sowie Landesstatthalter Alois Bissig ganz herzlich zur Wahl.

Aber zurück zu unserem Landratspräsidenten Maurus Adam. Ab heute darfst du den Landrat präsidieren und wirst verschiedene Schafe hüten dürfen. Vor allem musst du die Fraktionsmeinungen anhören, darfst aber keinen Kommentar mehr dazu abgeben.

Du weisst ja, die Parteien haben verschiedene Farben. Du hattest stets einen grauen Ordner dabei – diesen da – aber mit diesem Ordner hast du nicht gerade brilliert. Er sieht nämlich aus, als ob du Mäuse im Büro hättest, die sich an diesem Ordner betätigen. Lieber Maurus, du bist nun ein Aushängeschild für unseren Kanton. Deshalb übergeben wir dir nun Ordner und zu jedem Ordner haben wir etwas zu sagen.

Ich habe natürlich noch etwas weiter geforscht. Mich hat interessiert, was die Sterne zu sagen haben – ich arbeite sehr viel mit den Sternen. Auch bezüglich der Farben, habe ich Abklärungen gemacht. Ich hatte auch die Unterstützung von Monica Kissling, Astrologin. Sie ist eine enge Verbündete von mir und sagt mir, wann ich die Gülle auszutragen habe. Es ist mir wirklich wichtig, dass ich hier ehrliche Aussagen mache, wie wir Politiker das ja auch immer tun sollten oder sogar tun.

Blau: Blau ist mit Abstand die beliebteste Farbe, sowohl bei den Frauen, wie auch bei den Männern. Wie es bei den Parteien diesbezüglich aussieht – das lassen wir offen. Blau ist die Farbe der Ferne, Weite, der Unendlichkeit, auch für offene Grenzen und als Wegweiser, die zeigen, dass sie Nidwalden in Bestform wollen. Blau ist die Farbe des Vertrauens und der Verlässlichkeit. Verlässlich ist unser neuer Präsident mit dem Thema zb (Zentralbahn). Das ist sicher dein Markenzeichen. Blau ist still und entspannend. Tja, still sind die Blauen zwar nicht immer. Hier hast du den blauen Ordner mit dem Parteiprogramm. Vielleicht hast du es ja auch schon einmal durchgelesen.

Rot: Da hat es nicht viel drin. Rot = SP-Rot. Rot wird vorzugsweise dort eingesetzt, wenn die Lebenskräfte geschwächt sind. Ja, Rochus Odermatt, du musst nun wieder zu deinen Kräften schauen, hast du doch 394 Unterschriften für bezahlbaren Wohnraum gesammelt. Hat dir Conrad Wagner auch mitgeholfen oder bietet er allenfalls im MiraCasas günstigen Wohnungen an? Rot regt alle Vorgänge im Körper an, stimuliert den Stoffwechsel. Mit Vorstössen bist du und die SP sehr aktiv und angeregt. Auf mentaler Ebene vermittelt uns die Energie der Farbe Rot den starken Willen. Ja, den Willen zur Prämienverbilligung war auch vorhanden. Mit Willen und Energie wird es klappen, dass es günstigen Wohnraum geben wird, wenn Regierungsrat Hans Wicki die leeren Büroräume im Breitenhaus – wo momentan keine Mitarbeiter tätig sind – als günstigen Wohnraum zur Verfügung stellt. Hans Wicki, die Sterne haben mir gesagt, dass es noch länger gehen wird, bis diese Büros wieder besetzt sind. Die Farbe Rot zeichnet sich aus für Entschlossenheit und Durchhaltevermögen. Also Rochus: Durchhalten, dann bist du bald nicht mehr allein, falls der

Pumuckel – Entschuldigung – der Puckelsheim kommt. Bezüglich Parteiprogramm: Es tut mir leid, ich habe nichts gefunden. Solltet Ihr eines haben, bin ich sehr froh, wenn ich dieses erhalte.

GN-Grün kann durch eine superaktive Farbmischung durch Blau und Gelb hergestellt werden. Das habe ich wirklich nicht gewusst! Eine Mischung haben die Grünen bereits mit der SP. Insofern vereint die Farbe Grün das Geistige der Farbe Blau. Gemeint ist damit, dass das Zusammenprallen mit den Blauen. Das würde eigentlich Dr. Ruedi Waser betreffen, aber er ist heute nicht da. Beides zusammen schafft Wachstum und Weisheit. Ein Wachstum habt Ihr ja nun mit zwei Vertretern im Landratsbüro. Die Farbe Grün ist auch das Symbol für Unerfahrenheit. Mit 31 Parteijahren habt Ihr nun doch schon etwas Erfahrung. Ihr habt zwar eine Verlängerung gebraucht, aber Ihr hattet ja auch schwierige Anfangszeiten. Nun seid Ihr doch recht aktiv. Ich habe hier im Ordner einen Teil des Parteiprogramms und Fotos der Aktiven seit der Gründung. Das möchte ich dir natürlich auch gerne überreichen. Du wirst sicher an jeder Landratssitzung einen anderen Ordner mitnehmen.

Farbe Grün: SVP-Grün. Durchsetzungsvermögen, Frische, Beharrlichkeit. Da kommt mir gleich Landrat Toni Niederberger mit seiner unermüdlichen Beharrlichkeit betreffend die Ingenieure in den Sinn. Grün ist die Farbe der Mitte – da habe ich aber noch nichts davon gespürt. Will sich die SVP vielleicht der Mitte annähern? Grün in seiner vollendeten Neutralität zwischen allen Extremen. Das Extreme kommt ja von guet's Mörgeli und die Neutralität vom Christoph. Wirkt es doch beruhigend, ohne zu ermüden. Beruhigend ist es doch, wenn die beiden nicht mehr sprechen. Die Farbe Grün fördert Eigenschaften, wie Hilfsbereitschaft, Ausdauer, Toleranz und Zufriedenheit. Ausdauer passt zur Partei, sind doch die Rechten wie Marathonläufer und halten an ihrem Standpunkt fest. Ich habe noch bei Peter Wyss die Homepage angeschaut: Ja, Peter, deinen Golfdrink, den du noch etwas bekannter machen möchtest, kannst du uns geben, wenn wir Ermüdungserscheinungen haben. Die Farbe Grün dient als neutrale Heilfarbe, gibt keinerlei körperliche Beschwerden und ruft keine Gegenreaktion hervor. Die Gegenreaktion kommt im Landrat. Grün vermittelt Augenruhe, der Blick ins Grüne ist nicht anstrengend, wie ein Blick in ein Parteiprogramm, welches unendlich lange ist. Es steht da auf der ersten Seite: „Die in diesem Programm verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten für Frauen und Männer.“ Also nicht für Tiere.

Nun haben wir noch eine Farbe. Die Farbe Orange, wie CVP. Orange ist bekannt als Kraftspender nach physischer oder seelischer Erschöpfung. Zumindest einzelne von der CVP, welche für den Majorz Unterschriften gesammelt haben – es waren, so glaube ich, ein Beckenrieder und ein Ennetmooser, aber nicht der Gemeindepräsident. Orange repräsentiert vitale Stärke, Aktivität. Ja, Marianne Blättler, du bist aktiv; du machst dir Sorgen wegen der zweiten Gotthardröhre. Möchtest du vielleicht für dich alleine eine Spur? Die Sterne sagen, die Orangen seien lernfähig. Viele Jahre waren die Orangen die Stärksten. Nun braucht es wieder Aktivitäten, um aufzuholen. Lernfähig seid Ihr, insbesondere Monika Lüthi mit der MINT-Motion oder mit den Texten im Unterwaldner. Die sehen doch prima aus. Orange hebt die Stimmung und ist die Farbe der Freude und der Gefälligkeit. Das wäre auf den Post-Sepp zutreffend, der ist aber leider auch nicht da. Die Farbe Orange hat eine umfassend anregende Wirkung, weil sie sich auch positiv auf das Immunsystem auswirkt und wird auch zur Aktivierung der körpereigenen Abwehrkräfte eingesetzt. Ich hoffe sehr, dass Landrat Hans-Peter Zimmermann Abwehrkräfte hat, sonst hat er es endgültig verspielt mit seinen Krähen. Es wäre wichtig, im Parteiprogramm Anweisungen zu geben, wie ich mich mit oder ohne Krähen verhalten sollte. Dazu habe ich nichts gefunden.

Geschätzter Landratspräsident Maurus Adam: Du bist ein unermüdlicher öV-Spezialist. Die Bahn beschäftigt dich schon seit dem Jahr 2006, als du eine Interpellation zum öffentlichen Verkehr eingereicht hast. Im 2008 kam der Höhepunkt mit der Doppelspur Hergis-

wil-Matt. Im Jahre 2009 hast du ein Postulat zum „Doppelspurausbau“ eingereicht. Ich glaube sie sind bereits am Bauen, was meinst du Hans Wicki? Im Jahr 2012 reichtest du eine weitere Interpellation zum Taktfahrplan ein. Maurus, dein Markenzeichen ist wirklich die Bahn. Deshalb möchten wir dir vom Landratsbüro als Erinnerung Jasskarten mit Bahnsujet, Schoggi mit Bahnsujet usw. Selbstverständlich erhältst du auch eine Tageskarte für die Bahn, damit du und deine Marlies durch die Welt fahren könnt. Dabei kannst du dir merken, wo es ein Tunnel braucht. Wir schauen dann, wie wir das umsetzen können. Viel Spass mit dem öV.

Wie Sie wissen, bin ich ein Stanser. Als Landratspräsident muss man stets den Überblick über den ganzen Kanton haben: „ Bruichsch dui mängisch Erholig als Landratspräsident, machsch ä Blick nach vorn, gahsch mit de Marlies ufs Stanserhorn. Nateyrlich wird eych z'erst d Cabrio-Bahn begriesse, und ier diend die Fahrt im Oberdeck de gniesse. Anschliessend wird me eych uf em schenstä Bärig mit emene Candlelight-Dinner verwöhne. Das megid mier eych vom Landrat vo Härze gennä. Mier winschid dier hit äs super Fäscht mit deynere Landratspräsidentefeyr. Jetzt ubernimmt ä Hergisweyler das politische Steyr. Mier alli hie gend go gniesse ganz gley uf Choschte vor de Hergisweyler, eis, zwei oder drey Glesli Wey.“

Neuer Landratspräsident Maurus Adam: Ganz herzlichen Dank! Da kommen immer wieder neue Talente zum Vorschein, welche man im trockenen, politischen Alltag gar nicht so wahrnimmt. Letztes Jahr habe ich an dieser Stelle gesagt, dass es, um ein öffentliches Amt zu verwalten, eine gewisse Anzahl guter und schlechter Eigenschaften braucht. Eine dieser guten Eigenschaften, die sich der Sepp als erfolgreicher Unternehmer angeeignet hat, ist anpacken, umsetzen und durchziehen. Diese Eigenschaft haben wir, die enger mit ihm zusammen arbeiten durften oft erlebt. Auch wenn es einmal auf dem Weg zum Ziel einen Ausfallschritt benötigte, fand er immer auf den Weg zurück.

Bei jeder Gelegenheit, hat er die Möglichkeit gepackt, sein geliebtes Niederrickenbach zu präsentieren. An diesen schönen Flecken Erde hat er sein Herz verschenkt. Als das Schaffhauser Ratsbüro uns besuchte, stand natürlich Niederrickenbach auf dem Programm. Eine kleine Schneeschuhtour war geplant und Sepp freute sich schon, seinen in der Sonne liegenden Kanton von oben zu zeigen. Dann, meine Kolleginnen und Kollegen, kamen wir zur Talstation bei nass-kaltem, nebligem und trübem Tag. Schon beim Empfang der Schneeschuhe und dann erst recht in der Bahn kamen die treffenden Sprüche. Oben angekommen, war es noch ein bisschen trüber, der Nebel noch etwas dichter, es war noch etwas unfreundlicher. Aber der Sepp, der Unternehmer, ging zielgerichtet neben der schützenden, wärmenden Pilgerstube vorbei, die Schneeschuhe bald an den Füßen mit der allgemeinen Richtung den Berg hinauf. Schon bald mussten einige Kollegen und Kolleginnen aus Schaffhausen ziemlich schnaufen. Die Ratssekretärin – ziemlich gut gebaut – sagte, ihr Leben sei, neben ihrer Arbeit, eigentlich Sonne, Strand und Sand. So etwas wie hier oben habe sie noch nie erlebt. Oben angekommen stellte sich Sepp vor seine Gäste und erklärte mit ausschweifenden Armen und einem Strahlen in seinen Augen, wie schön der Kanton Nidwalden doch sei – wenn man denn nach unten sehen könnte. Also ein Unternehmer, der seinen Weg geht, auch wenn es nicht so läuft, wie man es sich vielleicht vorgestellt hätte. Man macht einfach das Beste aus der Situation. Freude hatte ich dann schon, als Sepp sagte, von hier oben würde man über den Kanton sehen, ja sogar bis nach Hergiswil.

Sepp, im Namen der Regierung, des Landratsbüros, der Landräte und von Land und Volk danke ich dir für deinen Einsatz und für das, was wir mit dir im vergangenen Amtsjahr erleben durften. Ich darf dir ein Foto als Erinnerung an dein Jahr als Landratspräsident überreichen. Herzlichen Dank für deinen Einsatz.

Landratspräsident Josef Niederberger: Walter Odermatt und Maurus Adam danke ich oftmals für die schönen und lustigen Voten. Wir kommen nun langsam zum Schluss dieser Sitzung. Ich möchte Ihnen nun noch gerne mit ein paar Worten adieu sagen als Landratspräsident.

Für jeden Cowboy kommt einmal der Tag, an dem er die Zügel aus der Hand gibt, die Stiefel abzieht und es sich im engen Stuhl in der Arena wieder bequem macht, um die Führung des Wilden Westens jemand anderem zu übergeben.

Da ich mit dir, Maurus, einen sattelfesten Nachfolger habe, gehe ich gerne wieder in den engen Stuhl zurück. Ohne Bedenken, aber nicht ohne Wehmut. Schliesslich haben wir, liebe Mit-Cowboys und Cowgirls, im vergangenen Jahr Seite an Seite so manchen Berg bestiegen und manches Tal durchgegangen. Wir haben gemeinsam die Lassos geschwungen, Gesetze und Sachgeschäfte gelöst und verabschiedet und durften willige Menschen einbürgern. Nicht zuletzt sind wir so manchen Abend zusammen am Lagerfeuer – sprich Sitzungen – gesessen. Besonders gut in Erinnerung ist mir der Flugplatz Buochs und der Tunnel Hergiswil. Mit diesen dürfen wir uns auch weiterhin beschäftigen.

Ich werde es vermissen, unseren schönen Kanton nach aussen vertreten zu dürfen. Bestimmt werde ich immer wieder an die Präsidialzeit zurückdenken. Ich bin zufrieden, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr zufrieden mit dem, was wir gemeinsam erreicht haben. Dafür möchte ich Euch heute danke sagen: Dem Regierungsrat für den grossen Einsatz, Euch Kolleginnen und Kollegen, für den fairen Umgang miteinander, den Fraktionschefs für die guten Informationen und dem Landratsbüro für die speditive Arbeit. Einen ganz speziellen Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons, vorab unserem Sekretär Armin Eberli, für die sehr guten Dienste, die er mit seiner Crew zu Gunsten des Landrates geleistet hat.

Doch vor meinem Rücktritt und vor deinem Amtsantritt schauen wir noch einmal zu dir, Landratspräsident Maurus Adam. Der Wilden Westen hat natürlich weiterhin jede Menge Herausforderungen für mutige Cowboys und Cowgirls bereit. Du weisst, hinter jedem Strauch (Gesetz), hinter jedem Felsen (Sachgeschäft), lauert die Gefahr, in die falsche Richtung zu gehen. Damit dir das nicht passiert, hast du ein gutes Team an deiner Seite, ein Top-Team, das sich im Wilden Westen bestens auskennt. Wie hat „Cowboy-Kollege“ John Wayne einmal gesagt? „Das Wichtigste im Leben ist das Morgen.“

Ich freue mich, weiterhin mit Euch zusammen den politischen Alltag zu gestalten und für die Bevölkerung von Nidwalden gute Arbeit zu leisten. Ich wünsche uns allen dazu viel Glück und Freude. Ich danke Euch für die hervorragende Zusammenarbeit und das schöne Präsidialjahr!

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Josef Niederberger-Streule

Landratssekretär:

Armin Eberli